

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 17. September 2012  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

| <i>Abgeordnete</i>   | <i>Nummer<br/>der Frage</i> | <i>Abgeordnete</i>                                       | <i>Nummer<br/>der Frage</i> |
|--|-----------------------------|--|-----------------------------|
| Bätzing-Lichtenthäler, Sabine (SPD) .....                  | 20                          | Kilic, Memet<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....            | 11, 58                      |
| Beck, Marieluise (Bremen)<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... | 40, 41                      | Kindler, Sven-Christian<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... | 82, 83, 84                  |
| Beck, Volker (Köln)<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....       | 21                          | Kotting-Uhl, Sylvia<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....     | 28, 98                      |
| Behrens, Herbert (DIE LINKE.) .....                        | 54, 55, 68, 69              | Kramme, Anette (SPD) .....                               | 46, 47                      |
| Bellmann, Veronika (CDU/CSU) .....                         | 70, 71                      | Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)                 | 99                          |
| Brähmig, Klaus (CDU/CSU) .....                             | 22, 23, 24                  | Kumpf, Ute (SPD) .....                                   | 29, 30, 31, 32              |
| Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) .....                      | 45                          | Dr. Lauterbach, Karl (SPD) .....                         | 62, 63, 64, 65              |
| Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) .....                         | 2, 6, 56, 57                | Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .                  | 43                          |
| Dittrich, Heidrun (DIE LINKE.) .....                       | 59, 60                      | Liebing, Ingbert (CDU/CSU) .....                         | 85                          |
| Dörflinger, Thomas (CDU/CSU) .....                         | 72, 73, 74                  | Mast, Katja (SPD) .....                                  | 86                          |
| Ernst, Klaus (DIE LINKE.) .....                            | 25, 26                      | Mattheis, Hilde (SPD) .....                              | 66                          |
| Fell, Hans-Josef<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....          | 42, 97                      | Menzner, Dorothee (DIE LINKE.) .....                     | 33                          |
| Gerster, Martin (SPD) .....                                | 7, 8, 9                     | Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)                  | 4                           |
| Hacker, Hans-Joachim (SPD) .....                           | 75                          | Paula, Heinz (SPD) .....                                 | 87, 88                      |
| Herzog, Gustav (SPD) .....                                 | 76, 77, 78, 79              | Pitterle, Richard (DIE LINKE.) .....                     | 34                          |
| Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.) .....                       | 27                          | Ploetz, Yvonne (DIE LINKE.) .....                        | 61                          |
| Dr. Hofreiter, Anton<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....      | 80, 81                      | Pothmer, Brigitte<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....       | 44, 48, 49                  |
| Hunko, Andrej (DIE LINKE.) .....                           | 3                           | Rawert, Mechthild (SPD) .....                            | 12                          |
| Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) .....                            | 1, 10                       | Rix, Sönke (SPD) .....                                   | 13                          |
| Kekeritz, Uwe<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....             | 100, 101                    | Roth, Karin (Esslingen) (SPD) .....                      | 89, 90, 91                  |
| Kelber, Ulrich (SPD) .....                                 | 102, 103                    | Sarrazin, Manuel<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....        | 5, 35, 36, 37               |

| <i>Abgeordnete</i>   | <i>Nummer<br/>der Frage</i> | <i>Abgeordnete</i>   | <i>Nummer<br/>der Frage</i> |
|--|-----------------------------|--|-----------------------------|
| Singhammer, Johannes (CDU/CSU) . . . . .                       | 38, 39                      | Dr. Wilms, Valerie<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .    | 94, 95                      |
| Strässer, Christoph (SPD) . . . . .                            | 17, 18, 19                  | Winkler, Josef Philip<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . | 67                          |
| Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) . . . . .                   | 53                          | Ziegler, Dagmar (SPD) . . . . .                            | 50, 96                      |
| Voß, Johanna (DIE LINKE.) . . . . .                            | 92, 93                      | Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) . . . . .                  | 51, 52                      |
| Walter-Rosenheimer, Beate<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . | 14, 15, 16                  |  |                             |

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

|  | <i>Seite</i> |   | <i>Seite</i> |
|--|--------------|---|--------------|
| <b>Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes</b>   |              |   |              |
| Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)<br>Verbleib der vom Bundesnachrichtendienst an Gruppen der bewaffneten syrischen Opposition gelieferten Sanitätsmaterialien .....  | 1            | Gerster, Martin (SPD)<br>Finanzierung und Personalausstattung der Nationalen Anti Doping-Agentur Deutschland sowie Durchführung geplanter Dopingtests 2012 und 2013 .....                 | 5            |
|  |              | Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)<br>Vorschläge zur Aufnahme und Umverteilung syrischer Flüchtlinge in der EU .....   | 6            |
| <b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b>  |              |   |              |
| Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)<br>Auffassung der Rede des UN-Generalsekretärs Ban Ki-moon zum Syrien-Konflikt .....  | 1            | Kilic, Memet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Ku-Klux-Klan-Verwicklungen von Polizeibeamten des Bundes und der Länder .....   | 7            |
| Hunko, Andrej (DIE LINKE.)<br>Verhör des Gefangenen Abdul Hakim Belhadj durch deutsche Behörden in libyschen Gefängnissen; deutsche Beteiligung an der Verschleppung gesuchter Personen nach Libyen in den letzten zehn Jahren ..... | 2            | Rawert, Mechthild (SPD)<br>Anzahl und Ergebnisse der Flughafenasylverfahren von 2011 bis August 2012 .....  | 7            |
| Nouripour, Omid<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Verbleib der afghanischen Ortskräfte aus Taloqan mit Anstellung beim Auswärtigen Amt und der Bundeswehr .....  | 3            | Rix, Sönke (SPD)<br>Einführung des angekündigten Gütesiegels für Sportvereine .....   | 8            |
| Sarrazin, Manuel<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Ausgestaltung des künftigen Mehrjährigen Finanzrahmens 2014 bis 2020 des EU-Haushalts .....   | 3            | Walter-Rosenheimer, Beate<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Vorgehensweise der Bundespolizei beim Aufgreifen von Flüchtlingen; Vormundschaft für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ..... | 8            |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>  |              | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b>   |              |
| Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)<br>Ausspähung des „Thüringer Heimatschutzes“ und anderer Neonazistrukturen bzw. der Neonaziszene in den westlichen Bundesländern durch V-Personen, Informanten und verdeckte Ermittler .....            | 4            | Strässer, Christoph (SPD)<br>Anzahl der Ermittlungsverfahren gegen Soldaten wegen Straftaten im Rahmen eines Auslandseinsatzes seit 1990 .....  | 11           |
|  |              | Anzahl der Anklagen bei Ermittlungsverfahren gegen Soldaten wegen Straftaten innerhalb eines Auslandseinsatzes .....  | 12           |
|  |              | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>   |              |
|  |              | Bätzing-Lichtenthäler, Sabine (SPD)<br>Neue Verfahren zwischen Finanzämtern und Kommunen bei der Erhebung der Gewerbesteuer .....   | 13           |

| <i>Seite</i>  | <i>Seite</i> |
|---|--------------|
| Beck, Volker (Köln)<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Fehlende Gegenäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrates zum Entwurf des Jahressteuergesetzes 2013 zur Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaften mit der Ehe im Steuerrecht . . . . .                                  | 13           |
| Brähmig, Klaus (CDU/CSU)<br>Einhaltung der Zusage Griechenlands aus dem zweiten Hilfspaket zur Erzielung von 15 Mrd. Euro aus Privatisierungserlösen bis Ende 2015 . . . . .  | 14           |
| Höhe der aufgelaufenen staatlichen und privatwirtschaftlichen Außenstände Griechenlands gegenüber Deutschland . . . . .   | 18           |
| Ernst, Klaus (DIE LINKE.)<br>Entwicklung des Zentralbankguthabens bei der Europäischen Zentralbank (EZB) der in der Eurozone ansässigen Banken seit 2008 sowie von der EZB gezahlte Zinssätze . . . . .   | 18           |
| Anteil von Staats- und Bankanleihen bei der Altersvorsorge der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) bzw. des Versorgungsverbands bundes- und landesgeförderter Unternehmen e. V. (VBLU) . . . . .   | 20           |
| Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.)<br>Umgang mit deutschen Vermögenswerten ohne Feststellbarkeit einer nutzungsberechtigten Person im Rahmen des Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt . . | 20           |
| Kotting-Uhl, Sylvia<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Anzahl ausländischer Unternehmen bei der Bewerbung um den Rückbau des Atomkraftwerks Greifswald; Bestätigung der vertraglichen Zuständigkeit der Energiewerke Nord GmbH für den Rückbau . .   | 21           |
| Kumpf, Ute (SPD)<br>Mehr- bzw. Mindereinnahmen bei Änderung der §§ 58, 63, 65 und 68 der Abgabenordnung . . . . .   | 22           |
| Menzner, Dorothee (DIE LINKE.)<br>Kreditantrag der ukrainischen Regierung für das Nuclear Power Plant Safety Upgrade Program SUP bei der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung . .   | 24           |
| Pitterle, Richard (DIE LINKE.)<br>Verstoß der derzeitigen Umsatzbesteuerung gegen geltendes EU-Recht sowie geplante Änderungen durch das Jahressteuergesetz 2013 . . . . .  | 25           |
| Sarrazin, Manuel<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Verhandlung der Legislativvorschläge der Europäischen Kommission für eine verstärkte Bankenaufsicht im Mitentscheidungsverfahren . . . . .   | 28           |
| Einhaltung bestehender Empfehlungen im Rahmen europäischer Überwachungsverfahren für Ankäufe von Staatsanleihen durch die EZB; Wahrung der Haushaltsverantwortung des Deutschen Bundestages; stärkere Beteiligung des Europäischen Parlaments . . . . .   | 29           |
| Singhammer, Johannes (CDU/CSU)<br>Finanzierung Griechenlands seit Mitte August 2012 nach der fälligen Tilgung einer von der EZB gehaltenen Anleihe . . .  | 30           |
| Voraussetzungen für Anleiheaufkäufe der EZB bei beantragenden Staaten . . . . .   | 30           |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</b>   |              |
| Beck, Marieluise (Bremen)<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Verstoß bei der Lieferung deutscher Modellmotoren zum Bau von Drohnen nach Belarus gegen EU-Sanktionsbestimmungen . . .   | 31           |
| Verstoß bei einer Lieferung von Pistolen des Modells P 226 nach Belarus durch den Waffenhersteller SIG SAUER GmbH & Co. KG im September/Oktober 2011 gegen EU-Sanktionsbestimmungen . . . . .   | 32           |

| <i>Seite</i>  | <i>Seite</i>  |
|---|---|
| <p>Fell, Hans-Josef<br/>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br/>Entschädigungszahlungen an Betreiber für fertiggestellte bzw. noch im Bau oder in Planung befindliche Offshore-Windparks wegen fehlenden Netzanschlusses ..... 32</p> <p>Lazar, Monika<br/>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br/>Verwendung von Bundeshaushaltsmitteln aus dem Etat für Forschung und Entwicklung zur Förderung von Kleinunternehmen im Zeitraum 1990 bis 2011 ..... 33</p> <p>Pothmer, Brigitte<br/>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br/>Kontakte mit Investoren, dem Insolvenzverwalter oder Gläubigern wegen der „Karstadt-Rettung“ nach dem Schreiben vom 6. August 2010 an die Gesellschafter von „Highstreet“ ..... 34</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b></p> <p>Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.)<br/>Vertrauensschutz bei der Anwendung des Fremdrentengesetzes bezüglich der Altersversorgung von DDR-Flüchtlingen ..... 36</p> <p>Kramme, Anette (SPD)<br/>Anrechnung des Taschengeldes nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz auf Leistungen nach dem SGB II ..... 36</p> <p>Entwicklung der Förderzahlen nach Neufassung der Regelungen zum Gründungszuschuss ..... 37</p> <p>Pothmer, Brigitte<br/>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br/>Aufgliederung der Arbeitsmarktstatistik für die Jahre 2009 bis 2011 für Ost- und Westdeutschland ..... 37</p> <p>Anteil des Niedriglohnssektors in Ost- bzw. Westdeutschland im Jahr 2010 und Durchschnittsverdienst sozialversicherungspflichtig Beschäftigter für 2009 und 2010 ..... 40</p> | <p>Ziegler, Dagmar (SPD)<br/>Anschlussfinanzierung für das Projekt „ANNA2“ in Cottbus nach dem Ende des Programms „Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende“ ..... 40</p> <p>Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)<br/>Auswirkungen des Streiks bei der S Direkt-Marketing GmbH &amp; Co. KG in Halle auf von der Arbeitsagentur vermittelte und befristet eingestellte Arbeitskräfte; Verstoß gegen die Anzeigepflicht bei Arbeitskämpfmaßnahmen nach § 320 SGB III ..... 41</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</b></p> <p>Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)<br/>Rückschlüsse aus Glyphosatrückständen in Getreideprodukten ..... 42</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b></p> <p>Behrens, Herbert (DIE LINKE.)<br/>Nutzungsumfang der Standortübungsplätze Schwanewede und Garlstedt seit Überarbeitung des Truppenübungsplatzkonzepts ..... 44</p> <p>Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)<br/>Mandate der Bundeswehr in der Côte d’Ivoire 2009 bis 2010 ..... 48</p> <p>EU-Krisenmanagementübung „Multi Layer 2012“ ..... 49</p> <p>Kilic, Memet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br/>Weiterhin bestehende Existenz der vom MAD verdeckt eingesetzten und als Mitglied im Thüringer Heimatschutz geführten Person ..... 49</p> |

| <i>Seite</i>  | <i>Seite</i>  |
|---|---|
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>   |   |
| Dittrich, Heidrun (DIE LINKE.)<br>Vorlage des Ersten Engagementberichts<br>2012 im Deutschen Bundestag . . . . .  | Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zum Planfeststellungsbeschluss zur Ortsumgehung<br>Freiberg . . . . .   |
| 50  | 57  |
| Ploetz, Yvonne (DIE LINKE.)<br>Fazit aus dem Modellprojekt „Anonymisierte<br>Bewerbungsverfahren“ für Frauen,<br>Migranten und Menschen mit Behinderung<br>im Zeitraum von November 2010 bis<br>Dezember 2011 . . . . . | Dörflinger, Thomas (CDU/CSU)<br>Schlussanträge des Generalanwalts des<br>Europäischen Gerichtshofs in der Rechts-<br>sache Schweiz gegen Kommission; etwai-<br>ger Zusammenhang mit dem Staatsvertrag<br>zwischen Deutschland und der Schweiz<br>zum Anflugverkehr auf den Flughafen<br>Zürich-Kloten und Auswirkungen auf den<br>Ratifizierungsprozess . . . . . |
| 51  | 57  |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>   |   |
| Dr. Lauterbach, Karl (SPD)<br>Gewährleistung des gesetzlichen An-<br>spruchs auf eine besondere hausärztliche<br>Versorgung durch die gesetzlichen Kran-<br>kenkassen . . . . .   | Hacker, Hans-Joachim (SPD)<br>Gleichzeitige Einführung der zentralen<br>Unfalldatenbank für Unfälle auf Wasser-<br>straßen mit dem Inkrafttreten der novel-<br>lierten Sportbootführerscheinverordnungs-<br>See; Durchführung der vorgesehenen<br>Evaluierung der neuen Sportbootführer-<br>scheinregelung . . . . .  |
| 52  | 58  |
| Mattheis, Hilde (SPD)<br>Einsatz der Elektrokrampftherapie bei<br>Depressionen . . . . .  | Herzog, Gustav (SPD)<br>Baureife Projekte zur Verbesserung der<br>Schifffahrt der Bundeswasserstraßen und<br>jeweils veranschlagte Kosten . . . . .   |
| 53  | 59  |
| Winkler, Josef Philip<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Anzahl genehmigter ambulanter Kuren in<br>den letzten zehn Jahren . . . . .   | Vorlage des Netzzustandsberichts für die<br>Bundeswasserstraßen . . . . .   |
| 54  | 59  |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</b>  |   |
| Behrens, Herbert (DIE LINKE.)<br>Erkenntnisse über die auf der havarierten<br>„MSC Flaminia“ transportierten Gefahr-<br>stoffe; Import illegaler Chemikalien durch<br>Frachter unter deutscher Flagge . . . . .         | Zeitplan für notwendige Investitionen in<br>die zweite Schleusenkammer der Mosel . . .  |
| 55  | 60  |
| Belastung der Sicherheit und der Umwelt<br>durch die im JadeWeserPort liegende<br>„MSC Flaminia“ . . . . .  | Entscheidungstermin über die Bestellung<br>des Präsidenten für die zu schaffende<br>Generaldirektion für Wasserstraßen und<br>Schifffahrt; Einstufung als Mittelbehörde . .   |
| 56  | 61  |
| Bellmann, Veronika (CDU/CSU)<br>Planungsstand der Ausbaurbeiten der<br>Bundesstraße 180 zwischen Frankenberg<br>und Flöha . . . . .   | Dr. Hofreiter, Anton<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Streichung der Verlängerungen der U4<br>bzw. U5 in München aus dem Bundespro-<br>gramm des Gemeindeverkehrsfinanzie-<br>rungsgesetzes . . . . .  |
| 56  | 61  |
|   | Zeitplan und Finanzierung der Ortsum-<br>fahrung Seubersdorf . . . . .  |
|   | 62  |
|   | Kindler, Sven-Christian<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Vertragliche und gesetzliche Grundlagen<br>der Bewirtschaftung einer staatlichen Bil-<br>dungseinrichtung (ehemalig Zivildienst-<br>schule) durch die DB Services GmbH,<br>Regionalbereich Südost . . . . .   |
|   | 62  |

| <i>Seite</i>  | <i>Seite</i>   |
|---|--|
| <p>Umsatz und Gewinn der DB Services GmbH, Regionalbereich Südost 2009 bis 2011 und Einfluss der Bundesregierung auf die Tätigkeit dieser GmbH ..... 63</p> <p>Liebing, Ingbert (CDU/CSU)<br/>Konsequenzen aus dem Fall der „MSC Flaminia“ zur künftigen Regelung der Abschleppung havariierter Schiffe in nahegelegene Notliegeplätze ..... 63</p> <p>Mast, Katja (SPD)<br/>Auswirkungen der Mittelkürzungen bei Bundesfernstraßenprojekten auf den Ausbau der A 8 bei Mutschelbach und Remchingen sowie auf die Anschlussstellen Pforzheim-Nord und -Ost ..... 64</p> <p>Paula, Heinz (SPD)<br/>Finanzierung und Realisierung von Straßenbauprojekten im Regierungsbezirk Schwaben seit 2002 ..... 64</p> <p>Roth, Karin (Esslingen) (SPD)<br/>Verfassungskonformität des Umbaus der WSV und Vorlage einer verfassungsrechtlichen Bewertung beim Deutschen Bundestag ..... 66</p> <p>Voß, Johanna (DIE LINKE.)<br/>Reaktionen der Regierungen aus Großbritannien, Frankreich, Spanien und Irland angesichts der Ereignisse um die „MSC Flaminia“ und Auswirkungen der Havarie auf die Einweihung des JadeWeserPorts ..... 67</p> <p>Dr. Wilms, Valerie<br/>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br/>Bewertungskriterien der Jury für die Bewerbungen zum „EBUS Award“ des Forums für Verkehr und Logistik e. V. .... 68</p> <p>Wirtschaftlichkeitsgutachten zum Bau eines Saalekanals ..... 68</p> <p>Ziegler, Dagmar (SPD)<br/>Zeitplan für den Bau der Ortsumgehung Kuhbier ..... 69</p> | <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b></p> <p>Fell, Hans-Josef<br/>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br/>Grundlage für die Aussage von Bundesminister Peter Altmaier am 24. August 2012 zur Verteuerung des Stroms im Herbst 2012 durch den schnellen Ausbau der Solarenergie; Anteil des ermittelten Zubaus installierter Photovoltaikleistung von Januar bis Juli 2012 an der EEG-Umlagerhöhung ..... 69</p> <p>Kotting-Uhl, Sylvia<br/>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br/>Persönliche Schreiben der damaligen Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Angela Merkel, in der 13. Wahlperiode zu Endlagerprojekten und zum Atommülllager Asse II ..... 71</p> <p>Krischer, Oliver<br/>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br/>Konsequenzen aus der Reduzierung des Freigabewertes auf 0,6 Bq/kG Boden/Grundwasser für den Rückbau des Jülicher AVR-Reaktors und Erreichen des Rückbaus zur „grünen Wiese“ ..... 71</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b></p> <p>Kekeritz, Uwe<br/>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br/>Kosten des Tsunami-Frühwarnsystems „PROTECTS“ ..... 72</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b></p> <p>Kekeritz, Uwe<br/>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br/>Reaktion auf die Infragestellung der Effektivität der Mikrofinanzierung bei der Armutsbekämpfung durch die Studie von Duvendack et al. .... 72</p> |

|  | <i>Seite</i> | <i>Seite</i> |
|--|--------------|--------------|
| Kelber, Ulrich (SPD)<br>Aufstockung der Mitarbeiter der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH am Standort Bonn ..... | 74           |              |

### **Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete  
**Ulla  
Jelpke**  
(DIE LINKE.)  
Kann die Bundesregierung definitiv ausschließen, dass die laut „DER SPIEGEL“ vom Bundesnachrichtendienst (BND) an Gruppen der bewaffneten syrischen Opposition gelieferten Sanitätsmaterialien in die Hände von auf der EU- bzw. UN-Terrorliste genannten Gruppierungen wie Al Qaida innerhalb dieser bewaffneten Opposition geraten, und befürwortete die Bundesregierung andernfalls die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens nach § 129b des Strafgesetzbuchs (StGB) oder wegen Verstoßes gegen § 34 des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) gegen die verantwortlichen BND-Mitarbeiter ([www.welt.de/newsticker/news1/article109106986/Berlin-kooperiert-angeblich-mit-Freier-Syrischer-Armee.html](http://www.welt.de/newsticker/news1/article109106986/Berlin-kooperiert-angeblich-mit-Freier-Syrischer-Armee.html))?

### **Antwort des Bundesministers für besondere Aufgaben und Chefs des Bundeskanzleramtes, Ronald Pofalla, vom 20. September 2012**

Zu hypothetischen, die Zukunft betreffenden Fragen äußert sich die Bundesregierung nicht. Im Übrigen liegen ihr keine Erkenntnisse darüber vor, dass Gruppierungen, die auf der Terrorliste der Europäischen Union bzw. der Vereinten Nationen aufgeführt sind, innerhalb der bewaffneten syrischen Opposition operieren.

Daneben wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/10619 verwiesen.

### **Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes**

2. Abgeordnete  
**Sevim  
Dağdelen**  
(DIE LINKE.)  
Teilt die Bundesregierung die in den Medien vielfach zum Ausdruck gebrachte Auffassung, dass UN-Generalsekretär Ban Ki-moon in seiner Rede vor der UN-Vollversammlung am 4. September 2012 dem „Sicherheitsrat ... in ungewöhnlich deutlichen Worten Untätigkeit im Syrien-Konflikt“ vorwarf (<http://bazonline.ch/ausland/nahe-osten-und-afrika/Paris-unterstuetzt-von-Rebellen-gehaltene-Staedte/story/29470568>) und geäußert hätte, dass „[d]ie Lähmung des Gremiums ... nicht nur den Menschen in Syrien, sondern auch der Reputation des Sicherheitsrates“ schade und „das Konzept der Vereinten Nationen zum Schutz von Zivilisten in Konfliktgebieten“ schwäche, oder teilt

die Bundesregierung die Auffassung, dass seine Rede im veröffentlichten Wortlaut ([www.un.org/apps/news/infocus/sgspeeches/statments\\_full.asp?statID=1640](http://www.un.org/apps/news/infocus/sgspeeches/statments_full.asp?statID=1640)) vielmehr einen Appell an alle Mitgliedstaaten enthielt (mehr humanitäre Hilfe bereitstellen, Waffenlieferungen an beide Seiten einstellen, beide Seiten zum Gewaltverzicht und einer Verhandlungslösung aufrufen), wobei sich sein Appell an den Sicherheitsrat lediglich darauf beschränkte, eine „gemeinsame Grundlage zu finden, damit dem syrischen Volk dabei geholfen werden kann, einen Weg zu einer inklusiven, friedlichen und Demokratischen Transition“ zu beschreiten“?

**Antwort des Staatsministers Michael Link  
vom 18. September 2012**

Die Bundesregierung bedauert die derzeitige Untätigkeit des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen im Syrien-Konflikt, die durch die Haltung der Russischen Föderation und der Volksrepublik China verursacht wird. Der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, hat dies mehrfach zum Ausdruck gebracht. Die Bundesregierung engagiert sich in den Gremien der Vereinten Nationen – darunter im Sicherheitsrat und der Vollversammlung – für eine politische Lösung des Syrien-Konflikts und stimmt sich dabei eng mit ihren Partnern an. Sie unterstützt die Bemühungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Ban Ki-moon, und des Gemeinsamen Sonderbeauftragten der Generalsekretäre der Vereinten Nationen und der Liga der Arabischen Staaten, Lakhdar Brahimi, die Grundlagen für eine inklusive, friedliche demokratische Transition zu schaffen. Damit die Vereinten Nationen darüber hinaus eine konstruktive Rolle bei der Beendigung der Gewalt in Syrien spielen können, ist jedoch eine Überwindung der Blockadehaltung im VN-Sicherheitsrat unabdingbar.

Die Bundesregierung leistete bisher bereits mit ca. 23 Mio. Euro Hilfe in Syrien und den Nachbarländern, um die Not der Menschen zu lindern. Damit ist Deutschland einer der größten Geber in der Syrien-Krise.

3. Abgeordneter  
**Andrej Hunko**  
(DIE LINKE.)
- Welche weiteren Angaben kann die Bundesregierung zum Verhör des Gefangenen Abdul Hakim Belhadj durch deutsche Beamte bzw. Behörden in libyschen Gefängnissen machen, wo dieser schwer misshandelt und gefoltert wurde, wie es der Bericht „Delivered into Enemy Hands“ von Human Rights Watch beschreibt ([www.hrw.org/sites/default/files/reports/libya0912webwcover\\_1.pdf](http://www.hrw.org/sites/default/files/reports/libya0912webwcover_1.pdf)), und in welchen Fällen war die Bundesregierung in den letzten zehn Jahren daran beteiligt, mit oder ohne Haftbefehl gesuchte Personen nach Libyen zu überstellen oder zu verschleppen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 17. September 2012**

Abdul Hakim Belhadj wurde in libyschen Gefängnissen nicht, wie in dem Bericht von Human Rights Watch dargestellt, durch deutsche Beamte oder Behörden verhört. Losgelöst von dem hier angesprochenen Fall sind deutsche Beamte und Behörden auch bei ihren Aktivitäten im Ausland rechtsstaatlichen und menschenrechtlichen Standards verpflichtet. Der Bundesregierung liegen keine Informationen zu weiteren Vorgängen im Sinne der Anfrage vor.

In den vergangenen zehn Jahren haben keine Überstellungen nach Libyen stattgefunden.

4. Abgeordneter **Omid Nouripour**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Informationen hat die Bundesregierung über den Verbleib der afghanischen Ortskräfte, die in Taloqan für das Auswärtige Amt sowie für die Bundeswehr angestellt waren?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper  
vom 21. September 2012**

Mit Stand 31. März 2012 wurden in der Liegenschaft Taloqan 72 afghanische Ortskräfte durch die Bundeswehr beschäftigt. Sämtlichen Ortskräften wurde im Zuge der Aufgabe der Liegenschaft eine Weiterbeschäftigung am Standort Kundus angeboten. 52 Ortskräfte konnten somit nahtlos in ein neues Beschäftigungsverhältnis überführt werden. Zwei Ortskräfte kündigten. Die 18 verbleibenden Ortskräfte befinden sich noch bis zur endgültigen Auflösung der Liegenschaft in Taloqan und werden anschließend am Standort Kundus weiterbeschäftigt.

Der für das Auswärtige Amt im ehemaligen Regionalen Beraterteam (PAT) Taloqan als Ortskraft tätige afghanische Sprachmittler wurde immer als Mitarbeiter des Regionalen Wiederaufbauteams (PRT) Kundus geführt. Er ist auch weiterhin im PRT Kundus beschäftigt.

5. Abgeordneter **Manuel Sarrazin**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Auswirkungen hat die Zusage der Bundesregierung, „dass es [in den Verhandlungen zum künftigen Mehrjährigen Finanzrahmen] nicht zu Kürzungen zu Lasten von Investitionen in den Struktur- und Kohäsionsfonds sowie im Europäischen Sozialfonds kommen soll“ (vgl. Pressemitteilung der Bundesregierung vom 21. Juni 2012, Pakt für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung) und die von der Bundesregierung vertretene Position, den künftigen Finanzrahmen auf 1 Prozent des Bruttonationaleinkommens der EU-27 zu begrenzen, auf die Höhe des Budgets für den Bereich Gemeinsame Europäische Agrarpolitik, und stimmt die Bundesregierung der Forde-

zung der Europäischen Kommission zu, dass Forschung und Entwicklung in Zukunft eine wichtige Rolle spielen und stärker finanziell ausgestattet werden müssten?

**Antwort des Staatsministers Michael Link  
vom 10. September 2012**

Die Bundesregierung wird sich weiterhin in geeigneter Weise für die Umsetzung der vereinbarten Ziele zum EU-Finanzrahmen und für die Stärkung von Beschäftigung, Wachstum, Innovation, Technologie, Ausbildung, Forschung und Entwicklung einsetzen, wie im Pakt für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung vom 21. Juni 2012 beschrieben. Die Bundesregierung hat sich zusammen mit weiteren EU-Mitgliedstaaten und im Gleichklang mit den Konsolidierungserfordernissen der nationalen Haushalte das Ziel gesetzt, den Finanzrahmen der EU in den Jahren 2014 bis 2020 auf 1 Prozent des Bruttonationaleinkommens der EU zu begrenzen. Die Bundesregierung betrachtet den Vorschlag der Europäischen Kommission als Verhandlungsgrundlage und begrüßt das Bemühen, den EU-Haushalt stärker auf die Förderung eines intelligenten, nachhaltigen, integrativen und beschäftigungsfördernden Wachstums in Europa auszurichten.

Zusammen mit anderen Mitgliedstaaten hat die Bundesregierung ein gemeinsames Konzept zum „Better Spending“ vorgelegt. Darin sind Maßnahmen enthalten, durch die sichergestellt werden soll, dass die vorhandenen Gelder aus allen Fonds, die unter den Gemeinsamen Strategischen Rahmen fallen, einen deutlichen Beitrag zur Förderung von nachhaltigem Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit leisten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

6. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.)
- Inwieweit kann, wie im Fall des „Thüringer Heimatschutzes“ (THS), noch von einer Beobachtung durch die Nachrichtendienste gesprochen werden, wenn von den geschätzten 140 bis 160 dieser Organisation angehörigen Neonazis etwa 35 bis 45 von ihnen und damit „jedes vierte THS-Mitglied V-Mann, Spitzel oder Informant gewesen“ ist ([www.spiegel.de/panorama/nsu-40-v-leute-im-thueringer-heimatschutz-a-853927.html](http://www.spiegel.de/panorama/nsu-40-v-leute-im-thueringer-heimatschutz-a-853927.html)), und wie ist es zu erklären, dass angeblich – vorausgesetzt, dass die Verfassungsschutzämter und der Militärische Abschirmdienst (MAD) andere Neonazistrukturen bzw. die Neonaziszene zumindest in den westlichen Bundesländern ähnlich stark mit V-Personen, Informanten oder verdeckten Er-

mittlern ausspäht(e) – keinerlei Informationen beispielsweise über die Anschläge von Mölln und Solingen gehabt haben will?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Christoph Bergner  
vom 14. September 2012**

Aus evidenten Geheimschutzgründen äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht zu konkreten, den nachrichtendienstlichen Quelleneinsatz betreffenden Fragen.

Im Fall des Bekanntwerdens derartiger Sachverhalte wäre nicht nur der operative Kernbereich staatlicher Aufgabenerfüllung tangiert. So drohte beispielsweise der Verlust von gerade in Bezug auf gewaltbereite Gruppierungen unabdingbaren Informationszugängen aufgrund des Wegfalls der Vertrauensbasis auf Grundlage jeder Quellenarbeit. In diesem Zusammenhang wäre des Weiteren eine reelle Gefahr für Leib und Leben der V-Leute zu befürchten.

7. Abgeordneter  
**Martin Gerster**  
(SPD)                      Welche zusätzlichen Einnahmequellen konnte das Bundesministerium des Innern im Jahr 2012 bis heute für die Sicherstellung einer ausreichenden Finanzierung der Nationalen Anti Doping-Agentur Deutschland erschließen?
  
8. Abgeordneter  
**Martin Gerster**  
(SPD)                      Muss sich die NADA im Laufe dieses Jahres bzw. zu Beginn des Jahres 2013 von Personal trennen, und wenn ja, in welchem Umfang?
  
9. Abgeordneter  
**Martin Gerster**  
(SPD)                      Kann die NADA trotz fehlender Finanzierungsmittel alle geplanten Dopingtests quantitativ wie qualitativ in 2012 und 2013 durchführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Christoph Bergner  
vom 19. September 2012**

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die Finanzierung der NADA von allen Trägern der Stiftung – Bund, Länder, Sport und Wirtschaft – sicherzustellen und nicht allein Aufgabe des Bundesministeriums des Innern ist. Der Bundesminister des Innern, Dr. Hans-Peter Friedrich, hat im Februar 2012 zur gemeinsamen Erörterung der künftigen Finanzierung der NADA einen Runden Tisch mit diesen Partnern durchgeführt. Zielrichtung war, die Partner an die gemeinsame Verantwortung zur Stützung der NADA zu erinnern und eine anteilige ausgewogene (Viertel-)Finanzierung zu prüfen. Diese anteilige Finanzierung wurde vom Bund und Sport akzeptiert, von

den Ländern (Sportministerkonferenz) und der Wirtschaft in der Folge weitgehend abgelehnt – mit nachfolgenden Ausnahmen –, was außerordentlich bedauert wird. Die Bundesregierung ist gleichwohl weiterhin bestrebt, Lösungen für die Finanzierung des Defizits in 2013 und in den nachfolgenden Jahren mit anderen Partnern sicherzustellen.

Zu Frage 7

Das Land Baden-Württemberg hat Zuwendungen an die NADA von 128 000 Euro über drei Jahre ab 2013 zugesagt. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat für ein Jahr eine Zuwendung von 7 500 Euro der NADA zugesagt. Diese beiden Länder kommen der grundsätzlichen Verantwortung zur Finanzierung der NADA nach und dokumentieren damit, dass die Zuwendung weder rechtlich noch faktisch unzulässig ist, was einige Länder behaupten. Professor Hans Georg Näder (Otto Bock HealthCare GmbH) hat der NADA eine jährliche Zuwendung von 100 000 Euro für drei Jahre zugesagt.

Zu Frage 8

Soweit dem Bundesministerium des Innern bekannt, nein.

Zu Frage 9

Die Anzahl der Tests in 2012 wird wie vorgesehen erfolgen. Die Frage, in welchem Umfang die NADA in 2013 Dopingkontrollen durchführen wird, lässt sich erst nach Vorliegen des vom NADA-Aufsichtsrat gebilligten Haushalts für das Jahr 2013 beantworten.

10. Abgeordnete Ulla Jelpke (DIE LINKE.)
- Wird die Bundesregierung beim Rat „Justiz und Inneres“ (JI) am 20. September 2012 beim Tagesordnungspunkt des Gemischten Ausschusses „Illegale Einwanderung und Entwicklung im östlichen Mittelmeer“ bei den anderen EU-Staaten für eine Aufnahme syrischer Flüchtlinge aus der Krisenregion (resettlement) bzw. eine zügige Umverteilung innerhalb der EU (relocation) werben, um insbesondere Griechenland und Zypern zu entlasten, und welche weiteren Vorschläge wird die Bundesregierung dort zur Reaktion auf steigende Zahlen syrischer Flüchtlinge im östlichen Mittelmeer machen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 20. September 2012**

Die JI-Ratssitzung am 20. September 2012 findet nicht statt.

11. Abgeordneter **Memet Kilic** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Ku-Klux-Klan-Verwicklungen von Polizeibeamten des Bundes und der Bundesländer sind der Bundesregierung bekannt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 18. September 2012**

Auf die Antwort der Bundesregierung (auf Bundestagsdrucksache 17/10688) zu Frage 10 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 12. September 2012 (Bundestagsdrucksache 17/10568 vom 28. August 2012) wird verwiesen.

12. Abgeordnete **Mechthild Rawert** (SPD) Wie viele Flughafenasyilverfahren nach § 18a des Asylverfahrensgesetzes wurden 2011 bis zum 31. August 2012 durchgeführt, und mit welchem Ergebnis (bitte nach Jahren und Flughäfen differenzieren)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 21. September 2012**

Die Angaben können der folgenden Tabelle entnommen werden:

|                       | Asylanträge | Gestattung der Einreise nach § 18a Absatz 6 AsylVfG | Ablehnung als offensichtlich unbegründet und Verweigerung der Einreise | Verfahren eingestellt |
|-----------------------|-------------|---|--|-----------------------|
| <b>2011</b>           | <b>819</b>  | <b>774</b>  | <b>60</b>  | <b>0</b>              |
| davon:                |             |   |  |                       |
| Düsseldorf            | 91          | 94  | 1  | 0                     |
| Berlin                | 12          | 11  | 1  | 0                     |
| München               | 28          | 26  | 3  | 0                     |
| Frankfurt/Main        | 688         | 643   | 55   | 0                     |
|                       |             |   |  |                       |
| <b>Jan.-Aug. 2012</b> | <b>499</b>  | <b>460</b>  | <b>35</b>  | <b>1</b>              |
| davon:                |             |   |  |                       |
| Düsseldorf            | 49          | 45  | 1  | 0                     |
| Berlin                | 4           | 5   | 0  | 0                     |
| München               | 24          | 23  | 1  | 0                     |
| Frankfurt/Main        | 422         | 387   | 33   | 1                     |

Hinweis: Die Summe der Fälle, in denen eine Mitteilung nach § 18a Absatz 6 des Asylverfahrensgesetzes erfolgte oder die offensichtlich unbegründet oder eingestellt worden sind, entspricht nicht exakt der Zahl der Asylanträge, weil klassifizierte Sachverhalte nicht immer in dasselbe Kalenderjahr fallen.

13. Abgeordneter  
**Sönke Rix**  
(SPD)                      Weshalb wurde das von der Bundesregierung im Januar 2011 angekündigte Gütesiegel für Sportvereine noch nicht eingeführt, und zu welchem Zeitpunkt soll es eingeführt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Christoph Bergner  
vom 17. September 2012**

Die Einführung eines Gütesiegels für Sportvereine ist eine von mehreren Empfehlungen des Handlungskonzepts, das der Kampagne „Foul von Rechtsaußen – Sport und Politik verein(t) für Toleranz, Respekt und Menschenwürde“ zugrunde liegt. Wann und in welcher Weise ein Gütesiegel für Sportvereine eingeführt wird, ist deshalb eine Entscheidung aller Kampagnenträger, die in einem Beratungsnetzwerk zusammengeschlossen sind. Dies sind neben den Bundesministerien des Innern (BMI) und für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die Bundeszentrale für politische Bildung bpb, das Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt (BfDT), der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB), die Deutsche Sportjugend im DOSB e. V. (dsj), der Deutsche Fußball-Bund e. V. (DFB), Landessportbünde, die Sportministerkonferenz (SMK) und der Deutsche Städte- und Gemeindebund e. V. (DStGB). Das Beratungsnetzwerk ist der Auffassung, dass zunächst bestimmte Voraussetzungen für die Einführung eines Gütesiegels geschaffen werden müssen; dazu zählen eine stärkere Sensibilisierung der Vereine und ein sportspezifisches Unterstützungsangebot, aber auch finanzielle Ressourcen, da ein Gütesiegel hinsichtlich Vergabeverfahren und Überprüfung aufwendig ist.

14. Abgeordnete  
**Beate Walter-Rosenheimer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)                      Wie lauten die innerdienstlichen Handlungsanweisungen, nach welchen die Bundespolizei beim Aufgreifen von Flüchtlingen vorgeht, und wie ist die Kommunikation mit den Flüchtlingen bezüglich der Fremdsprachenverständlichkeit gewährleistet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder  
vom 21. September 2012**

Zur Umsetzung der für den Umgang mit Flüchtlingen einschlägigen europäischen Rechtsakte bzw. nationalen Gesetze bestehen bei der Bundespolizei folgende innerdienstlichen Regelungen:

- BRAS 120 (BRAS steht für Bestimmungen, Richtlinie, Anweisungen, Kataloge, Nachschlagewerk) Band I, Abschnitt 2 – Bestimmungen zur grenzpolizeilichen Aufgabenwahrnehmung;
- vorläufige Hinweise zur Sicherstellung einer einheitlichen Rechtsanwendung bei der Anwendung des Schengener Grenzkodex.

Grundsätzlich ist von Amts wegen ein Dolmetscher, Übersetzer oder sonstiger Sprachmittler hinzuzuziehen, wenn der Ausländer der deutschen Sprache nicht hinreichend kundig ist.

15. Abgeordnete **Beate Walter-Rosenheimer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche Informationen müssen vonseiten der Bundespolizei den Flüchtlingen mitgeteilt werden, wenn diese aufgegriffen werden, und wie wird die Kommunikation bzw. der Informationsvorgang dokumentiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 21. September 2012**

Der Umfang der dem Asylsuchenden durch die Bundespolizei mitzuteilenden Informationen hängt vom konkreten Einzelfall ab.

Gegenüber einem asylsuchenden Ausländer wird im allgemeinen Asylverfahren seitens der Bundespolizei grundsätzlich bestätigt, dass er in der Bundesrepublik Deutschland um die Gewährung von Asyl nachgesucht hat und damit geltend macht, in Deutschland Schutz vor Verfolgung zu suchen. Ihm wird ferner dargelegt, dass eine Prüfung seines Asylbegehrens und ggf. eine Anerkennung als Asylberechtigter nur möglich ist, wenn er einen förmlichen Asylantrag stellt. Ihm wird zudem verdeutlicht, dass er verpflichtet ist, diesen Antrag persönlich bei der zuständigen Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu stellen, und erst danach das Asylverfahren durchgeführt werden kann. Dem Asylsuchenden wird angekündigt, dass er im Rahmen einer Anhörung dort die Gelegenheit erhalten wird, seinen Asylantrag zu begründen. Ihm wird auch dargelegt, dass er nach Antragstellung zur Durchführung des Asylverfahrens eine Aufenthaltsgestattung bekommen wird, die es ihm erlaubt, sich in dem Bezirk der zuständigen Ausländerbehörde aufzuhalten. Nach dieser Darstellung des ihn erwartenden Verfahrens wird ihm dargelegt, dass er nun an eine Aufnahmeeinrichtung weitergeleitet wird, die der Unterkunft von Asylbewerbern während der Durchführung des Asylverfahrens dient. Ihm wird schließlich erläutert, dass ihm in der Aufnahmeeinrichtung die Außenstelle des BAMF genannt wird, bei der er seinen Asylantrag stellen muss. Die hierzu einzuhaltende Frist wird ihm genannt und er wird auf die Folgen hingewiesen, wenn er die Frist nicht einhält.

Im sog. Flughafenasylverfahren wird dem Asylsuchenden dargelegt, dass das Asylverfahren bereits auf dem Flughafen durchgeführt wird.

Wenn der Asylsuchende einen Asylantrag stellen möchte, wird ihm grundsätzlich mitgeteilt, dass

- er zunächst beim BAMF einen Asylantrag stellen muss;
- sein Asylantrag durch die Außenstelle des BAMF auf dem Flughafen geprüft wird;
- er zu jedem Zeitpunkt des Asylverfahrens die Möglichkeit hat, einen Rechtsanwalt seiner Wahl beizuziehen;
- ihm die Einreise in das Bundesgebiet zur Durchführung des Asylverfahrens gestattet wird, wenn sich das BAMF nicht in der Lage

- sieht, über seinen Asylantrag innerhalb von zwei Tagen nach der Antragstellung zu entscheiden;
- ihm die Bundespolizei dann die Fahrt in die nächstgelegene Aufnahmeeinrichtung ermöglicht;
  - er sich sodann dort melden muss, um das Verfahren im Weiteren wie oben dargelegt durchzuführen;
  - ihm dort ferner erläutert wird, zu welcher für ihn zuständigen Aufnahmeeinrichtung er sich dann begeben muss;
  - er nach der Asylantragstellung von einem Mitarbeiter des BAMF zu seinen Asylgründen angehört wird und bei dieser Anhörung ggf. auch ein Dolmetscher anwesend sein wird;
  - er in der Anhörung Gelegenheit haben wird, seinen Asylantrag zu begründen;
  - er hierzu vortragen muss, welche Gründe ihn bewogen haben, sein Herkunftsland zu verlassen, und welche Gründe einer Rückkehr in seinen Herkunftsstaat entgegenstehen;
  - es wichtig ist, dass er sein persönliches Schicksal und die ihm bei einer Rückkehr konkret drohenden Gefahren vollständig und wahrheitsgemäß darlegt und er entsprechende Unterlagen ggf. dem Mitarbeiter des BAMF aushändigen soll;
  - die Anhörung der für ihn wichtigste Teil des Asylverfahrens ist.

Gegebenenfalls wird auch hier von Amts wegen ein Dolmetscher, Übersetzer oder sonstiger Sprachmittler hinzugezogen, wenn der Ausländer der deutschen Sprache nicht hinreichend kundig ist.

Die Dokumentation der entsprechenden Maßnahmen erfolgt durch das bundespolizeiliche Vorgangsbearbeitungssystem „@rtus-Bund“ (Artus-Bund) und ist Bestandteil der Vorgangsakte.

16. Abgeordnete **Beate Walter-Rosenheimer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Art der Vormundschaft wird bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen am häufigsten vertreten, und welche Fallzahlen fallen im Durchschnitt auf die verschiedenen Arten der Vormünder?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 21. September 2012**

Die Grenzbehörde soll bei allen Maßnahmen das Wohl des Kindes vorrangig berücksichtigen. Die Grenzbehörde trifft insoweit die Pflicht zur unverzüglichen Information des Jugendamtes. Das Jugendamt ist nach § 42 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) verpflichtet, einen ausländischen Minderjährigen, der unbegleitet nach Deutschland kommt, in seine Ob-

hut zu nehmen, wenn sich weder Personen- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten.

Im Jahr 2011 wurden bundesweit 3 482 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge von den Jugendämtern in Obhut genommen.

Sobald das Jugendamt vom Sorgebedarf für einen unbegleiteten Minderjährigen erfährt, ist die Bestellung eines Vormunds durch das Familiengericht zu veranlassen, § 42 Absatz 3 Satz 4 in Verbindung mit Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 SGB VIII. Die Auswahl und Bestellung eines Vormunds für unbegleitete asylsuchende Minderjährige unterscheiden sich weder inhaltlich noch vom Verfahren her von der Vormundschaft für inländische Kinder, die nicht unter elterlicher Sorge stehen. Der Vormund wird vom Familiengericht ausgesucht und bestellt, §§ 1779, 1789 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB). Überwiegend kommt es zur Bestellung des Jugendamtes als Amtsvormund, § 1791b BGB. Möglich ist auch die Bestellung eines Vormundschaftsvereins als Vereinsvormund, § 1791a BGB. Ist eine geeignete Person vorhanden, die die Vormundschaft ehrenamtlich übernimmt, hat sie Vorrang vor der Bestellung des Jugendamtes oder eines Vormundschaftsvereins. Gerade in Fällen unbegleiteter Kinder und Jugendlicher bestehen mit ehrenamtlichen Vormündern gute Erfahrungen.

Durch das Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungswesens vom 29. Juni 2011 (BGBl. I S. 1306) wurde im SGB VIII eine Fallzahlobergrenze in der Amtsvormundschaft festgeschrieben. Nach § 55 Absatz 2 Satz 4 SGB VIII soll ein vollzeitbeschäftigter Beamter oder Angestellter, der nur mit der Führung von Vormundschaften oder Pflegschaften betraut ist, höchstens nur noch 50 und bei gleichzeitiger Wahrnehmung anderer Aufgaben entsprechend weniger Vormundschaften oder Pflegschaften führen. Diese Änderung des § 55 SGB VIII ist zum 5. Juli 2012 in Kraft getreten.

Der bestellte gesetzliche Vertreter ist in allen aufenthalts- bzw. asylrechtlichen Angelegenheiten zu beteiligen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

17. Abgeordneter  
**Christoph Strässer**  
(SPD)
- Wie viele Ermittlungsverfahren gab es seit 1990 pro Jahr gegen Soldaten wegen Straftaten, die innerhalb eines Auslandseinsatzes begangen wurden, und wegen welcher Delikte bzw. Deliktgruppen wurde in dem betreffenden Zeitraum ermittelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 17. September 2012**

Dem Bundesministerium der Justiz (BMJ) liegen bis auf die vom Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) geführten Verfahren keine Übersichten zu Ermittlungsverfahren gegen Soldaten vor.

Gesonderte Statistiken zu Ermittlungsverfahren gegen Soldatinnen und Soldaten wegen Straftaten, die während eines Auslandseinsatzes begangen wurden, werden in der Bundeswehr nicht geführt. Dem Einsatzführungskommando der Bundeswehr wurden im Zeitraum von Anfang 2002 bis 12. September 2012 insgesamt 196 Ermittlungsverfahren bekannt. Diese Zahl ist insoweit zu relativieren, als das Einsatzführungskommando der Bundeswehr nicht immer Kenntnis von Ermittlungsverfahren erhält, die nach der Beendigung des Auslandseinsatzes der Soldatin oder des Soldaten in Bezug auf den Auslandseinsatz von den Strafverfolgungsbehörden eingeleitet werden. Bei den bekanntgewordenen Fällen handelt es sich vornehmlich um Ermittlungen wegen des Verdachts von Eigentumsdelikten, von Straftaten nach dem Wehrstrafgesetzbuch, von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, von Betäubungsmitteldelikten, des Verdachts der fahrlässigen Tötung und Verdachts von Straftaten nach dem Völkerstrafgesetzbuch (VStGB).

18. Abgeordneter **Christoph Strässer** (SPD)      Wie viele Ermittlungen erfolgten wegen Straftaten mit Bezug zum Völkerstrafgesetzbuch gegen Soldaten eines Auslandseinsatzes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 17. September 2012**

Der GBA hat wegen des Anfangsverdachts einer Straftat nach dem VStGB in zehn Ermittlungsverfahren gegen insgesamt 23 Beschuldigte ermittelt.

Voraussetzung der Zuständigkeit des GBA für Straftaten von Soldaten im Auslandseinsatz ist das Vorliegen eines internationalen oder nichtinternationalen bewaffneten Konflikts (§ 8 VStGB). Die alleinige Zuständigkeit des GBA bei Verdacht von Straftaten nach dem VStGB ergibt sich aus § 142a Absatz 1 Satz 1 i. V. m. § 120 Absatz 1 Nummer 8 des Gerichtsverfassungsgesetzes.

19. Abgeordneter **Christoph Strässer** (SPD)      In wie vielen Fällen von Ermittlungsverfahren gegen Soldaten wegen Straftaten, die innerhalb eines Auslandseinsatzes begangen wurden, kam es zur Anklage, und mit welchem Ausgang?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 17. September 2012**

In den vom GBA geführten Verfahren wurden bislang keine Anklagen erhoben. Im Übrigen liegen dem BMJ keine Übersichten zu Strafverfahren gegen Soldaten vor.

Dem Einsatzführungskommando der Bundeswehr sind 14 Fälle bekannt, in denen eine Anklage erhoben wurde. Davon endeten drei Verfahren mit einer Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe, die jeweils zur Bewährung ausgesetzt wurde, neun Verfahren führten zu einer Verurteilung zu einer Geldstrafe und zwei Verfahren endeten mit Freisprüchen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

20. Abgeordnete **Sabine Bätzing-Lichtenthäler** (SPD) Prüft die Bundesregierung, ob es zwischen den Finanzämtern und den Kommunen neue Verfahren bei der Erhebung der Gewerbesteuer geben sollte, weil der bisherige Austausch der Gewerbesteuerermessbescheide fehleranfällig sei und dies insofern zu Steuerausfällen führen kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 14. September 2012**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, nach denen das Verfahren zur Übermittlung des Inhalts des Gewerbesteuerermessbescheids an die Gemeinden (vgl. § 184 Absatz 3 der Abgabenordnung) fehleranfällig ist. Sie sieht deshalb keine Veranlassung, das Verfahren zu ändern.

21. Abgeordneter **Volker Beck** (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Warum hat die Bundesregierung in ihrer Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates zum Entwurf des Jahressteuergesetzes 2013 vom 6. Juli 2012 (Bundestagsdrucksache 17/10604) zur Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Ehe im Steuerrecht (Nummer 65) keine Äußerung abgegeben, und wie wird die Bundesregierung der verfassungsrechtlich gebotenen Bitte des Bundesrates nachkommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 19. September 2012**

Es steht der Bundesregierung frei, ob und in welchem Umfang sie sich zur Stellungnahme des Bundesrates äußert und dessen Anregungen aufgreift.

22. Abgeordneter **Klaus Brähmig** (CDU/CSU)      Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse, ob und inwieweit die griechische Staatsregierung sich an die Zusagen aus dem zweiten Hilfspaket, 15 Mrd. Euro aus Privatisierungserlösen bis Ende 2015 zu erzielen, hält?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 19. September 2012**

Nach Angaben der Europäischen Kommission in dem zuletzt im März dieses Jahres vorgelegten Überprüfungsbericht – „Das zweite wirtschaftliche Anpassungsprogramm für Griechenland“ – wird geschätzt, dass sich die seit Juni 2011 erzielten Privatisierungserlöse bis Ende 2012 auf mindestens 5,2 Mrd. Euro, bis Ende 2013 auf mindestens 9,2 Mrd. Euro und bis Ende 2014 auf mindestens 14 Mrd. Euro belaufen werden.

Die Troika aus Vertretern der Europäischen Kommission, der Europäischen Zentralbank (EZB) und des Internationalen Währungsfonds wird sich im Rahmen der laufenden Überprüfungsmission auch mit der Frage der Umsetzung der Privatisierungsziele durch Griechenland eingehend beschäftigen und über die hierbei gefundenen Ergebnisse berichten.

23. Abgeordneter **Klaus Brähmig** (CDU/CSU)      Verfügt die Bundesregierung über eine konkrete Liste von verkauften Unternehmen, den Käufern und den einzelnen Verkaufserlösen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 19. September 2012**

Der nachstehenden Tabelle I aus dem vorgenannten Überprüfungsbericht vom März 2012 kann der Stand der bisherigen Transaktionen im Rahmen des griechischen Privatisierungsplans entnommen werden. Über den Stand der für dieses Jahr geplanten Vorhaben informiert Aufstellung II. Eine aktuelle Auflistung der verkauften Unternehmen, der Käufer und der hierbei erzielten Verkaufserlöse wird im nächsten Troika-Bericht erwartet.

**I: Privatisierungsplan: Bisherige Transaktionen**

| Vermögenswerte  | Datum des Geschäftsabschlusses | Verkaufte Beteiligung | Verbleibende Beteiligungen im Eigentum des griechischen Staates | Erlöse (Barmittel, in Mio. EUR) | Kumuliert seit 2011 (in Mio. EUR) | Verzögerte Zahlung     |
|---|--------------------------------|-----------------------|---|---------------------------------|-----------------------------------|------------------------|
| <b>OTE</b>  | Juli 2011                      | 10 %                  | 4 %   | 392                             | 392                               | -                      |
| <b>OPAP 1</b><br>(Lizenzverlängerung 2020-30)                   | Oktober 2011                   | -                     | -   | 375                             | 767                               | 85<br>(bis Q4 2013)    |
| <b>OPAP 2</b><br>(Verkauf einer neuen Lizenz für VLT-Automaten) | Oktober 2011                   | -                     | -   | 474                             | 1.241                             | 85<br>(bis Q4 2013)    |
| <b>Mobilfunkfrequenzen</b><br>(Lizenzverlängerung)              | Dezember 2011                  | -                     | -   | 317                             | 1.558                             | -                      |
| <b>Vier Flugzeuge*</b> (Verkauf)                                | Februar und März 2012          | -                     | -   | *                               | 1.558                             | 31<br>(Ende März 2012) |

Quelle: Überprüfungsbericht der EU-Kommission vom März 2012

\* Erlöse wurden nicht genannt, der Bericht wurde Anfang März vorgelegt

**II. Privatisierungsprogramm 2012**

| Termin für die Privatisierung (Start)                | Projekt   | Übertragen auf den Fond | Berater beauftragt | Zwischenschritte  |
|--|---|-------------------------|--------------------|---|
| <b>I. Verkaufte staatseigene Unternehmen/Anteile</b> |   |                         |                    |   |
| Q1 2012  | Öff. Gasunternehmen (DEPA)                        | ✓                       | ✓                  | Einleitung des Ausschreibungsverfahrens erfolgte Februar 2012.  |
| Q1   | Öff. Gasunternehmen (DESFA)                       | ✓                       | ✓                  | Einleitung des Ausschreibungsverfahrens erfolgte Februar 2012.  |
| Q1   | Fussballwetten (OPAP)                             | ✓                       | ✓                  | Genehmigung der staatlichen Beihilfe.   |
| Q2   | Rüstungshersteller Hellenic Defense Systems (EAS) | I/                      | ✓                  | Genehmigung durch Verteidigungsministerium. Verabschiedung des Restrukturierungsgesetzes bis April 2012. Genehmigung der staatlichen Beihilfe.    |
| Q2   | Hellenic Petroleum (HELPE)                        | March 2012 2/           | März 2012          | Unterzeichnung von Absichtserklärung mit Paneuropean bis April 2012   |
| Q2   | Athener Wasserversorgung (EY-DAP)                 | ✓                       | März 2012          | Einrichtung der Regulierungsbehörde und Preispolitik bis Juni 2012. Verlängerung der Konzession.  |
| Q2   | Pferderennen (ODIE)                               | März 2012 2/            | ✓                  | Verabschiedung des Restrukturierungsgesetzes und Festlegung zeitgebundener Konzessionsrechte bis März 2012. Genehmigung der staatlichen Beihilfe. |
| Q2   | Athener Wasserversorgung (EY-DAP)                 | März 2012               | März 2012          | Einrichtung der Regulierungsbehörde und Preispolitik bis Juni 2012. Verlängerung der Konzession.  |
| Q2   | Wasserbetriebe Thessaloniki (EYATH)               | März 2012               | März 2012          | Einrichtung der Regulierungsbehörde und Preispolitik bis Juni 2012. Verlängerung der Konzession.  |
| Q2   | Unternehmen für Bergbau und Metallurgie (LARCO)   | März 2012 2/            | ✓                  | Verabschiedung des Restrukturierungsgesetzes bis März 2012.   |
| Q2   | Griechische Post (ELTA)                           | I/                      | März 2012          | Verabschiedung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Dienstes bis Februar 2012.  |
| Q2   | Casino Mont Parnes                                | I/                      | März 2012          | Genehmigung der staatlichen Beihilfe.   |
| Q2   | Stromversorgungsunternehmen (PPC)                 | I/                      | März 2012          | Restrukturierung ist bis Juni 2012 zu beschließen.  |
| Q3   | Griechischer Fahrzeughersteller (ELVO)            | I/                      | März 2012          | Verabschiedung des Restrukturierungsgesetzes bis Juni 2012.   |
| Q4   | Eisenbahnbetreiber (Trainose)                     | I/                      | August 2012        | Laufende Restrukturierung und letzte Phase der staatlichen Beihilfegenehmigung bis Juni 2012.   |
| Q4   | Flughafen Athen (AIA)                             | März 2012 2/            | ✓                  | Bis Juni 2012 erneut Hochtief Airports ansprechen.  |
| <b>II. Konzessionen</b>                              |   |                         |                    |   |
| Q4 2011  | Griechische Autobahnen                            | ✓                       | März 2012          | Abschluss der Verhandlungen. Ratifizierungen der Konzessionsänderungen. Einrichtung des aufsichtsrechtlichen Rahmens bis Ende 2012.               |
| Q4   | Staatliche Lotterie                               | ✓                       | ✓                  | Finanzielles Angebot der drei Bieter bis April 2012 erwartet.   |
| Q2 2012  | Egnatia Odos                                      | ✓                       | März 2012          | Entflechtung in Dienstleistungs-/Autobahnrechte. Einrichtung des aufsichtsrechtlichen Rahmens bis Ende 2012.                                      |
| Q3   | Kleine Handels- und Yachthäfen                    | I/                      | ✓                  | Strategie festlegen. Erstes Rechtepakett bis März 2012 übertragen. Einrichtung des aufsichtsrechtlichen Rahmens bis September 2012.               |
| Q3   | Regionalflyghäfen                                 | ✓                       | März 2012          | Geeignete Strategie festlegen. Einrichtung des aufsichtsrechtlichen Rahmens bis   |

|                        |   |              |           |  |
|------------------------|---|--------------|-----------|--|
| Q4                     | Hafen von Thessaloniki (OLTH)           | März 2012 2/ | März 2012 | September 2012.<br>Strategie festlegen. Alle Anteilsstimmrechte bis März 2012 übertragen. Einrichtung des aufsichtsrechtlichen Rahmens bis September 2012. |
| Q4                     | Hafen von Piräus (OLP)                  | März 2012 2/ | März 2012 | Strategie festlegen. Alle Anteilsstimmrechte bis März 2012 übertragen. Einrichtung des aufsichtsrechtlichen Rahmens bis September 2012.                    |
| Q4                     | Große Regionalhäfen                     | 1/           | März 2012 | Strategie festlegen. Alle Anteilsstimmrechte bis März 2012 übertragen. Einrichtung des aufsichtsrechtlichen Rahmens bis September 2012.                    |
| Q4                     | Erdgaslager Süd-Kavala                  | ✓            | März 2012 | Rechtliche Hürden bis September 2012 beseitigen.   |
|                        | Wird noch Bergbaurechte festgelegt      | ✓            |           |  |
|                        | Wird noch Digitale Dividende festgelegt |              |           |  |
| <b>III. Immobilien</b> |   |              |           |  |
| 2011 Q4                | Hellenikon I                            | März 2012 2/ | ✓         | Gesetz über die Flächennutzung bis März 2012 verabschieden.  |
| 2012 Q1                | Verkauf/Rückkauf N Gebäude              | ✓            | ✓         | Staat unterzeichnet Mietverträge bis May 2012. Übertragung des unbelasteten Eigentumsrechts auf HRADF bis Mai 2012.  |
| Q1                     | Immobilien IBC                          | März 2012    | ✓         | Strategische Umweltstudie. ESCHADA wird bis Juni erteilt. 3/   |
| Q1                     | Immobilien/Astir Vouliagmenis           | 1/           | ✓         | Verhandlungen mit NBG. ESCHADA wird erteilt. Das Verfahren wird ab Juni 2012 durch NBG geleitet.   |
| Q1                     | Immobilien/Cassiopi                     | März 2012    | ✓         | NATO-Radar verlagern. ESCHADA wird bis Juni 2012 erteilt.  |
| Q1                     | Immobilienparzelle 1 (Afantou)          | 1/           | ✓         | ESCHADA wird bis Juni 2012 erteilt..   |
| Q2                     | Immobilienparzelle 2                    | 1/           | ✓         | Bis Juni 2012 Vermögenswerte bestimmen.  |
| Q3                     | Immobilienparzelle 3                    | 1/           | ✓         | Bis September 2012 Vermögenswerte bestimmen.   |

Quelle: HRDAF Mitteilung über laufende Projekte.

1/ Übertragung von Vermögenswerten/rechten zum Zeitpunkt der Privatisierung

2/ Anteile wurden bereits übertragen, Stimmrechte noch nicht.

3/ ESCHADA = Genehmigung gemäß Bebauungs- und Raumordnungsplan.

24. Abgeordneter  
**Klaus Brähmig**  
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, wie hoch aktuell die aufgelaufenen Außenstände des Staates Griechenland und von griechischen Privatunternehmen beim deutschen Staat bzw. deutschen Privatunternehmen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 19. September 2012**

Wie der nachstehenden Übersicht III zu entnehmen ist, lagen die Zahlungsrückstände des griechischen Gesamtstaats per Ende Juli 2012 bei rund 6,7 Mrd. Euro. Die höchsten Zahlungsrückstände bestanden bei Krankenhäusern und Sozialversicherungsträgern gegenüber Lieferanten von Arzneimitteln und anderen Medizinprodukten. Der Bundesregierung liegt keine Aufgliederung der griechischen Zahlungsrückstände nach Forderungen gegenüber einzelnen Ländern vor. Auch der konkrete Umfang offener Forderungen deutscher Unternehmen gegenüber dem griechischen Staat und den griechischen Unternehmen ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Das zweite Anpassungsprogramm sieht einen Abbau der Zahlungsrückstände vor. Der Oberste Rechnungshof Griechenlands hat einen Koordinierungsausschuss einberufen, der die Umsetzung der Verpflichtungskontrollen zu überwachen und zu verbessern hat, und somit die Entstehung weiterer Zahlungsrückstände verhindern soll. Auch zu der Frage, inwieweit Griechenland beim Abbau der Zahlungsrückstände Erfolge zu verzeichnen hat, wird der nächste Troika-Bericht Erkenntnisse liefern.

**III. Zahlungsrückstände gegenüber Lieferanten**

(in Mio. EUR)

|  | 31. Dezember<br>2010 | 31. März<br>2011 | 30. Juni<br>2011 | 31. Juli<br>2011 | 30. Septem-<br>ber 2011 | 31. Dezem-<br>ber 2011 | 31. Juli<br>2012* |
|--|----------------------|------------------|------------------|------------------|-------------------------|------------------------|-------------------|
| Staat gesamt                           | 866,2                | 1.071,5          | 980,0            | 949,9            | 924,7                   | 588,9                  | 884               |
| Kommunen                               | 577,0                | 852,8            | 917,4            | 955,8            | 928,5                   | 817,8                  | 814               |
| Krankenhäuser                          | 1.522,9              | 1.687,1          | 1 848,6          | 1.747,4          | 1.700,8                 | 1.281,2                | 1.636             |
| Sozialversicherungen                   | 2.086,4              | 2.388,0          | 2 594,8          | 2.684,1          | 2.716,1                 | 2.825,6                | 3.019             |
| Sonstige staatliche Einrich-<br>tungen | 284,4                | 245,0            | 230,3            | 221,9            | 233,7                   | 219,1                  | 323               |
| <b>Gesamtstaat gesamt</b>              | <b>5.336,8</b>       | <b>6.244,4</b>   | <b>6.571,1</b>   | <b>6.559,1</b>   | <b>6.503,8</b>          | <b>5.732,5</b>         | <b>6.676</b>      |

Quelle: Oberster Rechnungshof.

\*31. 12. 2012: Daten (gerundet) der griechischen Regierung vom August 2012

25. Abgeordneter  
**Klaus Ernst**  
(DIE LINKE.)
- Wie hat sich das Zentralbankguthaben der in der Eurozone ansässigen Banken bei der EZB seit September 2008 entwickelt, und welche Zinssätze hat die EZB dafür gezahlt (bitte quartalsweise und nach den jeweiligen Zinssätzen aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 18. September 2012**

Untenstehend finden Sie eine Tabelle mit den erbetenen Daten. Zusätzlich ist dort auch die aggregierte Mindestreserve-Verpflichtung (Reservesoll) der Banken aufgeführt, da die Zentralbankguthaben der Geschäftsbanken nur in Höhe dieser Mindestreserve-Verpflichtung verzinst werden.

Grundsätzlich ist zur Berechnung der Mindestreserve-Verzinsung zu sagen, dass diese jeweils zum durchschnittlichen Hauptrefinanzierungssatz pro Reserveperiode in der Regel 28 Tage lang erfolgt.

Für die Quartalsbetrachtung wurde jeweils der Durchschnitt pro Quartal berechnet.

Im Übrigen ist die Verzinsung der Zentralbankguthaben in Höhe der Mindestreserve-Verpflichtung für die Geschäftsbanken aggregiert im Eurosystem kostenneutral bzw. keine Einnahmequelle, da die Geschäftsbanken den Liquiditätsbedarf aus der Mindestreserve-Verpflichtung aggregiert über Refinanzierungsgeschäfte bei den Nationalen Zentralbanken des Eurosystems decken müssen. Dabei entsprechen die Zinssätze für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte der Verzinsung den gehaltenen Mindestreserven der Geschäftsbanken bei der Zentralbank.

|               | <b>Quartalswerte</b>                          |                                       |   |
|---------------|---|---------------------------------------|---|
|               | <b>Zentralbankguthaben<br/>EWU (Mio. EUR)</b> | <b>Reservesoll EWU<br/>(Mio. EUR)</b> | <b>Hauptrefinanzierungssatz<br/>(%)</b> |
| <b>2008/3</b> | 216.502                                       | 213.809                               | 4,390                                   |
| <b>2008/4</b> | 222.205                                       | 217.407                               | 3,440                                   |
| <b>2009/1</b> | 216.024                                       | 219.810                               | 1,994                                   |
| <b>2009/2</b> | 220.094                                       | 218.489                               | 1,135                                   |
| <b>2009/3</b> | 216.615                                       | 215.575                               | 1,000                                   |
| <b>2009/4</b> | 214.807                                       | 211.159                               | 1,000                                   |
| <b>2010/1</b> | 211.824                                       | 210.493                               | 1,000                                   |
| <b>2010/2</b> | 217.443                                       | 211.555                               | 1,000                                   |
| <b>2010/3</b> | 211.511                                       | 213.401                               | 1,000                                   |
| <b>2010/4</b> | 214.503                                       | 212.125                               | 1,000                                   |
| <b>2011/1</b> | 206.861                                       | 210.964                               | 1,000                                   |
| <b>2011/2</b> | 211.807                                       | 207.798                               | 1,217                                   |
| <b>2011/3</b> | 209.836                                       | 207.468                               | 1,467                                   |
| <b>2011/4</b> | 216.538                                       | 206.931                               | 1,307                                   |
| <b>2012/1</b> | 119.340                                       | 123.401                               | 1,000                                   |
| <b>2012/2</b> | 110.665                                       | 106.095                               | 1,000                                   |

Quelle: Europäische Zentralbank

26. Abgeordneter  
**Klaus Ernst**  
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist der Anteil von Staats- und Bankanleihen im Portfolio für die Altersvorsorge der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) bzw. des Versorgungsverbands bundes- und landesgeförderter Unternehmen e. V. (VBLU), und wie schlüsseln sich die Anleihen nach Ländern innerhalb und außerhalb der Eurozone auf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 19. September 2012**

Die VBL investiert schwerpunktmäßig in Investmentfonds sowie in Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen und Inhaberschuldverschreibungen, bei denen es sich überwiegend um Titel aus dem deutschen Bankensektor handelt. Der Geschäftsbericht der VBL enthält die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben zu den Kapitalanlagen. Er ist z. B. auf der Internetseite der VBL veröffentlicht.

Aufgrund der dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) insbesondere auf Grundlage der Geschäftsberichte und der Teilnahme an den Gremiumssitzungen der VBL vorliegenden Erkenntnisse besteht keine Indikation, dass die VBL gegen die Vorgaben der Mischung und Streuung ihrer Vermögensanlagen verstoßen haben könnte. Weitreichende Befugnisnorm zur Vorlage von Unterlagen sieht die Satzung der VBL, nach der sich die Aufsicht des BMF über die VBL richtet, nicht vor.

Zur Zusammensetzung der Vermögensanlagen des Versorgungsverbandes bundes- und landesgeförderter Unternehmen e. V. (VBLU), die jedoch nicht unter Bundes- oder Länderaufsicht stehen, liegen keine Erkenntnisse vor.

27. Abgeordnete  
**Dr. Barbara Höll**  
(DIE LINKE.)
- Wie kann im konkreten Einzelfall eine nicht feststehende wirtschaftliche Berechtigung an Personenverbindungen, Vermögenseinheiten, Trusts oder Stiftungen festgestellt werden, wodurch nach Artikel 2 Buchstabe h des Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt eine in der Bundesrepublik Deutschland ansässige natürliche Person nicht als betroffene Person gilt und somit das Steuerabkommen nicht greift, und wie ist in Fällen hinsichtlich der Ermittlung der betroffenen Person zu verfahren, in denen bei Vermögenswerten keine nutzungsberechtigte Person festgestellt werden kann (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 19. September 2012**

Die schweizerische Zahlstelle hat gestützt auf die geltenden schweizerischen Sorgfaltspflichten unter Berücksichtigung sämtlicher bekannter Umstände in den in der Frage beschriebenen Sachverhalten die nutzungsberechtigte Person zu ermitteln.

Die Sorgfaltspflichten der Zahlstellen ergeben sich in erster Linie aus dem schweizerischen Geldwäschereigesetz vom 10. Oktober 1997; die Pflichten zur Identifikation der Vertragspartei und Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten sind außerdem in der Vereinbarung über die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der schweizerischen Banken vom 7. April 2008 festgelegt (VSB 08). Ich verweise hinsichtlich der Einzelheiten hierzu auf Ausführungen zu Artikel 2 Buchstabe h in der Denkschrift zum Deutsch-Schweizerischen Abkommen (Bundestagsdrucksache 17/10059, S. 33 f.).

Gemäß Artikel 4 VSB 08 hat die schweizerische Zahlstelle in den in der Frage beschriebenen Sachverhalten zur Identifizierung einen Handelsregisterauszug oder ein vergleichbares Dokument zu verlangen. Zudem ist zur Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten mittels gesonderter Formulare – sog. Formular A und T – Auskunft darüber zu geben, wer an den Vermögenswerten wirtschaftlich Berechtigter ist. In den entsprechenden Formularen wird darauf hingewiesen, dass das vorsätzlich falsche Ausfüllen dieser Formulare nach Artikel 251 des Schweizerischen Strafgesetzbuches als Urkundenfälschung strafbar ist.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass nach Auffassung der Bundesregierung auf Discretionary Trusts sowie Liechtensteinischen Ermessensstiftungen die Besteuerung nach dem Deutsch-Schweizerischen Abkommen zunächst Anwendung findet, wenn für einen in Anlage T angeführten Beteiligten Deutschland als Domizilland, d. h. Ansässigkeitsstaat, angeführt wird. Denn die Wahl derartiger Rechtsformen bezweckt nach Auffassung der Bundesregierung typischerweise die Umgehung des Deutsch-Schweizerischen Steuerabkommens. Sofern der Trust oder die Stiftung gegenüber der zuständigen deutschen Behörde darlegen kann, dass keine in Deutschland ansässige Person wirtschaftlich berechtigt ist, ist der einbehaltene Steuerbetrag von der deutschen Behörde zu erstatten.

Im Übrigen ist davon auszugehen, dass es in der Praxis keinen Fall gibt, bei dem keine Person an den auf den Konten oder Depots verbuchten Vermögenswerten eine Nutzungsberechtigung besitzt. Denn tatsächlich hat zunächst der Konto- oder Depotinhaber die tatsächliche Verfügungsmacht, es sei denn, diese ist auf Grund vertraglicher oder anderer tatsächlicher Verhältnisse einem anderen zugewiesen.

28. Abgeordnete  
**Sylvia  
Kotting-Uhl**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele ausländische Unternehmen haben sich in dieser Wahlperiode um den Rückbau des Atomkraftwerks (AKW) Greifswald beworben (bitte auch mit Angabe des jeweiligen Datums und Unternehmens), und kann die Bundesregierung bestätigen, dass die Energiewerke Nord (EWN) GmbH die rechtlich/ver-

traglich garantierte Zuständigkeit für den Rückbau des AKW Greifswald innehaben (bitte mit Angabe der rechtlichen Regelung dieser Zuständigkeit und Datum)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 18. September 2012**

In dieser Wahlperiode hat sich kein ausländisches Unternehmen um den Rückbau des AKW Greifswald beworben; das BMF hat eine Übertragung der Rückbauverantwortung auf Dritte auch nicht erwogen.

Es gab lediglich Anfragen von Unternehmen über eine mögliche Zusammenarbeit mit der EWN GmbH am Standort Lubmin; diese informellen, unverbindlichen Gespräche wurden aber nicht weiter verfolgt.

Die EWN GmbH ist als Eigentümer der Anlagen für den Rückbau der atomaren Anlagen in Lubmin zuständig und gemäß § 9a in Verbindung mit § 7 Absatz 3 des Atomgesetzes (Fassung vom 15. Juli 1985, zuletzt geändert am 24. Februar 2012) hierzu rechtlich verpflichtet.

29. Abgeordnete  
**Ute Kumpf**  
(SPD)
- Mit Mehr- bzw. Mindereinnahmen in welcher Höhe rechnet die Bundesregierung, wenn § 58 der Abgabenordnung (AO) um eine Nummer 2 mit folgendem Wortlaut ergänzt wird: „[...] eine Körperschaft ausschließlich Anteile an einer anderen ebenfalls steuerbegünstigten Kapitalgesellschaft hält“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 21. August 2012**

Die Neuformulierung vermittelt den steuerbegünstigten Körperschaften nur durch das Halten von Beteiligungen an anderen steuerbegünstigten Körperschaften die Steuervergünstigung nach den §§ 51 ff. AO. Dies begründet eine grundlegende Abkehr vom Gebot der Unmittelbarkeit. Insbesondere wird mit dieser Regelung die tatsächliche Verfolgung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke in Frage gestellt. Der Formulierungsvorschlag führt zu nicht bezifferbaren Steuermindereinnahmen.

30. Abgeordnete  
**Ute Kumpf**  
(SPD)
- Mit Mehr- bzw. Mindereinnahmen in welcher Höhe rechnet die Bundesregierung, wenn in § 63 AO ein Absatz 5 mit folgendem Wortlaut neu eingefügt wird:  
„Körperschaften im Sinne des § 10b Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes dürfen Zuwendungsbestätigungen im Sinne des § 50 Absatz 1 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung nur ausstellen,

1. wenn die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen durch Bescheinigung im Sinne des § 60 Absatz 1 Satz 3 bestätigt worden ist und das Datum der Ausstellung der Bescheinigung nicht länger als drei Jahre zurückliegt oder
  2. wenn die Körperschaft durch Gemeinnützigkeitsbescheid nach § 180 Absatz 1 Nummer 4 als steuerbegünstigt anerkannt ist oder anerkannt werden könnte, wenn sie inländische Einkünfte erzielen würde, und das Datum dieses Grundlagenbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt.
- Die nachträgliche Ausstellung einer Zuwendungsbestätigung gilt abweichend von § 175 Absatz 2 Satz 2 als rückwirkendes Ereignis“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 21. August 2012**

Die bestehenden gesetzlichen Regelungen über die Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen sind klar und eindeutig. Die vorläufige Bescheinigung bzw. der Freistellungsbescheid über die Körperschaftsteuer enthält Ausführungen über die Möglichkeiten zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen. Die Reorganisation des bisherigen Verwaltungsverfahrens sowie die Einführung gesetzlicher Ausnahmen in diesem Bereich werden tendenziell negativen Einfluss auf das Steueraufkommen haben.

31. Abgeordnete  
**Ute Kumpf**  
(SPD)
- Mit Mehr- bzw. Mindereinnahmen in welcher Höhe rechnet die Bundesregierung, wenn § 65 Nummer 3 AO wie folgt neu formuliert und um einen neuen Satz 2 ergänzt wird:
- „3. der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb nach den konkreten Umständen vor Ort zu nicht begünstigten Betrieben derselben oder ähnlicher Art nicht in großem Umfang in Wettbewerb tritt, als es bei Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke unvermeidbar ist.
- Die Voraussetzungen des Satzes 1 gelten nicht für Zweckbetriebe im Sinne der §§ 66 bis 68“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 21. August 2012**

Die vorgeschlagene Formulierung definiert als Maßstab für das Kriterium „Zweckbetrieb“ die tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort. Diese Regelung könnte zu einer signifikanten Erweiterung der wirtschaftlichen Betätigung steuerbegünstigter Körperschaften führen mit der Folge wesentlicher negativer Auswirkungen auf den inländischen und europäischen Wettbewerb und die Preisgestaltung. Darüber hinaus bestehen unionsrechtliche Risiken. Der Formulierungsvorschlag führt nicht zu bezifferbaren Steuermindereinnahmen.

32. Abgeordnete  
**Ute Kumpf**  
(SPD)
- Mit Mehr- bzw. Mindereinnahmen in welcher Höhe rechnet die Bundesregierung, wenn § 68 Nummer 1a AO wie folgt neu formuliert wird:  
„Zweckbetriebe sind auch:  
1a. Alten-, Altenwohn- und Pflegeheime, Wohn-, Pflege- und Betreuungseinrichtungen, Erholungsheime, Mahlzeitendienste, Hausnotrufdienste, Einrichtungen des betreuten Wohnens und des Behindertenfahrdienstes, wenn sie in besonderem Maß den in § 53 genannten Personen dienen (§ 66 Absatz 3)“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 21. August 2012**

Die Erweiterung des gesetzlichen Katalogs wirtschaftlicher Geschäftsbetriebe, die auch Zweckbetriebe sind, muss auch wettbewerbsrechtlichen Anforderungen standhalten. Negative Auswirkungen auf die Entwicklung der Steuereinnahmen sind denkbar.

33. Abgeordnete  
**Dorothee Menzner**  
(DIE LINKE.)
- Wann erwartet die Bundesregierung bei der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) eine Entscheidung zum Kreditantrag der ukrainischen Regierung für das Nuclear Power Plant Safety Upgrade Program (SUP), und wie ist die Position der Bundesregierung zu diesem Kreditantrag?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 18. September 2012**

Die Entscheidung der EBWE zum Kreditantrag der ukrainischen Regierung für das SUP ist in der Sitzung des Exekutivdirektoriums der Bank am 17. Oktober 2012 vorgesehen. Die Bundesregierung wird ihre Position nach Eingang der konkreten Entscheidungsvorlage der EBWE festlegen.

Aus Sicht der Bundesregierung sollten grundsätzlich alle Maßnahmen, die zur Erhöhung der Sicherheit von in Betrieb befindlichen ukrainischen Kernkraftwerken erforderlich sind, zum Schutz der Bevölkerung und der Umwelt zum frühestmöglichen Zeitpunkt realisiert werden.

Die sicherheitserhöhenden Maßnahmen des SUP sind auf die Beseitigung noch vorhandener Abweichungen von den sich weiterentwickelnden nationalen und internationalen Anforderungen ausgerichtet. Die Ukraine ist aktiver Partner der EU bei der Zusammenarbeit im Bereich Kernenergiesicherheit und hat sich an der umfassenden Risiko- und Sicherheitsbewertung europäischer Kernkraftwerke (so genannte EU-Stresstests) beteiligt. Die Gewährung von Krediten und die Verfolgung der sachgerechten Implementierung der Maß-

nahmen sind vor diesem Hintergrund ein geeignetes Mittel, die möglichst zeitnahe Verbesserung der Sicherheit der ukrainischen Kernkraftwerke noch wirksamer zu gestalten.

Die für den Energiesektor gültige Politik der EBWE lässt ausschließlich Maßnahmen zur Erhaltung der nuklearen Sicherheit zu. Die Bank beteiligt sich nicht an Projekten mit dem Ziel einer Verlängerung der Laufzeit bestehender Anlagen.

34. Abgeordneter  
**Richard Pitterle**  
(DIE LINKE.)
- Inwieweit verstößt die derzeit geltende Umsatzbesteuerung der in Artikel 132 Absatz 1 Buchstabe i der Richtlinie 2006/112/EG genannten Umsätze gegen geltendes EU-Recht, und welche diesbezüglichen Unterschiede bzw. Ausweitungen oder Einschränkungen der Steuerbefreiung ergeben sich zukünftig nach den geplanten Änderungen durch das Jahressteuergesetz 2013 (bitte differenziert nach den einzelnen in Artikel 132 Absatz 1 Buchstabe i der Richtlinie 2006/112/EG genannten Umsätzen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 17. September 2012**

Nach Artikel 132 Absatz 1 Buchstabe i der Richtlinie 2006/112/EG befreien die Mitgliedstaaten der Europäischen Union von der Mehrwertsteuer „Erziehung von Kindern und Jugendlichen, Schul- und Hochschulunterricht, Aus- und Fortbildung sowie berufliche Umschulung und damit eng verbundene Dienstleistungen und Lieferungen von Gegenständen durch Einrichtungen des öffentlichen Rechts, die mit solchen Aufgaben betraut sind, oder andere Einrichtungen mit von dem betreffenden Mitgliedstaat anerkannter vergleichbarer Zielsetzung.“

Nach Artikel 44 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 282/2011 (ABl. L 77 vom 23.3.2011, S. 1) umfassen die Dienstleistungen der Ausbildung, Fortbildung oder beruflichen Umschulung, die unter den Voraussetzungen des Artikels 132 Absatz 1 Buchstabe i der Richtlinie 2006/112/EG erbracht werden, Schulungsmaßnahmen mit direktem Bezug zu einem Gewerbe oder einem Beruf sowie jegliche Schulungsmaßnahmen, die dem Erwerb oder der Erhaltung beruflicher Kenntnisse dienen. Die Dauer der Ausbildung, Fortbildung oder beruflichen Umschulung für die Steuerbefreiung ist hierfür unerheblich.

Die derzeit geltenden Regelungen des § 4 Nummer 21 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) und des § 4 Nummer 22 Buchstabe a UStG sind insoweit nicht mit dem Unionsrecht vereinbar, als die Umsatzsteuerbefreiung auf Unterricht, der zu einer Abschlussprüfung zur Erlangung einer beruflichen Qualifikation führt, bzw. auf Ausbildung im Hinblick auf eine Berufstätigkeit beschränkt ist. Daneben hängt die Umsatzsteuerbefreiung nach derzeitiger Verwaltungsauf-

fassung – nicht EU-rechtskonform – von der Dauer der Bildungsmaßnahme ab. Danach ist insbesondere die Veranstaltung einzelner Vorträge oder Vortragsreihen umsatzsteuerpflichtig.

Gemäß den genannten EU-rechtlichen Vorgaben soll die Neufassung des § 4 Nummer 21 UStG-E Leistungen befreien, die Bestandteil des öffentlichen Schul- und Hochschulunterrichts sind, sowie Schulungsmaßnahmen mit direktem Bezug zu einem Gewerbe oder einem Beruf oder solche, die dem Erwerb oder der Erhaltung beruflicher Kenntnisse dienen. In der Übersicht sind beispielhaft einige Kurse und deren derzeitige und künftige umsatzsteuerliche Behandlung aus Sicht des BMF dargestellt. Künftig wird zwischen folgenden Fallgruppen unterschieden:

1. reine Bildungsleistungen, die anbieterunabhängig immer steuerfrei sind,
2. Leistungen, die der reinen Freizeitgestaltung dienen und – aufgrund der unionsrechtlichen Vorgaben – zwingend immer steuerpflichtig zu behandeln sind,
3. Bildungsleistungen, die auch der Freizeitgestaltung dienen, die dann umsatzsteuerfrei sind, wenn der Leistungserbringer eine öffentliche Einrichtung ist bzw. keine Gewinnerzielungsabsicht anstrebt.

Eine Differenzierung nach den einzelnen in Artikel 132 Absatz 1 Buchstabe i der Mehrwertsteuersystemrichtlinie (MwStSystRL) genannten Umsätze ist aufgrund der Überschneidung z. B. in den Bereichen Schulunterricht und Ausbildung bzw. Fortbildung nicht möglich.

|       |                        | Fall-<br>gruppe | alt             | neu             |
|-------|------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|
|       |                        |                 |                 |                 |
| Musik | Instrumentalunterricht | 1               | steuerfrei      | steuerfrei      |
|       | Gesangsunterricht      | 1               | steuerfrei      | steuerfrei      |
|       |                        |                 |                 |                 |
| Tanz  | Ballettunterricht      | 1               | steuerfrei      | steuerfrei      |
|       | Crash-Kurse zur        | 2               | steuerpflichtig | steuerpflichtig |

|                               |   |   |  |  |
|-------------------------------|---|---|--|--|
|                               | Hochzeitsvorbereitung                     |   |  |  |
|                               | Flirt-Kurse                               | 2 | steuerpflichtig  | steuerpflichtig  |
|                               |   |   |  |  |
| Sport                         | Unterricht in Ball- oder Einzelsportarten | 1 | privat-gewerblich: steuerpflichtig<br>öffentlich oder ohne Gewinnstreben: steuerfrei | steuerfrei   |
|                               |   |   |  |  |
| Schwimmen                     | Schwimmunterricht                         | 1 | privat-gewerblich: steuerpflichtig<br>öffentlich oder ohne Gewinnstreben: steuerfrei | steuerfrei   |
|                               | Schwimmunterricht für Senioren            | 2 | steuerpflichtig  | steuerpflichtig  |
|                               |   |   |  |  |
| Fahren                        | Führerschein für PKW oder Motorrad        | 2 | steuerpflichtig  | steuerpflichtig  |
|                               | Führerschein für LKW                      | 1 | steuerfrei   | steuerfrei   |
|                               |   |   |  |  |
| Fliegen                       | Privat-Fluglizenz                         | 2 | steuerpflichtig  | steuerpflichtig  |
|                               |   |   |  |  |
| allgemeine Erwachsenenbildung |   | 3 | privat-gewerblich: steuerpflichtig<br>öffentlich oder ohne Gewinnstreben: steuerfrei | privat-gewerblich: steuerpflichtig<br>öffentlich oder ohne Gewinnstreben: steuerfrei |
|                               |   |   |  |  |

|   |                              |   |  |  |
|---|------------------------------|---|--|--|
| Fortbildung   | Tagesseminar für Steuerrecht | 1 | privat-gewerblich: steuerpflichtig<br>öffentlich oder ohne Gewinnstreben: steuerfrei | steuerfrei   |
| Weiterbildung   | Computerlehrgang             | 1 | steuerfrei   | steuerfrei   |
| Schauspielerei, sofern nicht reine Freizeitgestaltung |                              | 3 | privat-gewerblich: steuerpflichtig<br>öffentlich oder ohne Gewinnstreben: steuerfrei | privat-gewerblich: steuerpflichtig<br>öffentlich oder ohne Gewinnstreben: steuerfrei |

35. Abgeordneter  
**Manuel Sarrazin**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Inwiefern wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass die Legislativvorschläge der Europäischen Kommission für eine verstärkte Bankenaufsicht (Proposal to grant supervisory powers to the ECB; Proposal to amend Regulation 1093/2010 establishing the European Banking Authority to associate the Member States outside the eurozone with this supervision) ähnlich wie bei den Verhandlungen um das sogenannte six-pack im Paket und damit als sogenanntes gentlemen agreement, also im Mitentscheidungsverfahren verhandelt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 18. September 2012**

Die Verordnung 1093/2010 fußt auf Artikel 114 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), der dem Mitentscheidungsverfahren unterliegt. Der Verordnungsvorschlag zur Übertragung der Bankenaufsicht auf die EZB wird auf Artikel 127 Absatz 6 AEUV gestützt, der eine Anhörung des Europäischen Parlaments vorsieht. In diesem Rahmen wird das Europäische Parlament entsprechend seiner im Vertrag vorgesehenen Rolle in die Verhandlungen über die gemeinsame europäische Bankenaufsicht einbezogen.

36. Abgeordneter  
**Manuel Sarrazin**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern wäre es für die Bundesregierung eine Option, dass als Auflage für die Ankäufe von Staatsanleihen durch die EZB (Entscheidung des EZB-Rates vom 6. September 2012) die Einhaltung bereits bestehender Empfehlungen im Rahmen europäischer Überwachungsverfahren (Europäisches Semester, Defizitverfahren, makroökonomisches Ungleichgewichtsverfahren) ausreicht bzw. nicht weitere zusätzliche Auflagen in ein vom Gouverneursrat beschlossenes Memorandum of Understanding (MoU) überführt werden müssen, bevor die EZB auf dem Sekundärmarkt tätig wird, und wie soll nach Einschätzung der Bundesregierung bei eventuellen Verzahnungen von Entscheidungen von EZB, Europäischer Bankenaufsichtsbehörde und Europäischem Stabilitätsmechanismus (ESM) die Haushaltsverantwortung des Deutschen Bundestages gewahrt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 18. September 2012**

Einen möglichen Beschluss über den Ankauf von Staatsanleihen sowie die hierfür notwendigen Voraussetzungen trifft die EZB unabhängig. Die Konditionalität für Hilfsprogramme der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF)/des ESM richtet sich nach der Art des beantragten EFSF-/ESM-Instruments, unabhängig von möglichen Beschlüssen der EZB. Für die Beschlussfassung über EFSF-/ESM-Programme einschließlich der damit verbundenen im MoU festgehaltenen Konditionalität gelten die Vorschriften des Stabilisierungsmechanismusgesetzes (StabMechG) und des ESM-Finanzierungsgesetzes. Die Haushaltsverantwortung des Deutschen Bundestages bleibt somit gewahrt.

37. Abgeordneter  
**Manuel Sarrazin**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern würde sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dem Europäischen Parlament im Rahmen der europäischen Überwachungsverfahren (Europäisches Semester, Defizitverfahren, makroökonomisches Ungleichgewichtsverfahren) eine stärkere Rolle zu übertragen, und wäre in diesem Zusammenhang beispielsweise eine stärkere Beteiligung des Europäischen Parlaments bei Ratsbeschlüssen über Empfehlungen innerhalb der genannten Überwachungsverfahren für die Bundesregierung denkbar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 18. September 2012**

Die Mitwirkung des Europäischen Parlaments im Rahmen der europäischen Überwachungsverfahren (Europäisches Semester, Defizitverfahren, makroökonomisches Ungleichgewichtsverfahren) befin-

det sich in Einklang mit den Bestimmungen des AEUV. Die Bundesregierung achtet die vertraglichen Grundlagen der europäischen Überwachungsverfahren und setzt sich dafür ein, die Bestimmungen vertragsgetreu anzuwenden.

38. Abgeordneter  
**Johannes Singhammer**  
(CDU/CSU)
- Wie hat Griechenland nach Kenntnis der Bundesregierung die Zeit seit Mitte August 2012 finanziell überbrückt, da die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Schriftlichen Fragen 28 und 29 auf Bundestagsdrucksache 17/9855 mitgeteilt hatte, „dass Griechenland bis Mitte August 2012 die Freigabe der zweiten Tranche benötigt, da Mitte August 2012 die Tilgung einer von der EZB gehaltenen Anleihe fällig wird“, und insbesondere auf welche Weise wurde Griechenland von Seiten der EZB geholfen, z. B. mit einer Fälligkeitsverschiebung oder Zwischenfinanzierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 19. September 2012**

Aufgrund der Wahlen in Griechenland und der daraus resultierenden Verzögerungen bei der Programmumsetzung hat sich die Überprüfung der Programmfortschritte durch die Troika verschoben. Die Freigabe der zweiten Tranche in Höhe von 31,3 Mrd. Euro wird nicht vor einem Bericht der Troika zur Erfüllung der Programmauflagen erfolgen. Derzeit wird die Umsetzung der Programmauflagen durch die Troika geprüft.

Griechenland überbrückt die durch diese Verzögerung entstandene Finanzierungslücke über kurzfristige Refinanzierungen am Geldmarkt. Das Land war in diesem Jahr bereits 16-mal am Geldmarkt aktiv und hat T-Bills mit Laufzeiten von drei und sechs Monaten im Umfang von mehr als 30 Mrd. Euro verkauft. Es erfolgte keine Zwischenfinanzierung oder Verschiebung von Fälligkeiten durch die EZB. Die Tilgung der in EZB-Besitz befindlichen Anleihen in Höhe von 3,2 Mrd. Euro erfolgte planmäßig am 20. August 2012. Die dafür notwendigen Mittel hat Griechenland bei Geldmarktauktionen am 14. August 2012 eingenommen. Eine weitere Geldmarktauktion fand am 18. September 2012 statt.

39. Abgeordneter  
**Johannes Singhammer**  
(CDU/CSU)
- Stimmen nach Kenntnis der Bundesregierung aktuelle Zeitungsberichte (u. a. DER TAGESSPIEGEL vom 12. September 2012), nach denen die von der EZB beschlossenen Anleiheaufkäufe bereits nur bei der bloßen Beantragung einer sogenannten vorsorglichen Kreditlinie (ECCL) getätigt werden, insbesondere wäre damit eine ledigliche Absichtserklärung des betroffenen Staates, sich an die Haushaltsvorgaben der Europäischen Kommission halten zu wollen, als Voraussetzung notwen-

dig, nicht jedoch, dass tatsächlich Mittel aus dieser Kreditlinie in Anspruch genommen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 20. September 2012**

Die EZB handhabt das so genannte Outright Monetary Transaction-Programm unabhängig in der Erfüllung ihres Mandats. Sie hat in ihrer Stellungnahme vom 6. September 2012 erläutert, dass das Programm einer Störung im Mechanismus der Übertragung der Geldpolitik entgegenwirke. Voraussetzung für entsprechende Maßnahmen sei die strenge Konditionalität eines EFSF-/ESM-Programms, entweder in Form eines makroökonomischen Anpassungsprogramms oder einer vorsorglichen Kreditlinie mit ergänzenden Auflagen.

Die Konditionalität für Hilfsprogramme der EFSF/des ESM richtet sich nach der Art des beantragten EFSF-/ESM-Instruments, unabhängig von möglichen Beschlüssen der EZB. Für die Beschlussfassung zu EFSF-/ESM-Programmen einschließlich der in einem MoU festzuhaltenden Konditionalität gelten die Vorschriften von Stab-MechG und ESM-Finanzierungsgesetz.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie**

40. Abgeordnete **Marieluise Beck (Bremen)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Verstößt nach Ansicht der Bundesregierung die Lieferung von Flugmotoren der deutschen 3-W-Modellmotoren GmbH nach Belarus für den Bau der neu entwickelten Drohne Сrерх-БМ (Sterch-BM) gegen die Sanktionsbestimmungen der Europäischen Union, wonach Lieferungen von Ausrüstungen, die zur inneren Unterdrückung eingesetzt werden können, untersagt sind angesichts der Tatsache, dass die belarussische Drohne für militärische Zwecke, aber auch die Luftüberwachung bei Demonstrationen eingesetzt werden kann und auch nach Kuba und Venezuela geliefert werden soll, und was unternimmt die Bundesregierung gegebenenfalls, um die Lieferung von deutschen Modellmotoren zum Bau von Drohnen nach Belarus zu unterbinden?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes vom 19. September 2012**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über die Ausfuhr von Flugmotoren durch das Unternehmen 3-W-Modellmotoren

GmbH nach Belarus vor. Sollten der Bundesregierung konkrete Hinweise auf eine mögliche Lieferung von Motoren eines deutschen Herstellers an militärische Drohnenprojekte in Belarus übermittelt werden, würden unmittelbar exportkontrollrechtliche Maßnahmen eingeleitet werden.

41. Abgeordnete  
**Marieluise Beck**  
(Bremen)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, dass der deutsch-schweizerische Waffenhersteller SIG SAUER GmbH & Co. KG im September/Oktober 2011 Pistolen des Modells P 226 zur Bewaffnung der 3. Spezialbrigade der Inländischen Truppen des belarussischen Innenministeriums, der Militäreinheit Nummer 3214, nach Belarus lieferte, und verstößt nach Ansicht der Bundesregierung diese Waffenlieferung gegen die Sanktionsbestimmungen der Europäischen Union angesichts der Tatsache, dass die betroffene Einheit bei den Protesten gegen Wahlfälschung 2006 und 2010 gegen friedliche Demonstranten eingesetzt wurde (vgl. euobserver.com/foreign/117489)?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes  
vom 19. September 2012**

Die Ausfuhr von Pistolen des Modells P 226 aus Deutschland nach Belarus ist genehmigungspflichtig nach dem AWG. Innerhalb des Zeitraums von 2000 bis heute wurden keine Genehmigungen für diese Waffen erteilt. Seit dem 21. Juni 2011 besteht ein Waffenembargo.

42. Abgeordneter  
**Hans-Josef Fell**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch sind nach Erkenntnis der Bundesregierung die Entschädigungszahlungen an die Betreiber für fertiggestellte, aber noch nicht ans Netz angeschlossene Offshore-Windparks, welche bereits aufgelaufen sind, und mit welchen Entschädigungszahlungen rechnet die Bundesregierung für bereits im Bau oder in Planung befindliche Offshore-Windparks, welche absehbar nicht rechtzeitig ans Netz angeschlossen werden (mit der Bitte um Aufzählung der betroffenen Offshore-Windparks)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 17. September 2012**

Der genaue Umfang der zukünftig anfallenden Entschädigungszahlungen für Offshore-Windparks kann noch nicht beziffert werden. Dieser ist im Wesentlichen davon abhängig, in welchem Umfang Entschädigungsfälle eintreten und ob der Betreiber der Offshore-Anlage die Entschädigung in Anspruch nimmt oder eine Verschiebung bzw. Verlängerung der EEG-Förderung (EEG = Erneuerbare-Ener-

gien-Gesetz) um den Zeitraum der Nichtverfügbarkeit der Anbindungsleitung vorzieht. Bislang hat der anbindungsverpflichtete Netzbetreiber Tennet TSO GmbH für die Clusteranbindungen DolWin I, BorWin II und HelWin I den betroffenen Offshore-Windparks Borkum West II (erster Bauabschnitt), Global Tech 1, Meerwind Süd/Ost, Nordsee Ost und Veja Mate Verzögerungen gegenüber dem ursprünglichen Anbindungstermin aus der unbedingten Netzanbindungszusage mitgeteilt. Vorausgesetzt, dass die betroffenen Offshore-Windparks nicht selbst im Bau verzögert sind und mögliche Kosten nicht durch Schadensminderungsmaßnahmen abgewendet oder reduziert werden, sind zum jetzigen Zeitpunkt nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung für die genannten Offshore-Windparks Entschädigungszahlungen von etwa 1 Mrd. Euro zu erwarten.

43. Abgeordnete **Monika Lazar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)      Wie viele Mittel für Forschung und Entwicklung wurden im gleichen Zeitraum zur Förderung von Kleinunternehmen bereitgestellt, und welche Bedingungen für die Antragsteller waren an diese Förderung geknüpft?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 18. September 2012**

Die Bundesregierung hat in den Bundesberichten Forschung und Innovation 2010 und 2012 ausgeführt, dass im Zeitraum von 2005 bis 2011 zusammengefasst Mittel in Höhe von 7,166 Mrd. Euro direkt an KMU (kleine und mittlere Unternehmen) oder in Maßnahmen zugunsten von KMU ausgezahlt wurden. Hinsichtlich Definitionen und Erläuterungen wird auf die genannten Berichte verwiesen. Für den Zeitraum 1990 bis 2004 liegen leider nur teilweise in etwa vergleichbare Angaben vor, insbesondere da in technologiespezifischen Programmen die KMU-Eigenschaft des Empfängers nicht durchgängig erfasst worden ist. Von daher kann lediglich geschätzt werden, dass im besagten Zeitraum weitere ca. 8 Mrd. Euro für KMU verausgabt wurden.

Da KMU an einer Vielzahl von Förderprogrammen teilnehmen können, sind die Förderbedingungen nicht einheitlich. Exemplarisch sei auf die aktuellen KMU-spezifischen Programme Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) und KMU-innovativ verwiesen.

ZIM ist ein technologie- und branchenoffenes Förderprogramm des BMWi für mittelständische Unternehmen und mit diesen zusammenarbeitende wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen. Gefördert werden einzelbetriebliche FuE-Projekte (FuE = Forschung und Entwicklung) von Unternehmen, FuE-Kooperationsprojekte zwischen Unternehmen und von Unternehmen mit Forschungseinrichtungen sowie Kooperationsnetzwerke als Einheit von Netzwerkmanagement und FuE-Projekten. Seit 1. Juli 2012 wurde befristet bis zum 31. Dezember 2013 die Antragsberechtigung auf Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten (einschließlich verbundener Unternehmen) erweitert. Anträge können jederzeit eingereicht werden.

Mit der Förderinitiative KMU-innovativ soll KMU mit Spitzenforschung der Einstieg in anspruchsvolle Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Kontext der Fachprogramme erleichtert werden.

KMU-innovativ ist innerhalb der zentralen Technologiefelder des BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) themenoffen und richtet sich an KMU nach der EU-Definition. Es sind Einzel- wie auch Verbundvorhaben mit Forschungspartnern oder anderen Unternehmen möglich. Das Verfahren ist mit zwei jährlichen Stichtagen (15. April und 15. Oktober), kurzen Entscheidungsfristen und einem Online-Skizzentool auf KMU zugeschnitten.

44. Abgeordnete **Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche konkreten Kontakte, Briefwechsel oder Gespräche welchen Inhalts hat es im Rahmen der „Karstadt-Rettung“ zwischen Vertreterinnen/Vertretern der Bundesregierung und möglichen Investoren, dem Insolvenzverwalter oder Gläubigern über das Schreiben vom 6. August 2010 an die Gesellschafter von „The HighStreetG“ (siehe Handelsblatt, 7. August 2012) hinaus gegeben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 17. September 2012**

Für die Zeit nach Beginn der Investorensuche für Karstadt (Öffnung des Datenraums für potentielle Investoren am 10. Februar 2010) konnten auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen über das genannte Schreiben hinaus folgende Kontakte, Briefwechsel oder Gespräche der Bundeskanzlerin, Bundesministerinnen und Bundesminister, Staatsministerinnen und Staatsminister bzw. Staatssekretärinnen und Staatssekretäre mit möglichen Investoren, dem Insolvenzverwalter oder Gläubigern ermittelt werden:

19. April 2010 Auf Bitte des Abgeordneten Dr. Michael Fuchs fand in seinem Beisein ein Gespräch des damaligen Bundesministers Rainer Brüderle und Staatssekretär Dr. Bernhard Heitzer mit dem Karstadt-Bieter Triton statt. Triton stellte sein Konzept vor.
11. Juni 2010 Gespräch von Staatsminister Bernd Neumann mit Nicolas Berggruen; Gegenstand des Gesprächs war das Museum Berggruen in Berlin-Charlottenburg.
11. Juni 2010 Auf Bitten von Nicolas Berggruen fand ein Gespräch mit Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen zum beabsichtigten Investitionsvorhaben statt.
14. Juni 2010 Schreiben an Bruno Roger als Vertreter der Investoren The HighStreetGroup durch Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen zum Stand der Verhandlungen.
25. Juni 2010 Gespräch von Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen mit Betriebsratsvorsitzenden

- der Berliner Karstadt-Häuser und der stellvertretenden ver.di-Vorsitzenden Margret Mönig-Raane mit anschließendem Statement zum Stand der Verhandlungen um die Zukunft von Karstadt.
2. Juli 2010 Schreiben von Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen an Nicolas Berggruen mit der Bitte um Informationen zum Sachstand der Verhandlungen.
9. Juli 2010 Auf Bitte von Nicolas Berggruen fand ein Gespräch mit Bundesminister Rainer Brüderle zum beabsichtigten Investitionsvorhaben statt.
11. und 12. Juli 2010 Auf Wunsch der beteiligten Verhandlungspartner fanden mit Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen Vermittlungsgespräche in Sachen Vermietung statt. Teilnehmer waren Vertreter der Valovisbank und der Nicolas Berggruen Holdings GmbH sowie die stellvertretende ver.di-Vorsitzende Margret Mönig-Raane.
9. August 2010 Schreiben von Maurizio Borletti an Bundesminister Rainer Brüderle mit dem Hinweis, dass dem Insolvenzverwalter ein Kaufangebot übermittelt worden ist.
23. August 2010 E-Mail der Persönlichen Referentin von Nicolas Berggruen an die Leiterin des Büros der Bundeskanzlerin mit der Bitte um einen Termin von Nicolas Berggruen bei der Bundeskanzlerin. Ein Termin hat nicht stattgefunden. In Reaktion auf die Anfrage hat es ein Telefonat des damaligen Abteilungsleiters im Bundeskanzleramt, Jens Weidmann, gegeben.
4. Oktober 2010 Schreiben des damaligen Insolvenzverwalters, Dr. Klaus Hubert Görg, an die Bundeskanzlerin zum Abschluss des Insolvenzverfahrens. Eine Antwort auf den Brief ist nicht erfolgt.
8. Oktober 2010 Antwortschreiben von Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen auf ein Schreiben der Borletti Group vom 10. September 2010 zum Abschluss der Verhandlungen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

45. Abgeordnete  
**Dr. Martina Bunge**  
(DIE LINKE.)
- Wann und wie gedenkt die Bundesregierung die Voten des Petitionsausschusses (vgl. Bundestagsdrucksache 17/10137) und des Deutschen Bundestages (Plenarprotokoll 17/187) zur Petition 3-16-11-8222-015348 zu berücksichtigen, die bezüglich der Altersversorgung von DDR-Flüchtlings für Vertrauensschutz bei der Anwendung des Fremdrentengesetzes plädieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 18. September 2012**

Die dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales zur Erörterung übersandte Petition 3-16-11-8222-015348 zur Thematik der Renten für DDR-Flüchtlinge ist erneut geprüft worden. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages mit Schreiben vom 13. September 2012 mitgeteilt worden.

46. Abgeordnete  
**Anette Kramme**  
(SPD)
- Wie begründet die Bundesregierung, dass das Taschengeld nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz bei Leistungsbeziehern nach dem SGB II nur bis zu einem Betrag von 175 Euro pauschal nicht auf Leistungen nach dem SGB II angerechnet wird, und wie ließe sich ein höherer Freibetrag begründen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 18. September 2012**

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung sieht die Arbeitslosengeld II/Sozialgeld-Verordnung (Alg II-V) seit dem 1. Januar 2012 einen zusammengesetzten Absetzbetrag für das Taschengeld im Rahmen eines Bundesfreiwilligendienstes oder eines Jugendfreiwilligendienstes in Höhe von 175 Euro vor. Zuvor betrug der Freibetrag 60 Euro. Die Höhe des Absetzbetrages wurde in Analogie zu dem in § 11b Absatz 2 Satz 3 und 4 SGB II vorgesehenen Absetzbetrag für Bezüge oder Einnahmen, die nach § 3 Nummer 12, 26, 26a oder 26b EStG steuerfrei sind, festgelegt. Die Absetzung höherer nachgewiesener Aufwendungen ist damit allerdings nicht abgeschnitten.

Damit ist das Taschengeld durch die in § 1 Absatz 7 Alg II-V getroffene Regelung bereits gegenüber Einnahmen aus Erwerbstätigkeit privilegiert, für die ein pauschaler Absetzbetrag von 100 Euro monatlich gilt. Weitere Privilegierungen wären vor diesem Hintergrund

nicht gerechtfertigt, zumal es sich bei dem Taschengeld grundsätzlich um frei verfügbares und daher – zumindest auch – für den Lebensunterhalt einzusetzendes Einkommen handelt.

47. Abgeordnete  
**Anette Kramme**  
(SPD)                      Wie haben sich seit dem Inkrafttreten der Neufassung der Regelungen zum Gründungszuschuss (SGB III) die Förderzahlen entwickelt, und wie bewertet die Bundesregierung diesen Sachverhalt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 18. September 2012**

Seit Anfang des Jahres 2012 bis einschließlich August 2012 gab es 15 222 Zugänge im Gründungsausschuss. Die Zahlen von Juni bis August 2012 sind noch vorläufig und hochgerechnet. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum ist dies ein deutlicher Rückgang.

Gleichwohl bleibt der Gründungszuschuss auch nach den gesetzlichen Änderungen ein wichtiges arbeitsmarktpolitisches Instrument zur Integration in Beschäftigung. Sollte die Kundin oder der Kunde in absehbarer Zeit nicht in eine versicherungspflichtige Stelle vermittelt werden können, stellt der Gründungszuschuss – neben anderen Leistungen des SGB III – eine weitere Ermessensentscheidung dar, die von der Vermittlerin oder dem Vermittler vor Ort genutzt werden kann.

48. Abgeordnete  
**Brigitte Pothmer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)                      Wie hoch waren die Arbeitslosenquote, Unterbeschäftigungsquote und Hilfequote (hilfebedürftige Leistungsberechtigte nach dem SGB II, bezogen auf die Bevölkerung) jeweils in den Jahren 2009, 2010 und 2011 in Ost- bzw. in Westdeutschland, und wie hoch war der Anteil der erwerbstätigen Arbeitslosengeld-II-Empfänger an den erwerbsfähigen Arbeitslosengeld-II-Empfängern jeweils in den Jahren 2009, 2010 und 2011 in Ost- bzw. Westdeutschland (wenn möglich, bitte differenziert nach Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 19. September 2012**

Die gewünschten Angaben zur Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquote können den Tabellen 10.1 bis 10.3 auf S. 114 ff. des Monatsberichts der Bundesagentur für Arbeit (BA) „Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland – Dezember und das Jahr 2011“ entnommen werden. Der Bericht ist auf den Internetseiten der Statistik der BA (<http://statistik.arbeitsagentur.de>) unter der Rubrik „Arbeitsmarktberichte“ abrufbar.

Die Angaben zur Hilfsquote können ebenfalls dem Internetangebot der Statistik der BA entnommen werden. Sie sind in dem Produkt „Zeitreihe zu Strukturen der Eckwerte und Geldleistungen nach dem SGB II – Deutschland mit Ländern“ enthalten, das über den oben genannten Link in der Rubrik „Statistik nach Themen“, „Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)“, „Überblick“ aufgerufen werden kann.

Angaben zum Anteil der erwerbstätigen Arbeitslosengeld-II-Empfänger können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Eine Differenzierung nach Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung ist aufgrund der Umstellung des Tätigkeitsschlüssels im Meldeverfahren zur Sozialversicherung für Zeiträume ab dem zweiten Halbjahr 2011 und damit entsprechend auch für das Gesamtjahr 2011 nicht möglich.

**Tabelle 1: Zeitreihe erwerbsfähige Arbeitslosengeld II-Bezieher nach Art der Erwerbsfähigkeit und Arbeitszeit**

Deutschland, West- und Ostdeutschland  
Zeitreihe

| Zeitreihe<br>(Jahresdurchschnitte) | erwerbsfähige<br>Leistungs-<br>berechtigte<br>(eLb) |                  | erwerbsfähige<br>ALG-II-Bezieher |                  | erwerbsfähige<br>ALG-II-Bezieher |                  | davon    |                  | davon    |                  | davon  |                  | davon                         |                  | davon                                   |                  | davon   |                  |         |
|------------------------------------|---|------------------|----------------------------------|------------------|----------------------------------|------------------|----------|------------------|----------|------------------|--|------------------|-------------------------------|------------------|---|------------------|---|------------------|---------|
|                                    | absolut   | Anteil<br>an (1) | absolut                          | Anteil<br>an (1) | absolut                          | Anteil<br>an (1) | Vollzeit |                  | Teilzeit |                  | ausschließlich<br>geringfügig/<br>ohne Meldung |                  | ausschließlich<br>geringfügig |                  | ohne<br>Beschäfti-<br>gungsnei-<br>gung |                  | selbständig<br>erwerbsfähige<br>ALG-II-Bezieher |                  |         |
|                                    |   |                  |                                  |                  |                                  |                  | absolut  | Anteil<br>an (1) | absolut  | Anteil<br>an (1) | absolut  | Anteil<br>an (1) | absolut                       | Anteil<br>an (1) | absolut                                 | Anteil<br>an (1) | absolut   | Anteil<br>an (1) | absolut |
|                                    | 1   | 2                | 3                                | 4                | 5                                | 6                | 7        | 8                | 9        | 10               | 11   | 12               | 13                            | 14               | 15                                      | 16               | 17  | 18               | 19      |
| 2009                               | 4.909.069   | 1.325.438        | 27,0                             | 1.220.150        | 24,9                             | 552.892          | 11,3     | 342.393          | 7,0      | 209.718          | 4,3  | 667.458          | 13,6                          | 480.711          | 186.747                                 | 112.843          |   |                  |         |
| 2010                               | 4.894.219   | 1.301.302        | 28,2                             | 1.265.398        | 25,9                             | 567.168          | 11,8     | 342.068          | 7,0      | 224.330          | 4,6  | 898.217          | 14,3                          | 507.283          | 190.954                                 | 125.138          |   |                  |         |
| 2011                               | 4.615.057   | 1.354.548        | 29,4                             | 1.237.767        | 26,8                             | 554.549          | 12,2     |                  |          |                  |  | 873.216          | 14,6                          | 494.050          | 179.155                                 | 126.710          |   |                  |         |
|                                    | Westdeutschland                                     |                  |                                  |                  |                                  |                  |          |                  |          |                  |  |                  |                               |                  |   |                  |   |                  |         |
| 2009                               | 3.224.917   | 821.454          | 25,5                             | 766.060          | 23,8                             | 376.643          | 10,1     | 190.801          | 5,8      | 135.828          | 4,2  | 439.817          | 13,6                          | 320.783          | 119.134                                 | 59.803           |   |                  |         |
| 2010                               | 3.285.763   | 875.678          | 26,8                             | 812.752          | 24,9                             | 344.941          | 10,6     | 197.744          | 6,1      | 148.918          | 4,5  | 467.812          | 14,3                          | 341.852          | 125.859                                 | 64.823           |   |                  |         |
| 2011                               | 3.085.243   | 858.769          | 28,1                             | 804.661          | 26,1                             | 350.325          | 11,4     |                  |          |                  |  | 454.237          | 14,7                          | 334.968          | 119.669                                 | 70.711           |   |                  |         |
|                                    | Ostdeutschland                                      |                  |                                  |                  |                                  |                  |          |                  |          |                  |  |                  |                               |                  |   |                  |   |                  |         |
| 2009                               | 1.684.268   | 503.984          | 29,8                             | 453.590          | 26,9                             | 226.048          | 13,4     | 151.692          | 9,0      | 74.090           | 4,4  | 227.641          | 13,5                          | 159.927          | 67.614                                  | 53.040           |   |                  |         |
| 2010                               | 1.628.455   | 505.804          | 31,1                             | 487.633          | 27,8                             | 222.228          | 13,6     | 144.324          | 8,9      | 77.420           | 4,8  | 230.408          | 14,1                          | 165.311          | 65.094                                  | 56.318           |   |                  |         |
| 2011                               | 1.528.915   | 485.779          | 31,8                             | 433.208          | 28,3                             | 214.224          | 14,0     |                  |          |                  |  | 219.932          | 14,3                          | 159.483          | 59.489                                  | 55.898           |   |                  |         |

<sup>1)</sup> Mehrfachnennungen möglich

<sup>2)</sup> Auf Grund technischer Probleme kann eine Differenzierung nach Art der Arbeitszeit, ausgebenen Teilstunden oder Arbeitszeit von übergehend nicht erfolgen.

<sup>3)</sup> Die Summe von Vollzeit und Teilzeit ergibt nicht die sozialversicherungsspflichtig Beschäftigten, da für einige sozialversicherungspflichtig beschäftigte ALG II-Bezieher keine Angabe zur Arbeitszeit vorliegt.  
Mitarbeiter

Erwerbsfähige Arbeitslosengeld II-Bezieher sind erwerbsfähige Hilfsberufliche mit Leistungsanspruch vor Eintritt in die Grundversicherung der gesetzlichen  
Brutto-Einkommen aus Erwerbslosigkeit

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

49. Abgeordnete **Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie hoch war der Anteil der Beschäftigten in Ost- bzw. in Westdeutschland, die im Jahr 2010 einen Bruttostundenlohn von weniger als 6 Euro, 7 Euro bzw. 8,50 Euro erhielten, und wie viel verdienten sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Ost- bzw. Westdeutschland durchschnittlich in den Jahren 2009 und 2010 (wenn möglich, bitte arithmetisches Mittel und Median angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Ralf Brauksiepe**  
vom 19. September 2012

Aus der amtlichen Statistik liefern die Vierteljährlichen Verdiensterhebungen (VVE) und die Verdienststrukturerhebung regelmäßig Daten zu Bruttoverdiensten und Arbeitszeiten. Dabei werden allerdings nur Betriebe mit zehn beziehungsweise fünf und mehr Arbeitnehmern und die Abschnitte B bis S der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) erfasst.

Aus den nachfolgenden Tabellen können die vorhandenen Informationen zu den Stundenlöhnen und Jahresverdiensten entnommen werden. Ein Medianwert wird vom Statistischen Bundesamt nicht errechnet.

| Region          | Anteil der Beschäftigten *)<br>mit einem Bruttostundenlohn bis unter |        |           |
|-----------------|--|--------|-----------|
|                 | 6 Euro   | 7 Euro | 8,50 Euro |
| Westdeutschland | 2%   | 3%     | 10%       |
| Ostdeutschland  | 5%   | 11%    | 22%       |

| Region          | Durchschnittlicher Bruttojahresverdienst<br>aller Beschäftigten *) |          |          |
|-----------------|--|----------|----------|
|                 | 2009   | 2010     | 2011     |
| Westdeutschland | 33.873 €   | 34.747 € | 35.882 € |
| Ostdeutschland  | 26.983 €   | 27.590 € | 28.326 € |

\*) ohne Auszubildende

Quelle: Statistisches Bundesamt

50. Abgeordnete **Dagmar Ziegler** (SPD) Plant die Bundesregierung eine Anschlussfinanzierung des Projekts „ANNA2“ in Cottbus nach dem Ende der Laufzeit des Programms „Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende“, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe**  
vom 17. September 2012

Die Bundesregierung plant keine Anschlussfinanzierung des Projekts „ANNA2“ in Cottbus. Bei dem Projekt „ANNA2“ handelt es sich um eines der bundesweit 102 Projekte des Programms „Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende“, mit dem Ansätze wirksamer

Kooperationen zwischen Jobcentern und Agenturen für Arbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe, den Organisationen der freien Wohlfahrtspflege, Bildungsträgern und der Wirtschaft ausgebaut und vertieft werden sollen. Ziel des Programms ist es, die Dienstleistungsangebote der Netzwerkakteure für Alleinerziehende vor Ort besser zu koordinieren, zu verknüpfen und weiterzuentwickeln. Der Transfer der Projektergebnisse in Regelabläufe war von Anfang an als ausdrückliches Programmziel formuliert. Die Projekte sind daher aufgefordert, Konzepte zu entwickeln, wie eine Übernahme der im Netzwerk gemeinsam entwickelten Unterstützungsangebote durch die Jobcenter, die kommunalen oder regionalen Akteure nach dem Ende der Programmlaufzeit sichergestellt werden kann.

51. Abgeordnete  
**Sabine Zimmermann**  
(DIE LINKE.)
- Inwiefern wurden seit Beginn des Streiks bei der S Direkt-Marketing GmbH & Co. KG in Halle am 9. Juli 2012 von der örtlichen Arbeitsagentur Arbeitskräfte in das Unternehmen vermittelt vor dem Hintergrund, dass es nach Berichten von Beschäftigten des Unternehmens in der Anfangsphase des Streiks zu Vermittlungen gekommen ist, während zugleich befristete Verträge von Streikenden nicht verlängert wurden, und dass zugleich die örtliche Arbeitsagentur am 2. August 2012 eine Presseinformation zur Anzeigepflicht bei Streiks veröffentlichte (anders als bei der inhaltlich gleichlautenden Frage 71 auf Bundestagsdrucksache 17/10606 bitte ich um konkrete Beantwortung der Frage, wenn möglich mit Nennung der Anzahl und Zeiträume der Vermittlungen), und inwiefern hat das Unternehmen S Direkt-Marketing GmbH & Co. KG gegen die Anzeigepflicht bei Arbeitskampfmaßnahmen nach § 320 SGB III verstoßen?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe  
vom 14. September 2012**

Die BA hat mitgeteilt, dass der Arbeitskampf am 2. August 2012 angezeigt wurde. Nach der Anzeige des Arbeitskampfes wurden durch die BA 13 Vermittlungsvorschläge erstellt. Die Vermittlung sei von den Arbeitssuchenden und der Arbeitgeberin trotz Hinweises auf den Arbeitskampf verlangt worden (vgl. § 36 Absatz 3 des SGB III). Ob ein Verstoß gegen die Anzeigepflicht bei einem Arbeitskampf vorliegt, wird derzeit durch die BA geprüft.

52. Abgeordnete  
**Sabine Zimmermann**  
(DIE LINKE.)
- Welche Sanktionen drohen Unternehmen, die gegen die Anzeigepflicht bei Arbeitskampfmaßnahmen nach § 320 SGB III verstoßen, und was sind die Gründe dafür, dass auf der Website der Arbeitsagentur Halle die am 2. August 2012 erschienene Presseinformation zur Anzeigepflicht bei Streiks nachträglich entfernt wurde?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe  
vom 14. September 2012**

Arbeitgeber, in deren Betrieben ein Arbeitskampf stattfindet, haben gemäß § 320 Absatz 5 SGB III bei dessen Ausbruch und Beendigung der Agentur für Arbeit unverzüglich Anzeige zu erstatten. Wer entgegen § 320 Absatz 5 SGB III eine Anzeige nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet, handelt ordnungswidrig (§ 404 Absatz 2 Nummer 25 SGB III). Die Ordnungswidrigkeit kann bei vorsätzlichem Handeln mit einer Geldbuße bis zu 2 000 Euro, bei Fahrlässigkeit bis zu 1 000 Euro geahndet werden (§ 404 Absatz 3 SGB III i. V. m. § 17 Absatz 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten).

Nach Auskunft der BA hat die Agentur für Arbeit Halle ihre Pressemitteilung vom 2. August 2012 „Streiks unverzüglich anzeigen!“ an lokale Medien versandt. Diese haben die Pressemitteilung zum Teil ihren Medienbeiträgen zugrunde gelegt. Die Agentur für Arbeit Halle hat diese Pressemitteilung nach eigenen Angaben nicht auf ihrer Website veröffentlicht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

53. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.) Welche Rückschlüsse zieht die Bundesregierung aus den Testergebnissen der Zeitschrift „ÖKO-TEST“ (Ausgabe September 2012) zu Glyphosatrückständen in Getreideprodukten, insbesondere bezüglich der Häufigkeit und der Verantwortbarkeit der Praxis der Sikkation, also der Anwendung dieses Herbizids ohne vorhandene oder zu erwartende Schadenssituation?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser  
vom 17. September 2012**

Die Annahme, die Sikkationsanwendung eines Pflanzenschutzmittels erfolge ohne vorhandene oder zu erwartende Schadenssituation, trifft nicht zu. In Getreide sind im Wesentlichen zwei Zweckbestimmungen für die späte Anwendung glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel zu nennen:

- Aufgrund von Trockenheit oder Auswinterungsschäden an Getreide kann es zu einem erhöhten Nachauflauf von Getreidepflanzen, aber auch von Unkräutern und Ungräsern kommen. Zudem entstehen erhöhte Reinigungs- und Trocknungskosten aufgrund des Anteils unerwünschter Samen (giftige und ungiftige Unkrautsamen) oder unreifen Getreides im Erntegut.

- Auf schwächeren Standorten und dort, wo das Getreide bereits einmal vertrocknet ist, kann Zwiewuchs (Gemenge von weitgehend reifen und grünen Ähren oder Rispen) auftreten, der in diesem Jahr besonders stark festgestellt wurde. Eine Ernte von gravierend zwiewüchsigen Beständen gestaltet sich schwierig und kann im Extremfall unmöglich sein. Sind mehr als 10 bis 15 Prozent der Fläche betroffen, kann der Einsatz eines glyphosathaltigen Mittels erfolgen, um die Ernte zu erleichtern und die Befechtung des Erntegutes beim Druschvorgang zu vermeiden.

Der Einsatz glyphosathaltiger Herbizide sieben bis 14 Tage vor der Ernte bewirkt die Bekämpfung von grünem Unkrautbesatz und – zur Sikkation in Problembeständen – eine gleichmäßige Abreife, geringere Kornfeuchte, höhere Druschleistung und weniger Schwarzbesatz (verdorbene Körner, Unkrautsamen – giftig/ungiftig –, Mutterkorn, sonstige Verunreinigungen und Spelzen).

Die Notwendigkeit einer späten Behandlung mit glyphosathaltigen Herbiziden lässt sich zum Anwendungszeitpunkt gut beurteilen. Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, dass solche Anwendungen in Deutschland unnötig durchgeführt würden.

Im Vorfeld der Zulassung für beantragte Pflanzenschutzmittelanwendungen ist EU-weit ein Rückstandshöchstgehalt festzusetzen. Dabei wird im Rahmen von Rückstandsversuchen aus den dort gefundenen Rückständen im Erntegut abgeleitet, welcher (unvermeidliche) Rückstand bei bestimmungsgemäßer und sachgerechter Anwendung des Pflanzenschutzmittels im Erntegut verbleibt. Die Rückstände sind in den einzelnen Kulturen unterschiedlich hoch, u. a. bedingt durch die Dosierung, den Anwendungszeitpunkt und die Eigenschaften der Kultur. Nur wenn ausgeschlossen werden kann, dass die auftretenden Rückstände nicht zu akuten oder chronischen gesundheitlichen Schäden der Verbraucher und Verbraucherinnen führen können, wird ein entsprechender Rückstandshöchstgehalt in Höhe der bei praxisüblicher Anwendung auftretenden Rückstände festgesetzt.

Anwendungen des Wirkstoffs Glyphosat zur Sikkation in Getreide sind sowohl durch die Mitgliedstaaten der EU als auch international bewertet worden. Es liegen in großer Zahl Verarbeitungsstudien vor, aus denen hervorgeht, um welchen Faktor sich die Rückstände in verarbeiteten Erzeugnissen anreichern oder abreichern. Bei der Bewertung des Risikos, das von Rückständen ausgeht, sind diese Informationen von den an der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln beteiligten Behörden berücksichtigt worden.

Aus den Verarbeitungsstudien war unter anderem bekannt, dass Rückstände in Getreide auch in dem daraus hergestellten Mehl bzw. Brot auftreten können. Daher kommt ein Nachweis geringer Rückstände in Backwaren nicht überraschend.

Die Testergebnisse der von „ÖKO-TEST“ veröffentlichten Untersuchungen von verschiedenen Getreideerzeugnissen auf den Pflanzenschutzmittelwirkstoff Glyphosat ergaben, wie auch von „ÖKO-TEST“ selbst ausgeführt, dass Glyphosat nur in Spuren in den untersuchten Getreideprodukten nachweisbar war und die gefundenen Gehalte weit unter den gesetzlichen Rückstandshöchstgehalten lagen. Unter Verwendung der Verarbeitungsfaktoren für die im Her-

stellungsprozess stattfindende An- oder Abreicherung kann damit die Rückstandshöchstgehaltsausschöpfung der von „ÖKO-TEST“ untersuchten Produkte in grober Näherung auf 0,4 bis 3,3 Prozent geschätzt werden.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

54. Abgeordneter **Herbert Behrens** (DIE LINKE.) In welchem Umfang wurde der Standortübungsplatz Schwanewede (Landkreis Osterholz), der im Jahr 2015 geschlossen wird und dessen weitere Nutzung ungeklärt ist, seit der Überarbeitung des Truppenübungsplatzkonzepts genutzt (von welchen Nutzern, mit welchen Fahrzeugen, für welche Übungen)?

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 14. September 2012**

Der Bundeswehrstandort Schwanewede wird gemäß der Stationierungsentscheidung vom 26. Oktober 2011 aufgegeben. Die Aufgabe eines Bundeswehrstandortes ist nicht gleichzusetzen mit der Rückgabe aller Liegenschaften der Bundeswehr, die sich auf dem Gebiet der Kommune befinden, an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA). Eine Rückgabe erfolgt nur dann, wenn die Liegenschaften für Verteidigungszwecke auf Dauer entbehrlich sind. Am 12. Juni 2012 wurden die Schließungszeitpunkte von aufzugebenden Liegenschaften der Bundeswehr veröffentlicht. Für den Standort Schwanewede ist beabsichtigt, die beiden Liegenschaften Lützw-Kaserne und das Dienstgebäude Bundeswehr-Dienstleistungszentrum im Jahr 2015 an die BImA zurückzugeben. Über den Standortübungsplatz Schwanewede und die Sammelstandortschießanlage Schwanewede ist noch nicht entschieden, entsprechende Untersuchungen sind eingeleitet worden.

Standortübungsplätze sind regionale Übungsplätze der Bundeswehr, die den am Standort stationierten und/oder regional zugeordneten Truppenteilen standortnah die erforderliche Ausbildungsinfrastruktur (z. B. Kraftfahrzeuggeländelehrbahn, Biwakplatz, Übungsräume) zur Herstellung und Erhaltung der Einsatzbereitschaft bieten. Im Gegensatz dazu weisen Truppenübungsplätze grundsätzlich ein überregionales Einzugsgebiet und ein anderes Nutzungsprofil – dargestellt im Nutzungskonzept für Truppenübungsplätze in Deutschland – auf. Das Nutzungskonzept für Truppenübungsplätze in Deutschland bezieht sich nicht auf Standortübungsplätze; daher bleibt es im Rahmen der nachfolgenden Ausführungen unberücksichtigt.

Die angefragten Daten sind vollständig und belastbar nur durch Auswertung der für die Nutzung des Standortübungsplatzes erstellten Sicherheitsbefehle und Übungsgenehmigungen (soweit erforderlich) zu erheben. Aufgrund der festgelegten Archivierungszeiträume stehen diesbezüglich vollständige Daten ab September 2011 zur Verfügung.

Der Standortübungsplatz Schwanewede wurde seitdem an 180 Tagen genutzt; Hauptnutzer war die Logistikschule der Bundeswehr (LogSBw) aus dem nahegelegenen Standort Osterholz-Scharmbeck. Der Schwerpunkt der durchgeführten Ausbildungen lag bei der Aus-/Weiterbildung von Kraftfahrlehrern, Sachverständigen, Prüfern und Kraftfahrern der Bundeswehr auf eingeführten geländegängigen sowie geschützten Rad- und Kettenfahrzeugen.

Eine detaillierte Aufstellung aller Ausbildungsvorhaben, Nutzer und eingesetzten Fahrzeuge enthält folgende Tabelle:

Nutzung Standortübungsplatz Schwanewede  
Zeitraum 31. August 2011 bis 1. September 2012

| Nutzer                    | Fahrzeug         |                     | Ausbildungsvorhaben            |   |  |
|---------------------------|------------------|---------------------|--------------------------------|---|--|
|                           | Radfahr-<br>zeug | Kettenfahr-<br>zeug | Infanteristische<br>Ausbildung | Kraftfahrzeug<br>Aus-/<br>Weiterbildung | Sonstige<br>Ausbildung (z.B.<br>Leistungsmarsch) |
| AufklBtl 6                | 12               | 0                   |                                | 1                                       |  |
| CIMIC-Zentrum<br>Nienburg | 34               | 0                   |                                | 7                                       |  |
| EloKaBtl 912              | 145              | 0                   |                                | 15                                      |  |
| FJgBtl 152                | 44               | 0                   |                                | 7                                       |  |
| FigAbt 151                | 30               | 0                   |                                | 3                                       |  |
| FigHStff JEVER            | 2                | 0                   |                                | 1                                       |  |
| FschJgBtl 313             | 3                |                     |                                | 3                                       |  |
| FschJgBtl 373             | 40               |                     |                                | 12                                      |  |
| HFIgInstStff 100          | 2                |                     |                                | 1                                       |  |
| Kdo SES                   | 302              |                     | 25                             | 94                                      | 5  |
| KfAusbZ<br>Delmenhorst    | 4                |                     |                                | 2                                       |  |
| KfAusbZ Aachen            | 6                |                     |                                | 3                                       |  |
| LLAufklKp 310             | 22               |                     | 4                              | 1                                       |  |
| LLPiKp 270                | 24               |                     | 3                              | 1                                       |  |
| LLUstgBtl 272             | 60               |                     |                                | 10                                      |  |
| LogBtl 141                | 30               | 3                   |                                | 3                                       |  |
| LogBtl 161                | 99               |                     |                                | 13                                      |  |
| LogBtl 162                | 30               |                     |                                | 2                                       |  |
| LogBtl 3                  | 32               |                     |                                | 4                                       |  |
| LogSBw                    | 1269             | 27                  | 39                             | 192                                     | 9  |
| ObjSRgtLw                 | 38               |                     | 1                              | 7                                       |  |
| SanZ<br>Bremerhaven       | 6                |                     |                                | 3                                       |  |
| SanZ<br>Nordholz          | 3                |                     |                                | 1                                       |  |
| SpezPiBtl 164             | 28               |                     |                                | 4                                       |  |
| TrspBtl 165               | 130              |                     | 8                              | 12                                      | 1  |

55. Abgeordneter  
**Herbert  
Behrens**  
(DIE LINKE.)
- In welchem Umfang wurde der Standortübungsplatz Garlstedt (Landkreis Osterholz) seit der Überarbeitung des Truppenübungsplatzkonzepts genutzt (bitte angeben, von welchen Nutzern, mit welchen Fahrzeugen, für welche Übungen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 14. September 2012**

Hinsichtlich des Nutzungskonzepts für Truppenübungsplätze in Deutschland und der Datenbasis verweise ich auf die Ausführungen zu Frage 54.

Der Standortübungsplatz Garlstedt wurde seit September 2011 an 259 Tagen genutzt; Hauptnutzer war die LogSBw.

Neben allgemein-militärischer und militärfachlicher Ausbildung wurde ebenfalls Kraftfahrausbildung durchgeführt.

Eine detaillierte Aufstellung aller Ausbildungsvorhaben, Nutzer und eingesetzten Fahrzeuge enthält folgende Tabelle:

Nutzung Standortübungsplatz Garlstedt  
Zeitraum 31. August 2011 bis 1. September 2012

| Nutzer   | Fahrzeugtyp       |                      | Ausbildungsvorhaben            |   |  |
|--|-------------------|----------------------|--------------------------------|---|--|
|  | Radfahr-<br>zeuge | Kettenfahr-<br>zeuge | Infanteristische<br>Ausbildung | Kraftfahrzeug<br>Aus-/<br>Weiterbildung | Sonstige<br>Ausbildung (z.B.<br>Leistungsmarsch) |
| CIMIC-Zentrum<br>Nienburg                                  | 28                |                      |                                | 5                                       |  |
| EloKaBtl 912   | 37                | 3                    |                                | 4                                       |  |
| FlaRakGrp 26   | 90                |                      | 6                              |   |  |
| FschJgBtl 272  | 2                 |                      |                                | 1                                       |  |
| FschJgBtl 313  | 24                |                      | 2                              |   | 2  |
| FschJgBtl 373  | 329               |                      | 13                             | 11                                      | 5  |
| Kdo SES  | 11                |                      |                                | 4                                       |  |
| LKdo HB  | 9                 |                      |                                | 3                                       |  |
| LLAufklKp 310  | 6                 | 12                   |                                | 3                                       |  |
| LLUstgBtl 272  | 60                |                      | 3                              | 2                                       |  |
| LogBtl 161   | 68                |                      |                                | 5                                       |  |
| LogSBw   | 4456              | 288                  | 31                             | 413                                     | 124  |
| Marine Flieger<br>Geschwader 3                             | 16                |                      |                                | 6                                       | 23   |
| Offizierschule der<br>Marine                               | 121               |                      | 12                             | 1                                       | 12   |
| ObjSRgtLw  | 80                |                      |                                | 4                                       |  |
| Polizei  | 168               |                      |                                | 4                                       | 16   |
| Reservisten-<br>kameradschaft 3                            | 240*              | 15*                  |                                |   | 9  |
| Sankdo I   | 40                |                      |                                |   | 1  |
| SpezPiBtl 164  | 134               |                      |                                | 14                                      | 1  |
| THW  | 17                |                      |                                | 1                                       | 3  |
| TrspBtl 165  | 94                |                      |                                | 6                                       | 2  |
| zivile Feuerwehr<br>Landkreis<br>(Osterholz-<br>Scharbeck) | 8                 |                      |                                | 1                                       |  |
| Zoll   | 124               |                      |                                | 6                                       | 9  |

\* Patenschaft mit Niederländischen Streitkräften - Fahrzeuge werden gestellt durch Niederländische Streitkräfte.

56. Abgeordnete  
**Sevim Dağdelen**  
(DIE LINKE.)
- Mit welchem Mandat befand sich Oberstleutnant Andreas Schnebelt vom zur Division Luftbewegliche Operationen gehörenden Sicherungsbataillon 12 in Hardheim im Jahr 2010 in der Côte d'Ivoire ([www.fnweb.de/region/neckar-odenwald/hardheim-hopfingen/in-afghanistan-wichtige-arbeit-geleistet-1.705618](http://www.fnweb.de/region/neckar-odenwald/hardheim-hopfingen/in-afghanistan-wichtige-arbeit-geleistet-1.705618)), und welche weiteren Angehörigen der Bundeswehr befanden sich seit Beginn des Jahres 2009 (bitte jeweils unter Angabe des Mandats, der Einheit und des Zeitraums) in der Côte d'Ivoire?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 20. September 2012**

Oberstleutnant Andreas Schnebelt wurde vom 15. bis zum 28. Dezember 2010 als Angehöriger des Einsatzführungskommandos der Bundeswehr im Dezernat für Nationale Krisenvorsorge als stellvertretender Leiter eines dreiköpfigen zivil-militärischen Krisenunterstützungsteams (KUT) zur deutschen Botschaft nach Abidjan (Elfenbeinküste) entsandt. Der Leiter des KUT verblieb aufgrund weiteren Beratungsbedarfs der Botschaft noch bis zum 8. Januar 2011 in Abidjan. Die Entsendung wurde aus Anlass der dortigen Krise und der daraus resultierenden möglichen Gefährdung deutscher Staatsbürger durch das Auswärtige Amt angefordert. Grundlage hierfür ist die im Jahr 2000 zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Verteidigung abgeschlossene Ressortvereinbarung zur „Entsendung von Krisenunterstützungsteams an deutsche Auslandsvertretungen“. Zweck ihrer Entsendung ist das Optimieren der Maßnahmen zur Krisenvorsorge für deutsche Staatsbürger im Ausland. Sie werden entweder präventiv oder kurzfristig bei sich entwickelnden oder akuten Krisen unter Federführung des Auswärtigen Amtes entsendet. Dabei handelt es sich nicht um einen Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte im Ausland.

Aufgabe war neben der Beratung der Botschaft in Sicherheitsfragen die Abstimmung mit den französischen Streitkräften in Abidjan. Frankreich hatte sich im Fall einer möglichen Verschlechterung der Sicherheitslage als verantwortlich für eine Evakuierung europäischer Staatsbürger erklärt.

Vom 5. bis 13. Januar 2011 übernahm der für die Elfenbeinküste nebenakkreditierte deutsche Verteidigungsattaché aus Abuja (Nigeria) die militärische und militärpolitische Beratung der Botschaft sowie die Pflege der militärischen Kontakte. Im Nachgang erfolgte in 2011 weitere Unterstützung für die Botschaft vom 29. Januar bis zum 2. Februar, vom 7. bis zum 9. September sowie vom 4. bis zum 5. Dezember.

Darüber hinaus kam der deutsche Verteidigungsattaché in 2009 vom 3. bis zum 4. Februar, vom 8. bis zum 10. September; in 2010 vom 19. bis zum 22. Mai und im Jahr 2012 vom 13. bis zum 15. Februar seinen Aufgaben in Abidjan nach.

57. Abgeordnete  
**Sevim  
Dağdelen**  
(DIE LINKE.)
- Welches Szenario liegt der für Oktober 2012 geplanten EU-Krisenmanagementübung „Multi Layer 2012“ zugrunde, für welche das Kommando Operative Führung Einsatzkräfte Ulm in Potsdam-Geltow das Operations Headquarter stellen und Generalleutnant Markus Bentler die Funktion des Operation Commanders übernehmen wird, und die EU-Delegationen welcher Länder werden daran beteiligt sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 20. September 2012**

Das für die Übung Multi Layer 2012 gewählte Szenario sieht eine krisenhafte Entwicklung in der fiktiven „African North Eastern Quarter“ (ANEQ) Region vor. Um realistische und verfügbare kartographische, klimatologische und meteorologische Daten nutzen zu können, wurde der Raum Sudan/Süd-Sudan als geographische Übungsgrundlage gewählt. Neben den innenpolitischen Herausforderungen, denen sich ein junger Staat nach einem unfriedlich verlaufenen Unabhängigkeitsprozess gegenüber sieht, wirken ungeklärte Grenzfragen sowie Streitigkeiten bezüglich des Zugangs zu Ressourcen und illegale Aktivitäten bewaffneter Gruppierungen auf die Region destabilisierend. In der Folge verschlechtert sich die humanitäre Situation im Land, insbesondere die Lage in den zahlreichen Flüchtlingscamps.

Auf Grund eines Mandats der Vereinten Nationen und in enger Koordination mit der Afrikanischen Union plant die Europäische Union (EU) die Verlegung von zivilen und militärischen Kräften in die Region. Dabei sollen alle der EU zur Verfügung stehenden Mittel im Rahmen des ganzheitlichen Ansatzes zur Wirkung kommen, um zur Stabilisierung der Lage vor Ort beizutragen und den Einsatz einer Folgemission der Afrikanischen Union zu ermöglichen.

Im Rahmen der multilateralen Zusammenarbeit sind neben Deutschland folgende Nationen an der Übung beteiligt bzw. im Operations Headquarter vertreten: Belgien, Bulgarien, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, die Niederlande, Österreich, Polen, Schweden, Tschechien, Ungarn und Zypern. Gleichfalls sind an der Übung die EU-Delegationen bei der Afrikanischen Union und den Vereinten Nationen sowie im Sudan, Süd-Sudan, Uganda, in der Zentralafrikanischen Republik und im Tschad beteiligt.

58. Abgeordneter  
**Memet  
Kilic**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Ist die verdeckt eingesetzte Person (die sog. Quelle), die vom MAD als Mitglied im Thüringer Heimatschutz geführt wurde, noch am Leben (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 52 auf Bundestagsdrucksache 17/8509)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 18. September 2012**

Ja.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend**

59. Abgeordnete  
**Heidrun  
Dittrich**  
(DIE LINKE.)
- Wann beabsichtigt die Bundesregierung, den am 22. August 2012 von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Kristina Schröder, in Empfang genommenen Ersten Engagementbericht 2012 im Parlament vorzustellen bzw. den inhaltlichen und fachlichen verantwortlichen Abgeordneten vorzulegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 18. September 2012**

Das Bundeskabinett hat am 22. August 2012 den Ersten Engagementbericht 2012 behandelt und die dazu unter Federführung des BMFSFJ erarbeitete Stellungnahme der Bundesregierung beschlossen. Im Anschluss an die Kabinetttbefassung wurde der Erste Engagementbericht ebenfalls am 22. August 2012 dem Präsidenten des Deutschen Bundestages zugeleitet.

Mit Interesse erwartet die Bundesregierung die parlamentarische Behandlung des Berichts.

Der Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ des Deutschen Bundestages hat die Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse des Ersten Engagementberichts 2012 für seine Sitzung am 17. Oktober 2012 auf die Tagesordnung gesetzt.

60. Abgeordnete  
**Heidrun  
Dittrich**  
(DIE LINKE.)
- In welcher Form wird der Erste Engagementbericht den Abgeordneten zugänglich gemacht (bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 18. September 2012**

Der Erste Engagementbericht 2012 steht seit dem 22. August 2012 auf der Internetseite des BMFSFJ unter [www.bmfsfj.de/BMFSFJ/aktuelles,did=187960.html](http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/aktuelles,did=187960.html) öffentlich zur Verfügung. Von Seiten der

Bundestagsverwaltung wird zurzeit eine Bundestagsdrucksache des Ersten Engagementsberichts erstellt, die dann im üblichen Verfahren allen Abgeordneten zugänglich gemacht wird.

61. Abgeordnete  
**Yvonne Ploetz**  
(DIE LINKE.)
- Welche Vor- und Nachteile für Frauen, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung lässt das Pilotprojekt „Anonymisierte Bewerbungsverfahren“ im Zeitraum von November 2010 bis Dezember 2011 mit anonymisierten Bewerbungsverfahren erkennen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Hermann Kues**

**vom 18. September 2012**

Es gibt in der wissenschaftlichen Forschung und in der Beratungspraxis der unabhängigen Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) hinreichend Belege dafür, dass Menschen mitunter trotz hoher Qualifizierung aufgrund von Vorurteilen keine erste Chance im Bewerbungsverfahren erhalten. Dies betrifft vor allem Ältere, Frauen mit Kindern und Menschen mit Migrationshintergrund. Anonymisierte Bewerbungsverfahren tragen nach Überzeugung der ADS dazu bei, die Gerechtigkeit bei der Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern zu erhöhen. Sie schaffen Chancengleichheit, zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen zu werden und dort das Auswahlgremium durch Qualifikation überzeugen zu können.

Unter anonymisierten Bewerbungen versteht die ADS, dass in der ersten Phase der Bewerbung auf ein Foto, den Namen, die Adresse, das Geburtsdatum oder Angaben zum Familienstand der sich bewerbenden Person verzichtet wird. Bei anonymisierten Bewerbungsverfahren steht die Qualifikation der Bewerberin oder des Bewerbers im Mittelpunkt. Erst wenn die Entscheidung über die Einladung zum Vorstellungsgespräch gefallen ist, erhalten die Personalmitarbeiterinnen und -mitarbeiter die kompletten Unterlagen. Gemeinsam mit den am Modellprojekt mitwirkenden Unternehmen und Institutionen hat die ADS hierfür unter wissenschaftlicher Begleitung standardisierte Formulare entwickelt. Grundsätzlich zielt die ADS nicht auf eine gesetzliche Verpflichtung, sondern setzt auf Freiwilligkeit und Überzeugung.

Von November 2010 bis Februar 2012 haben fünf Unternehmen und drei öffentliche Arbeitgeber verschiedene Methoden der Anonymisierung getestet. Sie wurden während der gesamten Dauer wissenschaftlich begleitet und evaluiert durch das Institut zur Zukunft der Arbeit (IZA) und den Verein zur Förderung der Kooperation von Wissenschaft und Arbeitswelt e. V. (KOWA) an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder). Bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern handelte es sich um die Deutsche Post AG, die Deutsche Telekom AG, das Kosmetikunternehmen L'Oréal, den Geschenkdienstleister Mydays, den Konsumgüterkonzern Procter & Gamble sowie das BMFSFJ, die BA für Nordrhein-Westfalen und die Stadtverwaltung Celle.

Die Ergebnisse der qualitativen wie quantitativen Evaluierung des Modellprojekts wurden am 17. April 2012 im Rahmen einer Pressekonferenz vorgestellt. Die ADS bewertet die Ergebnisse uneingeschränkt positiv. Das Pilotprojekt hat gezeigt, dass anonymisierte Bewerbungsverfahren praktikabel sind und Chancengleichheit im Bewerbungsprozess sicherstellen. Vor allem Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund können davon im Vergleich zum klassischen Verfahren profitieren. Für Menschen mit Behinderung ist es auch im anonymisierten Bewerbungsverfahren möglich, bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt zu werden (SGB IX). Nachteile des anonymisierten Bewerbungsverfahrens sieht die ADS keine.

Für genauere Informationen verweist die ADS auf den frei zugänglichen Abschlussbericht zu anonymisierten Bewerbungsverfahren, der am 17. April 2012 vorgestellt wurde und auf der Internetseite der ADS abrufbar ist.

Die ADS hat darüber hinaus begleitend zum Pilotprojekt einen Leitfaden für Arbeitgeber veröffentlicht, der Hinweise für die Umsetzung von anonymisierten Bewerbungsverfahren gibt.

Weiterhin sind mehrere Workshops für Arbeitgeber in der ADS geplant, in denen anonymisierte Bewerbungsverfahren vorgestellt und diskutiert werden können. Die ersten beiden von insgesamt fünf geplanten Workshops werden in der zweiten Jahreshälfte 2012 angeboten. Außerdem ist die ADS mit mehreren Unternehmen und Kommunen im Gespräch, die auf anonymisierte Bewerbungsverfahren umstellen wollen. Die ADS berät darüber hinaus die Länder Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein bei ihren angekündigten eigenen Modellprojekten zum Thema.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

- |   |   |
|---|---|
| 62. Abgeordneter<br><b>Dr. Karl<br/>Lauterbach</b><br>(SPD) | Wie vielen gesetzlich Krankenversicherten steht der gesetzliche Anspruch auf das Angebot einer besonderen hausärztlichen Versorgung nach § 73b SGB V zur Verfügung, in vom Hundert aller gesetzlich Versicherten? |
| 63. Abgeordneter<br><b>Dr. Karl<br/>Lauterbach</b><br>(SPD) | Wie viele Krankenkassen erfüllen den gesetzlichen Auftrag nach § 73b SGB V und bieten ihren Versicherten eine besondere hausärztliche Versorgung an?  |

64. Abgeordneter  
**Dr. Karl  
Lauterbach**  
(SPD)      Wie viele Schiedsverfahren werden derzeit bundesweit bezüglich einer besonderen hausärztlichen Versorgung nach § 73b SGB V an wie vielen Schiedsämtern geführt, und wie lange dauert durchschnittlich ein Verfahren?
65. Abgeordneter  
**Dr. Karl  
Lauterbach**  
(SPD)      Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung treffen, um den vom Gesetzgeber für 2009 beschlossenen Anspruch für alle Versicherten zu gewährleisten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach  
vom 21. September 2012**

Die Fragen werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen derzeit keine Daten zum konkreten Sachstand der von den einzelnen Krankenkassen nach § 73b Absatz 4 SGB V zu schließenden Verträge über eine hausarztzentrierte Versorgung vor. Aus diesem Grund ist auch nicht bekannt, wie viele gesetzliche Versicherte derzeit ihren Anspruch auf Teilnahme an einer hausarztzentrierten Versorgung nutzen können. Der Bundesregierung liegen auch keine Zahlen darüber vor, wie viele Schiedsverfahren derzeit, an wie vielen Schiedsämtern mit welcher Dauer geführt werden. Es ist Aufgabe der jeweils zuständigen Aufsichtsbehörde, die Einhaltung der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften zu überwachen.

Unabhängig hiervon beabsichtigt das Bundesministerium für Gesundheit – wie auch im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP vorgesehen –, zum Ende dieses Jahres eine Bestandsaufnahme zum Sachstand bei den Verträgen über eine hausarztzentrierte Versorgung durchzuführen. Gegenstand dieser Bestandsaufnahme wird insbesondere auch die Frage sein, ob, und wenn ja, aus welchen Gründen Krankenkassen ihren Versicherten entgegen der gesetzlichen Vorgabe keine Teilnahme an einem hausarztzentrierten Versorgungsvertrag anbieten.

66. Abgeordnete  
**Hilde  
Mattheis**  
(SPD)      Wie beurteilt die Bundesregierung den Einsatz der Elektrokrampftherapie (EKT) bei an Depression erkrankten Menschen und deren Einsatzhäufigkeit in deutschen Kliniken in Bezug auf die Abwägung zwischen Erfolgsaussichten und Nebenwirkungen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 20. September 2012**

Grundsätzlich bemisst sich der Einsatz medizinischer Verfahren und Methoden an der breiten Akzeptanz in der medizinischen Fachwelt.

Die EKT wird als ein nichtmedikamentöses somatisches Therapieverfahren überwiegend bei an Depression erkrankten Menschen mit therapieresistentem Krankheitsverlauf angewandt. Entsprechend der nationalen Versorgungsleitlinie „Unipolare Depression“ kommt die EKT darüber hinaus auch bei einer schweren depressiven Episode mit psychotischen Symptomen bzw. mit psychosomatischer Verlangsamung, bedrohlichem depressionsbedingtem Gewichtsverlust oder akuter suizidaler Gefährdung in Betracht. Daneben gilt sie als Mittel der ersten Wahl bei der akuten lebensbedrohlichen (perniziösen) Katatonie und kommt nach einer Stellungnahme der Bundesärztekammer auch nach erfolgloser Behandlung einer akuten Exazerbation einer schizophrenen Psychose oder einer therapieresistenten manischen Episode in Frage.

Die EKT gilt als ein wirksames und sicheres Behandlungsverfahren. Insbesondere wird für ältere Menschen, Schwangere oder Patienten mit Medikamentenunverträglichkeiten ein im Vergleich zur medikamentösen Therapie geringeres Risiko angenommen.

Daten zur Anwendungshäufigkeit der EKT in Deutschland ergeben sich aus einer aktuellen Publikation von Loh et al. (Loh N, Nickl-Jockschat T, Sheldrick AJ, Grözinger M, 2012. Accessibility, standards and challenges of electroconvulsive therapy in Western industrialized countries: A German example. World J Biol Psychiatry). Danach wendeten in Deutschland im Jahr 2008 43 Prozent der psychiatrischen Kliniken die EKT an und es wurden 2 800 Patienten mit diesem Verfahren behandelt, davon 80 Prozent wegen einer depressiven Störung. Dies entspricht ungefähr 1 Prozent der wegen Depression stationär behandelten Patienten. Insgesamt kommt die EKT in Deutschland erheblich seltener als in anderen industrialisierten Ländern wie Australien, Dänemark, Großbritannien oder den USA zum Einsatz.

67. Abgeordneter **Josef Philip Winkler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)      Wie viele ambulante Kuren, gegliedert nach gesetzlicher Krankenversicherung (GKV) und privater Krankenversicherung (PKV), gab es in Deutschland in den letzten zehn Jahren je Jahr?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 17. September 2012**

Die amtliche Statistik der GKV erfasst sowohl ambulante Vorsorgeleistungen in anerkannten Kurorten als auch ambulante Rehabilitationsmaßnahmen. Die Entwicklung dieser Maßnahmen lässt sich der folgenden Tabelle entnehmen:

**Ambulante Maßnahmen der GKV:**

| 2002    | 2003    | 2004    | 2005    | 2006    | 2007    | 2008    | 2009    | 2010    | 2011    |
|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| 181.652 | 190.767 | 170.438 | 193.740 | 198.384 | 203.367 | 200.486 | 194.745 | 169.326 | 196.084 |

Datenquelle: Statistik KG5

Zur Entwicklung ambulanter Kuren in der PKV liegen der Bundesregierung keine Zahlen vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**

68. Abgeordneter  
**Herbert Behrens**  
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die auf der „MSC Flaminia“ transportierten Gefahrstoffe, die dem Havariekommando mit der Ladungsliste vorliegen (siehe auch [www.odin.tc/2012/mseflaminiaen.asp](http://www.odin.tc/2012/mseflaminiaen.asp)), von der Reederei jedoch nicht veröffentlicht werden (bitte jeweils unter Angabe von Art, Menge, Gefährlichkeit und Zulässigkeit der geladenen Gefahrenstoffe gemäß internationalen Regelungen wie dem Rotterdamer Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährlichen Chemikalien), und wie bewertet sie den Import von in der EU möglicherweise illegalen Chemikalien durch Frachter unter deutscher Flagge?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 18. September 2012**

Die Beförderung gefährlicher verpackter Güter mit Seeschiffen erfolgt auf der Grundlage der Bestimmungen des International Maritime Dangerous Goods Code (IMDG-Code). Danach sind in einem Beförderungsdokument Angaben zu UN-Nummern, Klasse, Name, Menge etc. zu machen.

Diesbezügliche Informationen werden im Zusammenhang mit der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/10613 vom 6. September 2012 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN durch einen Antwortbeitrag gemäß aktuellem Stand der dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) vorliegenden Ladeliste bearbeitet und beantwortet und dem Deutschen Bundestag zur Kenntnis gegeben.

Erkenntnisse zum illegalen Import von Chemikalien durch die MSC Flaminia liegen dem BMVBS zurzeit nicht vor.

69. Abgeordneter  
**Herbert Behrens**  
(DIE LINKE.)
- Wie wird nach Kenntnis der Bundesregierung die Sicherheit der Bevölkerung in Wilhelmshaven, der See- und Hafentarbeiter und Einsatzkräfte um die „MSC Flaminia“ im JadeWeserPort gewährleistet, in dem sich neben allen Gefahrenstoffen laut NDR vom 12. September 2012 weiter Glutnester befinden, die nicht gelöscht werden können, und wie soll die Entsorgung all dieser Gefahrenstoffe, insbesondere die 20 000 Tonnen belasteten Löschwassers ohne Belastung der Stadt Wilhelmshaven gewährleistet werden, wo weder ein Regelbetrieb des Hafens noch eine fertige Bahntrasse existieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 18. September 2012**

Der gesamte Einsatz wird Schritt für Schritt abgearbeitet. An Bord der MSC Flaminia werden fortlaufend Luft-, Wasser- und Wischproben genommen, um Gefährdungen von Einsatz- und Arbeitskräften auszuschließen. Die Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft – Dienststelle Schiffssicherheit –, das zuständige Gewerbeaufsichtsamt, das Wilhelmshavener Gesundheitsamt und die Behörde für Hafengesundheit sind vor Ort und überwachen sämtliche Maßnahmen. An den Containern, die Glutnester enthalten, werden fortlaufend Temperaturmessungen durchgeführt, um den Inhalt rechtzeitig herunterkühlen zu können.

Für die fach- und umweltgerechte Entsorgung des Löschwassers ist der erste Teil eines Konzepts erstellt worden. Das Konzept wird entsprechend der Entwicklung fortgeschrieben.

Auch die Entsorgung des Löschwassers wird von den zuständigen Behörden vor Ort überwacht.

70. Abgeordnete  
**Veronika Bellmann**  
(CDU/CSU)
- Welchen Planungsstand haben die Ausbauarbeiten der Bundesstraße 180 zwischen der Stadt Frankenberg und der Stadt Flöha insbesondere in der Ortslage Altenhain, die vor einiger Zeit wegen der Entschärfung von Unfallschwerpunkten von den Straßenbaubehörden des Freistaates Sachsen für notwendig erklärt wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 17. September 2012**

Nach den Artikeln 90 und 85 des Grundgesetzes (GG) planen, bauen und unterhalten die Länder im Rahmen der Auftragsverwaltung des Bundes die Bundesfernstraßen. Zu diesen Aufgaben gehören auch die vorbereitenden Planungen sowie die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen planungsrechtlichen Verfahren zum Ausbau von Bundesfernstraßen.

Nach Auskunft der zuständigen Auftragsverwaltung Sachsen wird derzeit das Planfeststellungsverfahren für das Ausbauprojekt „B 180, Ausbau südlich Frankenberg“ zwischen der Stadt Frankenberg und der Stadt Flöha durchgeführt. Der Ausbauabschnitt beginnt kurz nach dem Ortsausgang Frankenberg mit dem Ausbau des Knotenpunktes B 180/Pappelallee und endet am Ortseingang Altenhain. Die Notwendigkeit der Ausbaumaßnahme resultiert nach Angabe des Landes aus der Unfallsituation im Bereich der freien Strecke zwischen Frankenberg und Altenhain.

Der Erörterungstermin hat am 25. April 2012 stattgefunden. Aufgrund von Einwendungen wurden nach dem Termin nochmalige Abstimmungen vor Ort notwendig. Bis Ende Oktober 2012 werden Tekturnterlagen zum Verfahren erarbeitet. Das Baurecht wird frühestens Mitte 2013 erwartet.

71. Abgeordnete  
**Veronika Bellmann**  
(CDU/CSU)
- Welchen Sachstand hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Heilung der Rechtsmängel durch die Planungsbehörden des Freistaates Sachsen aus dem Planfeststellungsbeschluss zur Ortsumgehung Freiberg, die das Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil vom 14. Juli 2011 festgestellt hat und die zum Nichtvollzug des Planfeststellungsbeschlusses geführt haben, und welche grundsätzlich neuen Linienführungen insbesondere im Bereich der sog. Osttrasse B 173/Halsbrücker Straße sind im Zuge dieser Rechtsmängelheilung oder außerhalb derselben geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 20. September 2012**

Derzeit werden von der sächsischen Straßenbauverwaltung die ergänzenden faunistischen Untersuchungen für Fledermäuse und Zauneidechsen durchgeführt. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse erfolgt anschließend die Überarbeitung des Artenschutzfachbeitrages, der Fauna-Flora-Habitat-Verträglichkeitsprüfung und des Landschaftspflegerischen Begleitplanes.

Ziel ist es, mit den überarbeiteten Unterlagen Mitte 2013 eine Planänderung bei der Planfeststellungsbehörde, der Landesdirektion Sachsen, zu beantragen. Nach Angaben der Straßenbauverwaltung des Freistaates Sachsen sind im Zuge der Rechtsmängelheilung oder außerhalb derselben im Rahmen des gerichtlich festgestellten Überarbeitungsbedarfs der Unterlagen nach derzeitigem Kenntnisstand keine grundsätzlichen neuen Linienführungen beabsichtigt.

72. Abgeordneter  
**Thomas Dörflinger**  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Schlussanträge des Generalanwalts des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) in der Rechtssache C-547/10 P (Schweizerische Eidgenossenschaft gegen Kommission) vom 13. September 2012, mit denen der Generalanwalt die Klage der

Schweiz zur Abweisung empfiehlt und damit die uneingeschränkte Vereinbarkeit der 213. Durchführungsverordnung zur Luftverkehrsordnung und der Folgeverordnungen mit geltendem nationalen und internationalem Recht feststellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 21. September 2012**

Gegenstand der Schlussanträge des Generalanwalts in der Rechtssache C-547/10 P (Schweizerische Eidgenossenschaft gegen Kommission) ist die Entscheidung der Europäischen Kommission zu den deutschen Regelungen des An-/Abflugverkehrs Zürich im deutschen Luftraum, wie sie in der 213. Durchführungsverordnung festgestellt waren. Der Generalanwalt bestätigt das erstinstanzliche Urteil, was die Bundesregierung erwartet hatte.

73. Abgeordneter **Thomas Dörflinger** (CDU/CSU) Sieht die Bundesregierung in den Schlussanträgen des Generalanwalts einen inhaltlichen Zusammenhang mit dem zwischen Deutschland und der Schweiz mittlerweile unterschriebenen Staatsvertrag betreffend den Anflugverkehr auf den Flughafen Zürich-Kloten, und wenn ja, welchen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 21. September 2012**

Nein.

74. Abgeordneter **Thomas Dörflinger** (CDU/CSU) Welche Auswirkung hat das zu erwartende Urteil in diesem Rechtsstreit für den Ratifizierungsprozess des Staatsvertrages betreffend den Anflugverkehr auf den Flughafen Zürich-Kloten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 21. September 2012**

Aus Sicht der Bundesregierung sind keine Auswirkungen zu erwarten, weil mit dem Staatsvertrag weiter reichende einvernehmliche Regelungen die bisherigen einseitigen Maßnahmen ablösen sollen.

75. Abgeordneter **Hans-Joachim Hacker** (SPD) Wird die Bundesregierung die geplante zentrale Unfalldatenbank für Unfälle auf Wasserstraßen gleichzeitig mit dem geplanten Inkrafttreten der im Hinblick auf eine erweiterte Führerscheinfreiheit novellierten Sportbootführerscheinverordnung-See in Betrieb nehmen, und

wenn nein, auf welcher anderen Datenbasis wird die Bundesregierung die in der Novelle vorgesehene Evaluierung der neuen Sportbootführerscheinregelungen durchführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 17. September 2012**

Die geplante Schiffsunfalldatenbank wird nicht gleichzeitig mit dem Inkrafttreten der neuen Sportbootführerscheinregelungen in Betrieb genommen. Zur Evaluierung der neuen Regelungen werden Unfälle mit Beteiligung eines oder mehrerer Sportboote ab 1. Oktober 2012 jedoch bereits vorab von den Wasser- und Schifffahrsdirektionen und den Wasserschutzpolizeien mit Hilfe eines besonderen Meldeblatts erfasst.

76. Abgeordneter **Gustav Herzog** (SPD) Welche baureifen Projekte (bitte tabellarisch auflisten) sind der Bundesregierung bekannt, die die Schiffbarkeit der Bundeswasserstraßen durch Anpassung der Brückendurchfahrthöhen, Abladetiefen und Schleusenlängen verbessern würden, und welche Kosten werden für diese Projekte jeweils veranschlagt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 20. September 2012**

Der Neubau der zweiten Schleusenkammer in Trier ist das einzige baureife Projekt im Sinne der Fragestellung. Die Kosten belaufen sich auf ca. 50 Mio. Euro.

Daneben gibt es eine Vielzahl von kleineren Maßnahmen (z. B. Brückenmaßnahmen), die die Schiffbarkeit der Bundeswasserstraßen erhalten oder verbessern werden, die aber in der gegebenen Frist nicht tabellarisch aufgelistet werden können.

Im Gesetzentwurf über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013 auf Bundestagsdrucksache 17/10200 in Anlage 1 zu Kapitel 12 03 (S. 73 bis 80) sind die veranschlagten Maßnahmen an Bundeswasserstraßen mit Angabe der Gesamtausgaben und der jeweiligen Finanzierungsscheiben aufgelistet.

77. Abgeordneter **Gustav Herzog** (SPD) Wann wird die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag den bereits mit der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 19. März 2012 auf die Schriftliche Frage 85 (Bundestagsdrucksache 17/9085) angekündigten Netzzustandsbericht für die Bundeswasserstraßen vorlegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 20. September 2012**

Bereits heute gibt es zum aktuellen Zustand der Verkehrsinfrastruktur umfangreiche Darstellungen, z. B. im Verkehrsinvestitionsbericht des BMVBS, der jährlich dem Deutschen Bundestag vorgelegt wird. Die angekündigte Zusammenfassung in Form eines Netzzustandsberichts für Bundeswasserstraßen befindet sich in Bearbeitung und wird im Herbst 2012 fertiggestellt.

78. Abgeordneter **Gustav Herzog** (SPD)      Wie erklärt die Bundesregierung, dass sie dringend notwendige Investitionen in die zweite Schleusenammer der Mosel, laut Katalogisierung der Bundesregierung eine Bundeswasserstraße der höchsten Kategorie A des Kernnetzes, mit der Begründung fehlender Finanzierungsmittel zurückstellt, während sie die Bereitstellung des Bundesanteils der veranschlagten 144 Mio. Euro für einen Stichkanal der Kategorie C (nur Erhaltungsmaßnahmen) laut „Deutscher Verkehrs-Zeitung“ vom 21. August 2012 als reine Formsache bezeichnet, und welchen alternativen Zeitplan verfolgt die Bundesregierung jetzt für Beginn und Abschluss der zweiten Schleusenammer der Mosel?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 20. September 2012**

Die begrenzten Investitionsmittel, die dem Bund für Infrastrukturmaßnahmen an Bundeswasserstraßen zur Verfügung stehen, zwingen zur Priorisierung von Maßnahmen und Konzentration der Investitionsmittel auf dringende Ersatz- und Erhaltungsinvestitionen.

Aus dem verfügbaren Budget müssen mit erster Priorität die bereits laufenden Maßnahmen, d. h. laufende Bauverträge, sowie indisponible Ersatzmaßnahmen finanziert und begonnene Projekte vollendet werden. Bei solchen Projekten haben im Übrigen Maßnahmen selbst in der Kategorie C Vorrang gegenüber verkehrsbezogenen Ausbaumaßnahmen in Kategorie A.

Bei der bereits begonnenen Maßnahme an der Schleuse im Stichkanal Salzgitter handelt es sich um eine solche Maßnahme.

Zum Ausbau des Mittellandkanals einschließlich der Stichkanäle – so auch der Stichkanal Salzgitter – gibt es darüber hinaus eine Vereinbarung mit den Partnern Niedersachsen und Hamburg, die ein Drittel der Ausbaurkosten finanzieren. Das BMVBS hat stets betont, dass unabhängig von der jeweiligen Kategorisierung der Wasserstraße bestehende Vereinbarungen erfüllt bzw. nur einvernehmlich mit den Vereinbarungspartnern geändert werden. Der Ausbau steht jedoch unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel, auch bei den Finanzierungspartnern.

Beim Bau der zweiten Schleusenammer Trier handelt es sich demgegenüber um einen verkehrsbezogenen Ausbau, der ausschließlich der Verbesserung der Schiffbarkeit dient, da hier Engpässe beseitigt werden. Die zweite Schleusenammer in Trier ist das einzige baureife Projekt im Sinne der Fragestellung, mit dessen Realisierung mit der vorbereitenden Maßnahme, dem Bau der Vorhäfen, schon begonnen wurde.

Der Bau der Hauptmaßnahme wird begonnen, wenn die haushalterische Grundlage sichergestellt ist.

79. Abgeordneter  
**Gustav Herzog**  
(SPD)
- Wann hat die Bundesregierung über die Bestellung des Präsidenten für die neu in Bonn zu schaffende Generaldirektion für Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS) entschieden, und wie begründet die Bundesregierung ihre Einschätzung, dass es sich bei der GDWS laut 5. Bericht des BMVBS an den Deutschen Bundestag zur Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) um eine Mittel- und nicht um eine Bundesoberbehörde handelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 20. September 2012**

Eine Bestellung des Präsidenten der GDWS kann es vor deren organisatorischer Einrichtung nicht geben.

Die GDWS verfügt über nachgeordnete Unterbehörden (Wasser- und Schifffahrtsämter). Sie nimmt bestimmte Steuerungsaufgaben des BMVBS sowie Aufgaben der heutigen Wasser- und Schifffahrtsdirektionen wahr. Das BMVBS bleibt als oberste Bundesbehörde für die Aufgabenerledigung der WSV verantwortlich.

80. Abgeordneter  
**Dr. Anton Hofreiter**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Aus welchem Grund sind die Verlängerungen der U4 bzw. U5 in München nicht mehr im GVFG-Bundesprogramm (GVFG = Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) enthalten, und sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang mit der Finanzierung der zweiten S-Bahn-Stammstrecke in München?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 17. September 2012**

Der Freistaat Bayern hat im Zuge der Fortschreibung des GVFG-Bundesprogramms für den Zeitraum 2012 bis 2016 keine Bundesfinanzhilfen für die beiden angesprochenen Vorhaben angemeldet. Daher sind diese Vorhaben auch nicht im laufenden Programm 2012 bis 2016 ausgewiesen. Der Freistaat Bayern entscheidet in eigener

Verantwortung, für welche Vorhaben Bayern Bundesfinanzhilfen im Rahmen des GVFG-Bundesprogramms angemeldet werden. Es steht dem Bund nicht zu, diese Entscheidung zu bewerten.

81. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Hält der Bund es für erforderlich, dass die Ortsumfahrung Seubersdorf der vergleichsweise mäßig belasteten B 8 noch in der Baulast des Bundes realisiert wird, obwohl diese Bundesstraße bis 2015 zwischen der B 299 bei Neumarkt (Oberpfalz) und der A 3 bei Rosenhof zur Staatsstraße herabgestuft wird, und wenn ja, welcher Zeitplan ist hierfür angedacht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 17. September 2012**

Zur Abstufung vorgesehene Straßen sind in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis entsprechenden ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben. Hierfür ist zu gegebener Zeit eine Zustandsbewertung durchzuführen und der Umfang der erforderlichen Maßnahmen festzulegen.

Die nach den Ergebnissen der Straßenverkehrszählung 2010 mit über 4 200 Fahrzeugen am Tag belastete Bundesstraße 8 bei Seubersdorf ist Teil des autobahnparallelen Streckenzuges B 8, Neumarkt i. d. OPf.–Rosenhof. Gemäß einer Vereinbarung des Bundes mit dem Freistaat Bayern zur Abstufung von nicht mehr fernverkehrsrelevanten Bundesstraßen ist dieser Abschnitt bis Ende 2015 abzustufen. Hierzu können neben Erhaltungsmaßnahmen punktuell auch kleinere Um- oder Ausbaumaßnahmen erforderlich sein.

Ob in diesem Rahmen der Bau der Verlegung der B 8 bei Seubersdorf weiterhin durch den Bund zu verfolgen ist, wird durch das BMVBS noch geprüft.

82. Abgeordneter **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auf Basis welcher vertraglichen und gesetzlichen Grundlagen bewirtschaftet die DB Services GmbH, Regionalbereich Südost nach Kenntnis der Bundesregierung ein staatliches Bildungszentrum (ehemalig Zivildienstschule)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 17. September 2012**

Vertragliche Basis zur Bewirtschaftung des Bildungszentrums ist der Vertrag vom 17. November 2008, Vertragsbeginn 1. Januar 2009, abgeschlossen zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMFSFJ, dieses vertreten durch das Bundesamt für den Zivildienst (BAZ), Köln und DB SERVICES SÜDOST GMBH, seit 1. Januar 2011 DB Services GmbH, Regionalbereich Südost.

83. Abgeordneter **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welchen Umsatz/Gewinn hat die DB Services GmbH, Regionalbereich Südost in den Jahren 2009, 2010 und 2011 nach Kenntnis der Bundesregierung gemacht, und welchen Teil hat sie an den Bund abgeführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 17. September 2012**

Die DB Services GmbH, Regionalbereich Südost erzielte für den betrachteten Zeitraum einen Umsatz von ca. 90 Mio. Euro p. a. mit einer Rendite von ca. 2 Prozent p. a. Eine Gewinnabführung an den Bund findet nicht statt, da keine direkten gesellschaftsrechtlichen Beziehungen zum Bund bestehen.

84. Abgeordneter **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Arbeitet die DB Services GmbH, Regionalbereich Südost nach Kenntnis der Bundesregierung gewinnmaximierend, und welchen Einfluss hat die Bundesregierung auf sie?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 17. September 2012**

Die DB Services GmbH, Regionalbereich Südost ist ein Wirtschaftsunternehmen und erzielt eine Umsatzrendite von ca. 2 Prozent. Sie ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der DB Dienstleistungen GmbH. Die Bundesregierung hat keinen direkten Einfluss auf die DB Services GmbH.

85. Abgeordneter **Ingbert Liebing** (CDU/CSU) Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Fall der „MSC Flaminia“, um sicherzustellen, dass in Zukunft havarierte Schiffe in nahegelegene Notliegeplätze bzw. -häfen geschleppt werden und nicht – wie im Fall der „MSC Flaminia“ geschehen – sich einzelne europäische Staaten dieser Aufgabe entziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 17. September 2012**

Der sehr schwere Seeunfall der „MSC Flaminia“ wird sorgfältig untersucht und nachbereitet, und zwar durch die bereits unmittelbar nach dem Unfall von der Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung (BSU) eingeleitete amtliche Seeunfalluntersuchung nach Abschnitt 3 des Seesicherheits-Untersuchungs-Gesetzes und außerdem durch eine eingehende Nachbereitung der Einsatzmaßnahmen durch das Havariekommando. Nach Vorlage der entsprechenden Berichte wird die Bundesregierung entscheiden, ob und ggf. welche Konsequenzen daraus zu ziehen sind.

86. Abgeordnete  
**Katja Mast**  
(SPD)
- Welche Auswirkungen – auch bezüglich des Baubeginns und der Fertigstellung – haben die geplanten Kürzungen der Mittel für Bundesfernstraßenprojekte auf den Ausbau der A 8 bei Mutschelbach und Remchingen sowie auf den Ausbau der A 8 zwischen den Anschlussstellen Pforzheim-Nord und Pforzheim-Ost (Enztalquerung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 17. September 2012**

Bereits in der Antwort auf die Schriftliche Frage 77 auf Bundestagsdrucksache 17/10696 wurde klargestellt, dass die Aussage, dass die Finanzmittel für Bundesfernstraßenprojekte gekürzt werden, nicht zutreffend ist.

Da bereits für die Fertigstellung der laufenden Maßnahmen – wie dem angesprochenen sechsstreifigen Ausbau der A 8 zwischen Karlsbad und Pforzheim West – Umschichtungen aus anderen Ausgabenbereichen erforderlich sind, die auch durch erhebliche vom Land vorgelegte Kostensteigerungen verursacht sind, kann derzeit nicht abgeschätzt werden, wann Finanzmittel für Neubeginne wie den sechsstreifigen Ausbau der A 8 zwischen Pforzheim-Nord und Pforzheim-Ost (Enztalquerung) zur Verfügung stehen.

87. Abgeordneter  
**Heinz Paula**  
(SPD)
- Welche Mittel hat der Bund in den Jahren seit 2002 jeweils für Straßenbauprojekte im Regierungsbezirk Schwaben aufgewendet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 19. September 2012**

Der Bund hat im Regierungsbezirk Schwaben seit dem Jahr 2002 folgende Mittel investiert:

| Jahr     | 2002 | 2003 | 2004 | 2005 | 2006  | 2007  | 2008  | 2009  | 2010 | 2011 |
|----------|------|------|------|------|-------|-------|-------|-------|------|------|
| Summe    |      |      |      |      |       |       |       |       |      |      |
| [Mio. €] | 88,5 | 71,7 | 76,1 | 88,4 | 131,6 | 134,0 | 152,0 | 139,1 | 74,5 | 83,7 |

88. Abgeordneter **Heinz Paula** (SPD) Welche Straßenbauprojekte werden im Regierungsbezirk Schwaben derzeit realisiert, und welche Bundesmittel wendet der Bund dafür auf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 19. September 2012**

Für sämtliche, in Bau befindliche Bundesfernstraßenvorhaben im Regierungsbezirk Schwaben sind im Jahr 2012 folgende Mittel veranschlagt:

- für Bundesautobahnen rund 59,3 Mio. Euro,
- für Bundesstraßen rund 36,2 Mio. Euro.

Hiervon sind folgende Maßnahmen im Straßenbauplan gesondert verankert (mit Gesamtkosten über die Projektlaufzeit):

| Straße | Maßnahme  | Gesamtkosten<br>[Mio. €] |
|--------|---|--------------------------|
| A 8    | Stuttgart – München w Bubesheim bis ö Leinheim                        | 53,0                     |
| A 8    | Stuttgart – München LGr BW/-By bis w Bubesheim                        | 70,7                     |
| A 8    | Landesgrenze BY/BW bis östlich AK Ulm/Elchingen                       | 24,3                     |
| A 8    | AK Ulm/Elchingen – Augsburg/West Betreibermodell, Mautweiterleitung   | 20,3                     |
| A 8    | AK Ulm/Elchingen – Augsburg/West Betreibermodell, Anschubfinanzierung | 22,3                     |
| B 17   | Ortsumgehung Dillingen  | 31,1                     |
| B 17   | Ergänzender Lärmschutz im Bereich Stadtbergen                         | 9,9                      |
| B 309  | Sanierung Wertachtalübergang  | 7,7                      |
| B 492  | Ortsumgehung Obermedlingen  | 9,7                      |

89. Abgeordnete  
**Karin Roth**  
**(Esslingen)**  
(SPD)
- Wie begründet die Bundesregierung, die nach Artikel 87 Absatz 1 Satz 1 GG festgelegte WSV nach Maßgabe des Artikels 89 GG als eigene Bundesverwaltung von einer „Ausführungsverwaltung“ zu einer „Gewährleistungsverwaltung“ umzubauen und teilzuprivatisieren (insbesondere die Privatisierung der Vergaben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 18. September 2012**

Die Frage unterstellt einen Sachverhalt, der nicht gegeben ist. Die WSV war bisher weder eine reine „Ausführungsverwaltung“ noch soll sie in eine reine „Gewährleistungsverwaltung“ umgebaut werden. Aufgrund ihrer umfassenden Zuständigkeit für die Wasserstraßeninfrastruktur und die Ordnung des Schiffsverkehrs ist sie eine Verwaltung, die bestimmte Aufgaben durch eigenes Personal unmittelbar erledigt und andere Aufgaben an Dritte vergibt (z. B. Bau einer Schleuse, Entwicklung einer speziellen IT-Anwendung.). Daran wird sich durch die WSV-Reform nichts ändern. Eine Privatisierung der WSV ist ebenso wenig vorgesehen wie Teilprivatisierungen und die Vergabe der Auftragsvergabe an private Dritte.

Die WSV soll auch künftig ein fachlich kompetenter Auftraggeber und Bauherr bleiben.

90. Abgeordnete  
**Karin Roth**  
**(Esslingen)**  
(SPD)
- Verstößt der vorgesehene Umbau der WSV gegen die in Artikel 87 GG festgeschriebene ausschließliche Bundeszuständigkeit mit einem eigenen Verwaltungsunterbau, so dass die Einrichtung der selbständigen Oberbehörde (Zentralamt) nicht den Anforderungen des Artikels 87 Absatz 1 GG entspricht, und wenn nein, warum nicht?
91. Abgeordnete  
**Karin Roth**  
**(Esslingen)**  
(SPD)
- Hat die Bundesregierung dem Parlament ihre verfassungsrechtliche Bewertung hinsichtlich des geplanten Umbaus der WSV vorgelegt, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 18. September 2012**

Die Fragen werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Zuge der WSV-Reform ist die Einrichtung einer selbständigen Bundesoberbehörde nicht vorgesehen. Die WSV ist und bleibt auch nach dem Modernisierungskonzept eine bundeseigene Verwaltung

mit eigenem Verwaltungsunterbau. Deshalb sieht die Bundesregierung keine Veranlassung, dem Parlament eine verfassungsrechtliche Bewertung des Behördenkonzepts vorzulegen.

92. Abgeordnete  
**Johanna  
Voß**  
(DIE LINKE.)
- Welche Position nimmt die Bundesregierung ein bezüglich der Reaktionen der Regierungen aus Großbritannien, Frankreich, Spanien und Irland in Verbindung mit dem europäischen Nothafenkonzept und dem geltenden EU-Recht, nachdem ein havariertes Schiff so schnell wie möglich in den nächstgelegenen sicheren Hafen gebracht werden muss, insbesondere wenn Gefahr für Mensch oder Umwelt besteht, angesichts der Ereignisse um die „MSC Flaminia“, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung hieraus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 20. September 2012**

Das geltende EU-Recht schreibt in Richtlinie 2002/59/EG bzw. 2009/17/EG nicht verbindlich vor, dass ein havariertes Schiff so schnell wie möglich in den nächstgelegenen Hafen gebracht werden muss. Im Wesentlichen muss/müssen eine oder mehrere zuständige Behörde/Behörden bestimmt (Artikel 20) und Pläne erstellt werden für die Aufnahme von Schiffen, die auf Hilfe angewiesen sind und sich in Gewässern aufhalten, in denen die Mitgliedstaaten Hoheitsbefugnisse haben (Artikel 20a).

Die Bundesregierung wird die Havarie der „MSC Flaminia“ auf der Grundlage der amtlichen Seeunfalluntersuchung durch die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung und der Nachbereitung des Einsatzes durch das Havariekommando sorgfältig auswerten, um dann zu entscheiden, ob und ggf. welche Konsequenzen auf europäischer Ebene zu ziehen sind.

93. Abgeordnete  
**Johanna  
Voß**  
(DIE LINKE.)
- Unter welchen Bedingungen wird die bereits verschobene Einweihung des JadeWeserPorts am 21. September 2012 mit 1 000 Gästen nun angesichts eines rauchenden Chemiewrack-Frachters mit unbekanntem Gefahrenstoffen am Kai stattfinden, und in welcher Form wird darauf reagiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 20. September 2012**

Der JadeWeserPort wird am 21. September 2012 wie geplant eröffnet. Für die Feierlichkeiten wurde ein Ort auf dem Hafengelände gewählt, der einige 100 Meter vom Sicherheitsbereich der „MSC Flaminia“ entfernt liegt. An Bord des Schiffes werden fortlaufend Luft-, Wasser- und Wischproben genommen, um Gefährdungen von Men-

schen und Umwelt auszuschließen. Die Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft, Dienststelle Schiffssicherheit, das zuständige Gewerbeaufsichtsamt, das Wilhelmshavener Gesundheitsamt und die Behörde für Hafengesundheit sind vor Ort und überwachen sämtliche Maßnahmen.

94. Abgeordnete  
**Dr. Valerie Wilms**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Nach welchen Kriterien hat die Jury des „EBUS Award“ des Forums für Verkehr und Logistik e. V., an welcher der Staatssekretär im BMVBS, Rainer Bomba, beteiligt ist, die Bewertung der Bewerbungen vorgenommen (bitte angeben, wie stark Marktfähigkeit, CO<sub>2</sub>-Ausstoß und Herkunft des Herstellers gewichtet wurden), und gab bzw. gibt es ein Ausschlusskriterium für Fahrzeuge bzw. Konzepte, die keine Förderung aus dem Bundeshaushalt erhalten haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 17. September 2012**

Bundesminister Dr. Peter Ramsauer hat die Schirmherrschaft über den „EBUS Award“ übernommen, um beim Thema Elektromobilität den öffentlichen Personennahverkehr noch stärker ins Blickfeld zu nehmen. Staatssekretär Rainer Bomba hat seine Mitwirkung an der Auswahljury zugesagt.

Die Sitzung der Jury hat noch nicht stattgefunden. Zu den Auswahlkriterien und zur Bewertung der Bewerbungen wird auf die auslobende Organisation verwiesen, d. h. das Forum für Verkehr und Logistik e. V. mit den Gründern Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. und DEVK Versicherungen.

95. Abgeordnete  
**Dr. Valerie Wilms**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wieso soll es erneut ein Wirtschaftlichkeitsgutachten zum Bau eines Saalekanals geben, nachdem erst im August 2012 die Unternehmensberatung Planco Consulting GmbH im Auftrag des BMVBS zu dem Ergebnis gekommen war, dass das 100-Millionen-Projekt unwirtschaftlich ist (vgl. Deutsche Verkehrs-Zeitung vom 11. September 2012), und wer trägt die Kosten für diese Gutachten (bitte angeben, wer das Gutachten erstellt, zu welchem Preis und worin sich das neue Gutachten vom Planco-Gutachten unterscheidet)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 19. September 2012**

Bei dem angesprochenen Wirtschaftlichkeitsgutachten zum Bau eines Saalekanals dürfte es sich um die Expertise handeln, die das Land Sachsen-Anhalt in Auftrag gegeben hat.

Das BMVBS war nicht involviert.

96. Abgeordnete **Dagmar Ziegler** (SPD)                      Welches Ergebnis hat die am 27. August 2012 geendete Ausschreibungsfrist für den Bau der Ortsumgehung Kuhbier, und welches weitere zeitliche Verfahren zum Bau selbiger ist nun vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 14. September 2012**

Für die weiteren Schritte des bei der zuständigen Auftragsverwaltung des Landes Brandenburg wiederaufgenommenen Vergabeverfahrens wurde ein ehrgeiziger knapper Zeitplan abgestimmt. Bekanntes Ziel ist die Zuschlagserteilung bzw. der Vertragsabschluss eines Funktionsbauvertrages B 189 Ortsumgehung Kuhbier möglichst noch im November 2012.

Unmittelbar mit Vertragsabschluss beginnt der im Vergabewettbewerb anzubietende und für den obsiegenden Vertragspartner maßgebende Zeitraum bis zur Baufertigstellung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

97. Abgeordneter **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)                      Welche Daten (mit der Bitte um Quellenangaben) liegen dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Peter Altmaier, vor, die die Einschätzung des Bundesministers in dem Interview mit der „Rheinischen Post“ vom 24. August 2012 belegen, dass der schnelle Ausbau der Solarenergie im Herbst 2012 eine Verteuerung des Stroms mit einer „Preiserhöhung um 5 Prozent erwarten“ lasse, obwohl die Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 73 auf Bundestagsdrucksache 17/10583 mitteilte, dass sie den Anteil an der Erhöhung der EEG-Umlage durch den Zubau von Photovoltaik in diesem Jahr nicht abschätzen kann, und wie hoch schätzt die Bundesregierung den Anteil an der EEG-Umlageerhöhung, der durch den ermittelten Zu-

bau von 5 Gigawatt installierter Photovoltaikleistung im Zeitraum Januar bis Juli 2012 verursacht wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 17. September 2012**

Der Sachverhalt wird in der Frage verzerrt wiedergegeben. Die Frage der „Rheinischen Post“ in dem angesprochenen Interview lautete: „Der schnelle Ausbau der Solarenergie wird im Herbst zu einer Verteuerung des Stroms führen. Mit welcher Größe rechnen Sie?“ Auf diese Frage hat Bundesminister Peter Altmaier geantwortet: „Das legt die Energiewirtschaft fest. Es gibt Experten, die eine Preiserhöhung von fünf Prozent erwarten. Ich hoffe, dass wir etwas darunter liegen können.“

Zum einen bezieht sich also die Frage der „Rheinischen Post“ auf die zu erwartende Strompreiserhöhung insgesamt und nicht auf die von der Photovoltaik verursachte Strompreiserhöhung; der Ausbau der Photovoltaik wird in der Frage lediglich als eine der Ursachen für den Anstieg genannt. Zum anderen hat der Bundesumweltminister nicht die Erwartung geäußert, dass ein Anstieg der Strompreise von 5 Prozent zu erwarten ist, sondern er hat wiedergegeben, was sich aus den von ihm in den letzten Wochen und Monaten geführten zahlreichen Gesprächen als Größenordnung ergeben könnte; im Übrigen hat er darauf hingewiesen, dass dies von der Energiewirtschaft festgelegt wird.

Was den zweiten Teil der Frage angeht, so beteiligt sich die Bundesregierung nicht an Spekulationen. Die EEG-Umlage für das Jahr 2013 wird von den Übertragungsnetzbetreibern spätestens am 15. Oktober 2012 bekannt gegeben. Aus den dann vorliegenden Daten, die veröffentlicht werden, kann jeder nachvollziehen, welche Technologie in welchem Maße zur EEG-Umlage beiträgt.

Unabhängig davon lassen sich die Differenzkosten für den im Jahr 2012 bis Ende Juli erfolgten Zubau bei der Photovoltaik wie folgt abschätzen: Unterstellt man eine durchschnittliche Vergütung von etwa 19 ct/kWh (die im fraglichen Zeitraum installierten Anlagen werden zum großen Teil noch nach altem Recht vergütet), Jahresvolllaststunden von 950 h und einen Börsenpreis von 4,5 ct/kWh (entspricht etwa dem bisherigen Durchschnitt in 2012), so ergeben sich pro Jahr Differenzkosten von rund 690 Mio. Euro, über 20 Jahre also rund 13,8 Mrd. Euro (nominal). Hinzu kämen die Differenzkosten aus dem Jahr 2012, für die zur Vereinfachung ein Durchschnittswert von acht Monaten zugrunde gelegt wird, so dass sich für 2012 rund 460 Mio. Euro ergeben. Insgesamt ergeben sich somit über die gesamte Vergütungsdauer Differenzkosten i. H. v. rund 14,3 Mrd. Euro. Der Anteil dieser Kosten an der Entwicklung der EEG-Umlage hängt davon ab, wie sich die Umlage insgesamt entwickelt.

98. Abgeordnete  
**Sylvia  
Kotting-Uhl**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche persönlichen Schreiben von der damaligen Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Angela Merkel, gab es laut der digitalen Erfassung der Leitungsregistratur des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in der 13. Legislaturperiode zu Endlagerprojekten und zum Atommülllager Asse II (bitte mit Angabe aller von der Leitungsregistratur digital erfassten Aspekte wie Betreff, Empfänger, Aktenzeichen, Absendedatum usw.)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 20. September 2012**

Von der damaligen Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Angela Merkel, sind abgehende Schreiben unter keinem der in der Fragestellung genannten Aspekte von der digitalen Registratur erfasst worden.

99. Abgeordneter  
**Oliver  
Krischer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen (Rückbaukonzept, Rückbauziel, Kosten, Zeitplan etc.) hat die im Rahmen der Novellierung der Strahlenschutzverordnung erfolgte Reduzierung des Freigabewertes von 2 Bq/kg auf 0,6 Bq/kg Boden/Grundwasser für den Rückbau des Jülicher AVR-Reaktors (AVR = Arbeitsgemeinschaft Versuchsreaktor GmbH), und ist der Rückbau zur „grünen Wiese“ mit vollständiger Freigabe angesichts einer im Untergrund gemessenen Strahlung von 1 200 Bq/kg nach heutigem Kenntnisstand überhaupt erreichbar?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 19. September 2012**

Nach Auskunft der zuständigen atomrechtlichen Aufsichtsbehörde in Nordrhein-Westfalen sind durch die Novellierung der Strahlenschutzverordnung und die Reduzierung des Freigabewertes von derzeit 2 Bq/kg auf 0,6 Bq/kg keine Konsequenzen hinsichtlich des Rückbaukonzepts und des Rückbauziels (grüne Wiese) beim AVR-Reaktor zu erwarten, wohl aber wird sich die Menge an zu entsorgendem Abfall erhöhen.

Auf dem der Messung und Beprobung zugänglichen Betriebsgelände des AVR-Reaktors wurde nicht mit offenen radioaktiven Stoffen umgegangen. Eine Bodenkontamination – wie in der Fragestellung dargelegt – wurde bislang nicht festgestellt. Kontaminationen werden unter den derzeit nicht repräsentativ beprobaren Fundamentstrukturen des Reaktorgebäudes und der Ringanbauten im Bereich des Altbereichs der Warmen Werkstatt vermutet. Im Zuge des weiteren

Abbaus wird dies berücksichtigt und die zuständige atomrechtliche Aufsichtsbehörde entsprechende Regelungen treffen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

100. Abgeordneter  
**Uwe  
Kekeritz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Warum wurden die Kosten für das Nachsorgeprojekt des Tsunami-Frühwarnsystems „PROTECTS“ in Höhe von 7,3 Mio. Euro nicht im Bundeshaushalt 2012 ordnungsgemäß veranschlagt (vgl. [www.spiegel.de/politik/ausland/indonesien-tsunami-warnsystem-wird-fuer-deutschland-teurer-a-854618.html](http://www.spiegel.de/politik/ausland/indonesien-tsunami-warnsystem-wird-fuer-deutschland-teurer-a-854618.html)), und welche weiteren Mittel werden bis zum Abschluss des Tsunami-Frühwarnsystems von der Bundesregierung veranschlagt?

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 18. September 2012**

Das Projekt „PROTECTS“ in Höhe von insgesamt 7,275 Mio. Euro in den Jahren 2011 bis 2014 war und ist ordnungsgemäß als Nachsorgeprojekt im Bundeshaushalt im Titel 30 04 Kapitel 894 40 veranschlagt. Bedauerlicherweise geben die Erläuterungen an dieser Stelle im Bundeshaushalt nicht den Bewilligungsstand wieder. Die Angaben werden im Rahmen der redaktionellen Überarbeitung des Druckstücks wie folgt korrigiert werden: 2012 3,143 Mio. Euro, 2013 1,873 Mio. Euro, 2014 ff. 0,342 Mio. Euro.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

101. Abgeordneter  
**Uwe  
Kekeritz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen der durch das britische Entwicklungsministerium mitfinanzierten Studie von Duvendack et al. (vgl. [www.dfid.gov.uk/R4D/PDF/Outputs/SystematicReviews/Microfinance2011Duvendackreport.pdf](http://www.dfid.gov.uk/R4D/PDF/Outputs/SystematicReviews/Microfinance2011Duvendackreport.pdf)), welche die wissenschaftliche Beweislage zur Mikrofinanzierung als Mittel zur effektiven Armutsbekämpfung grundsätzlich in Frage stellt, wobei sie u. a. die Ergebnisse der in früheren Antworten der Bundesregierung zitierten Studien (Bundestagsdrucksache 17/4619, S. 3) aufgrund ihrer wissenschaftlichen Mängel kritisiert, und welche Schritte wird die Bundesre-

gierung ergreifen, um die Effektivität von Mikrofinanzierung als geeignetes Mittel zur Armutsbekämpfung zu evaluieren)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp  
vom 19. September 2012**

Die Studie *What is the evidence of the impact of microfinance on the well-being of poor people?* von Duvendack et al. (2011) untersucht existierende Untersuchungen zum Thema Wirkungen von Mikrofinanzierung und kommt zu dem Ergebnis, dass die meisten Studien methodische Mängel aufweisen. Eine armutsreduzierende Wirkung von Mikrofinanzierung sei durch die untersuchten Studien im Allgemeinen nicht nachweisbar, wohl aber eine positive Wirkung auf die Geschäftsaktivitäten wie Unternehmensgründungen oder die Anschaffung langlebiger Güter. Gleichzeitig stellen die Autoren fest, dass sich aus den vorhandenen Ergebnissen nicht schließen lässt, dass Mikrofinanzierung nicht wirkt. Jedoch sind die Wirkungskette der Intervention und ihr Beitrag zur Armutsreduzierung schwierig zu belegen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass ein Anstieg von Geschäftstätigkeiten und die Anschaffung langlebiger Güter in der Regel zumindest partiell armutsreduzierende Wirkung entfalten. Da diese Wirkung nicht dem Mikrofinanzprodukt eindeutig zuzuordnen ist, sondern auch von anderen Faktoren, wie z. B. dem Bildungsniveau eines Haushalts, beeinflusst wird, kann die Wirkungskette nicht vollständig belegt werden. Auch die Bundesregierung hatte in vorigen Antworten bereits darauf hingewiesen, dass die Wirkungen von Mikrofinanzierung differenziert beurteilt werden müssen.

Wichtig ist jedoch anzumerken, dass die Mehrzahl der in der von Duvendack et al. (2011) untersuchten Studien lediglich die Wirkung von Mikrokrediten misst. Die Bundesregierung verfolgt im Bereich der Finanzsystementwicklung jedoch einen systemischen Ansatz. Demnach beinhaltet die Förderung der Mikrofinanzierung auch Sparen, Versicherungen und Geldtransfers. Über die Wirkung dieser Produkte auf Armut trifft die Studie keine Aussage.

Eine erste Zusammenstellung und Analyse der Ergebnisse von nach der als robuste Methode akzeptierten Randomized Control Trials (RCT) erstellten Studien kommt zu einem positiven Bild der Wirkungen von Mikrofinanzierung (CGAP – Consultative Group of Assist the Poor – Forum Paper No. 2, December 2011). Demnach ist bei Mikrokrediten eine positive Wirkung auf Unternehmen nachweisbar, bei Sparprodukten eine positive Wirkung auf Haushalte. Diese Ergebnisse zeigen, dass der Zugang zu den jeweils passenden Finanzdienstleistungen – Sparen, Versicherungen, Geldtransfers und Kredit – die Vulnerabilität von Haushalten reduziert. Die Lebenssituation von Haushalten mit Zugang zu Finanzdienstleistungen ist verbessert worden. Die Fähigkeit, auf Krankheit, Ernteauffälle oder andere Unwägbarkeiten zu reagieren, wird durch adäquate Spar- und Versicherungsprodukte erhöht; Schulgebühren können kurzfristig über kleine Kredite oder Ersparnis bezahlt werden; Geldüberweisungen erfolgen kostengünstig über Mobiltelefone oder andere technische Lösungen und können finanzielle Engpässe überbrücken. Zu einem ähnlichen Bild kommt auch Pande et al. (2012) im neuesten systematischen Review zur Wirkung von Mikrofinanz auf Haushaltseinkommen.

In den vergangenen Jahren wurden mehrere Evaluierungen im Bereich Mikrofinanzierung durchgeführt. Eine 2007 durchgeführte Untersuchung des Geberkonsortiums CGAP, das vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und 33 anderen bi- und multilateralen Gebern unterstützt wird, der so genannte SmartAid Review, hat gezeigt, dass die deutsche Entwicklungszusammenarbeit im internationalen Vergleich bereits damals weitreichende Evaluierungsanstrengungen unternommen hat. Gleichwohl wurden die darüber hinausgehenden Empfehlungen aus den SmartAid Reviews sehr ernst genommen und haben zu weiteren Anstrengungen geführt, die Wirkungsmessungen weiter zu verbessern. 2009 wurde das Mikrofinanzportfolio der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH unabhängig evaluiert. In der KfW Bankengruppe wurden allein seit 2007 93 Finanzsektorvorhaben, darunter 65 Vorhaben der Mikro- und KMU-Finanzierung ex post evaluiert (Erfolgsquote 93 Prozent). Der für diese Evaluierungen angewandte Evaluierungsansatz erlaubt es i. d. R. nicht, die Wirkungen auf Mikrokreditnehmer rigoros zu messen. Aktuell finanziert die KfW Bankengruppe daher unter anderem eine Studie zur rigorosen Messung von Überschuldungswirkungen bei Mikrokreditnehmern in Uganda. Darüber hinaus hat die Bundesregierung mit dem kürzlich gegründeten Evaluierungsinstitut für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit auch die Möglichkeit, die Ansätze von KfW Bankengruppe und GIZ im deutschen Mikrofinanzportfolio extern zu evaluieren.

Neben der konkreten Evaluierungsarbeit gestaltet Deutschland auch die internationale Diskussion zur Wirkungsmessung der Mikrofinanzierung aktiv mit. So erarbeitet CGAP regelmäßig in Zusammenarbeit mit internationalen Akademikern Ergebnisse zur Wirkung von Mikrofinanzierung und stellt diese als öffentliches Gut zur Verfügung. Das BMZ fördert darüber hinaus den Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis und steht für die Umsetzung verantwortungsvoller Finanzierungspraktiken ein.

102. Abgeordneter **Ulrich Kelber** (SPD)      Trifft es zu, dass die GIZ mittelfristig bis zu 1 160 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Standort Bonn beschäftigen will, und was heißt in diesem Zusammenhang „mittelfristig“ genau (Monat/Jahr)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 14. September 2012**

Mit der Entscheidung zu einem Neubau in Bonn hat die GIZ in Abstimmung mit der Bundesregierung ein deutliches Signal für die weitere Stärkung des Standorts Bonn gesetzt. Mit der Fertigstellung des Neubaus wird die GIZ in Bonn über eine Raumkapazität von rd. 1 100 Arbeitsplätzen verfügen. Neben bereits anderweitig in Bonn untergebrachten und bis 2015 neu hinzukommenden Arbeitsplätzen wird hierdurch auch eine (untervermietbare) Raumreserve für den künftigen weiteren Aufwuchs am Standort Bonn geschaffen.

103. Abgeordneter  
**Ulrich  
Kelber**  
(SPD)
- Von wie vielen Arbeitsplätzen spricht Staatssekretär Hans-Jürgen Beerfeltz genau, wenn er von einem „überproportionalen Anstieg“ bei der GIZ in Bonn in den Jahren 2012 und 2013 spricht, und wie sind die Planungen für die beiden darauffolgenden Jahre?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp  
vom 14. September 2012**

Mit dem Vorstand der GIZ wurde vereinbart, dass die Zahl der Beschäftigten der GIZ in der Region Bonn überproportional zur Entwicklung des Personalbestandes des Unternehmens wachsen soll. Dieser Personalaufwuchs soll durch das angestrebte Wachstum der GIZ insbesondere in den in Bonn angesiedelten innovativen Geschäftsfeldern erreicht werden. Die Entwicklung der Personalstärke der GIZ hängt stark von der künftigen Auftragslage und Realisierung neuer Geschäftschancen ab. Mittelfristige Prognosen zur genauen Anzahl der Arbeitsplätze sind daher wenig aussagefähig.

Berlin, den 21. September 2012

